

**Jan Gülzau**

**Grenzopfer an der  
sächsisch-bayerischen und  
sächsisch-tschechischen Grenze  
in den Jahren 1947–1989**



**Hannah-Arendt-Institut**  
für Totalitarismusforschung e.V. an der  
Technischen Universität Dresden



Jan Gülzau

Grenzopfer an der  
sächsisch-bayerischen und  
sächsisch-tschechischen Grenze  
in den Jahren 1947-1989

2012

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.  
an der Technischen Universität Dresden

Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst (SMWK)

Diese Publikation kann als pdf-Datei unter  
folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.hait.tu-dresden.de/dok/grenzopfer.pdf>

© 2012, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.  
an der Technischen Universität Dresden – <http://www.hait.tu-dresden.de>  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Instituts.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1. Definition und Fallgruppen	6
1.2. Vorarbeiten	7
1.3. Quellengrundlage und Überlieferungsproblematik	10
1.4. Vorläufiges Endergebnis	12
1.5. Exkurs: Zur unterschiedlichen Ausgestaltung des DDR-Grenzregimes an den untersuchten Grenzabschnitten	14
<b>2. Grenzopfer entlang der sächsisch-bayerischen Grenze 1947-1989</b>	<b>17</b>
2.1. Joachim Hans Schlee	17
2.2. Manfred Hartenstein	18
2.3. Joachim Twardowski	20
2.4. Ernst Riedel	21
2.5. Erna Miosga	22
2.6. Ernst Paatz	24
2.7. Folker Centner	25
2.8. Helmut Schwab	26
2.9. Wilfried Komorek	30
2.10. Wolfgang Schumann	32
2.11. Peter Stegemann	39
<b>3. Grenzopfer entlang der sächsisch-tschechischen Grenze 1947-1989</b>	<b>45</b>
3.1. Werner Gerecke	45
3.2. Ernst Tippmann	47
3.3. Arno Martin	48
3.4. Heinz Erich Bauer	49
3.5. Josef Buzek	50
3.6. Heinz-Uwe Mauersberger	51
3.7. Dieter Sudars	52
3.8. Heinz Strumpf	54
3.9. Jaroslav Soukup	59
3.10. Michael Kühnel	60
<b>4. Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>62</b>
4.1. Quellen	62
4.2. Literatur	63
4.3. Abkürzungsverzeichnis	65
4.4. Abbildungsverzeichnis	65

## 1. Einleitung

Auf 1393 Kilometern Länge<sup>1</sup> teilte sie das Land, von der Lübecker Bucht bis östlich hinter Hof reichend, zerschnitt sie Landschaften wie Straßen, selbst ganze Dörfer: Ein knappes halbes Jahrhundert lang markierte die innerdeutsche Grenze den Frontverlauf im Kalten Krieg, ein tödliches Monument der Blockkonfrontation zwischen Ost und West. Von ihren Erbauern „antifaschistischer Schutzwall“ getauft, also zur Abwehr einer vermeintlich äußeren Bedrohung bestimmt, wiesen sämtliche Sperr- und Befestigungsanlagen doch bezeichnenderweise „freundwärts“ ins Landesinnere, richteten sich also dezidiert gegen die eigene Bevölkerung. Denn während die SED sich und ihrer Regierung durch Wahlen, die Zeit des Bestehens der DDR weder geheim noch frei waren und entsprechende Zustimmungsraten von 98 Prozent und mehr produzierten, zumindest nach außen hin den Schein von Legitimität zu geben suchte, lieferte die zeitgleich stattfindende Abstimmung mit den Füßen ein gewichtiges Indiz für die eigentliche politische Stimmung im Land. So kehrten allein bis 1961 mehr als 2,7 Millionen Menschen dem selbsternannten Arbeiter- und Bauernstaat den Rücken, bis zu dessen Ende 1989 sollten es über drei Millionen sein.<sup>2</sup> Auf diesen beständigen Aderlass, der letztlich an der Existenz des Staates selbst rüttelte, reagierte die SED auf ihre Weise, indem sie die eigene Bevölkerung nach und nach einsperrte.

Einen ersten Hinweis auf die künftige Vorgehensweise lieferte bereits die – freilich noch geheime – „Dienstanweisung für die Grenzpolizei zur Bewachung der Demarkationslinie in der Sowjetokkupationszone Deutschlands“ der Deutschen Verwaltung des Innern vom 20.8.1947, welche die vormals geltenden, recht restriktiv gehaltenen Schusswaffengebrauchsbestimmungen der Grenzpolizei um einen entscheidenden Passus erweiterte: Durften die Grenzpolizisten bis dato nur in Notwehr von ihrer Schusswaffe Gebrauch machen, war ihnen dies künftig auch zur Festnahme flüchtiger Grenzverletzer erlaubt, so diesen denn anderweitig nicht habhaft zu werden war.<sup>3</sup> Fünf Jahre später begann dann die neue Abschottungspolitik für alle Welt ersichtlich Gestalt anzunehmen – seit 1952 war die DDR darum bemüht, die ehemals grüne Linie zwischen beiden deutschen Teilstaaten nach und nach zu befestigen und ein immer unüberwindlicher werdendes Grenzregime zu errichten. Stacheldraht und Sperrgräben wurden alsbald um Minenfelder und schließlich Selbstschussanlagen ergänzt, alles dazu bestimmt, Grenzübertritte von Ost nach West zu unterbinden. Höhepunkt dieser Entwicklung und weithin sichtbares Symbol der Unterdrückung der Freizügigkeit stellte schließlich die Abriegelung der Berliner Sektorengrenze am 13. August 1961 dar, als die SED die Bevölkerung der DDR im wahrsten Sinne des Wortes einmauern ließ. Zwar ging die Zahl der sogenannten „Republikflüchtlinge“ in der Folge merklich zurück, was denn auch vorerst maßgeblich zum Überleben des Staates selbst beitrug. Gänzlich unterdrücken konnte jedoch auch dieser Schritt den Freiheitsdrang der Menschen nicht. Und so kam es auch danach immer wieder zu Fluchtversuchen. Viele Fluchtwillige bezahlten für ihr Vor-

- 
- 1 Dass die Längenangaben zur innerdeutschen Grenze in der Literatur bisweilen unterschiedlich ausfallen, konkret zwischen 1378 und 1393 km variieren, dürfte vor allem dem Umstand geschuldet sein, dass sich erstere Zahl nur auf die Landgrenze bezieht, derweil letztere auch die knapp 15 km lange Seegrenze auf der Ostsee mit einrechnet. So bezifferte etwa das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die Gesamtlänge der innerdeutschen Grenze in ihrer gleichnamigen Broschüre aus dem Jahre 1987 (Die innerdeutsche Grenze. Hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1987, S. 5) auf 1393 km, derweil das Statistische Bundesamt in seinem Jahrbuch für dasselbe Jahr eine Grenzlänge von 1378 km zur DDR veranschlagt (Statistisches Jahrbuch 1987 für die Bundesrepublik Deutschland. Hg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart, Mainz 1987, S. 21).
  - 2 Alle Zahlen aus: Dietmar Schultke: „Keiner kommt durch“. Die Geschichte der innerdeutschen Grenze und der Berliner Mauer, Berlin 2008, S. 236 f.
  - 3 Der einschlägige Passus des § 20 lautet: „Laut Dienstanweisung darf die Waffe von der Polizei in folgenden Fällen angewandt werden: [...] beim Flüchten der Verletzer der Demarkationslinie, wenn es kein anderes Mittel für ihre Festnahme gibt (wie Haltruf, Warnschuss in die Luft).“ Zit. nach Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hg.): Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze (Strafjustiz und DDR Unrecht. Dokumentation, Band 2/2), Berlin 2002, S. 974.

haben einen hohen Preis – § 213 des DDR-Strafgesetzbuches sah für den Fall des „ungesetzlichen Grenzübertritts“ Haftstrafen in Höhe von bis zu zwei, in „schweren Fällen“ auch bis zu fünf Jahren vor.<sup>4</sup> Den höchsten Preis bezahlten selbstredend all jene, die auf der Flucht ihr Leben ließen. Wobei das Risiko, erschossen zu werden, grundsätzlich an allen Außengrenzen der DDR vorherrschte.<sup>5</sup> In jährlich erneuerten Dienstvorschriften und Schusswaffengebrauchsbestimmungen, seit 1982 auch auf gesetzlicher Grundlage,<sup>6</sup> legte die Staats- und Parteiführung dar, was sie von ihren Grenztruppen erwartete: Grenzübertritte in letzter Konsequenz auch mit Waffengewalt zu unterbinden. Bis zur Aufhebung des entsprechenden Befehls im Frühjahr 1989 taten die Grenztruppen, wie ihnen aufgetragen war – ein gutes Jahr später existierte der SED-Staat nicht mehr.

Während der menschenrechtswidrige Charakter dieser Abschottungspolitik heute weitgehend unumstritten ist, steht auch mehr als 20 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer eine umfassende, wissenschaftlichen Kriterien genügende Aufarbeitung aller Opfer des DDR-Grenzregimes noch immer aus. Zwar hat es diesbezüglich erste Ansätze schon kurz nach der deutschen Wiedervereinigung und der Öffnung der Archive gegeben,<sup>7</sup> auch hat die juristische Verfolgung der Gewalttaten entlang der innerdeutschen Grenze durch die Staatsanwaltschaften in den 1990er Jahren seither viel zu deren Aufklärung beigetragen.<sup>8</sup> Doch eine systematische Dokumentation existiert lediglich seit kurzem für die Berliner Mauertoten,<sup>9</sup> vergleichbare Studien über die übrigen Außengrenzen der DDR gibt es bislang nicht.

Hier nun setzt das vorliegende Forschungsprojekt an, welches seit Herbst 2011 und unter Förderung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden entstanden ist. Zwei Grenzabschnitte, beide im Bereich des Freistaats Sachsen, wurden dabei eingehend untersucht: ein 41 km langes Teilstück der innerdeutschen Grenze, an welchem heute die Bundesländer Bayern und Sachsen aufeinandertreffen, sowie jene 454 km längs der Tschechischen Republik, der früheren Tschechoslowakei.<sup>10</sup> Im Mittelpunkt stand dabei nicht allein die Frage nach der Zahl der Todesopfer. Das Hauptaugenmerk galt vielmehr den Menschen selbst, die sich hinter dieser Zahl verbergen. Ihre Namen und Schicksale biographisch zu dokumentieren, darum soll es im Folgenden zuvorderst gehen. Denn mag der Anblick der Berliner Mauer auch stärkeren Eingang ins kollektive Gedächtnis gefunden haben als die mindestens ebenso menschenverachtenden Sperranlagen entlang der innerdeutschen Grenze – schon allein der Respekt vor den Toten gebietet es, allen Opfern des DDR-Grenzregimes eine angemessene Würdigung zukommen zu lassen.

---

4 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB. Hg. vom Ministerium der Justiz, Berlin 1968, S. 79 f.

5 Im besonderen Maße freilich entlang der innerdeutschen Grenze, an der Berliner Mauer und der Ostseeküste – vgl. hierzu auch das Kapitel zur unterschiedlichen Ausgestaltung des DDR-Grenzregimes an den untersuchten Grenzabschnitten.

6 Vgl. „Gesetz über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik“, 25.3.1982. In Auszügen abgedruckt bei Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hg.): Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, Bd. 2/2, Berlin 2002, S. 970.

7 Vgl. u.a. Werner Filmer/Herbert Schwan: Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, München 1991; Volker Koop: „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996.

8 Umfassend dokumentiert bei Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hg.): Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, 7 Bände, Berlin 2000-2009.

9 Hans-Hermann Hertle/Maria Nooke: Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989. Ein biographisches Handbuch, Berlin 2009.

10 Angaben nach Sachsen in Zahlen 2010. Hg. vom Statistischen Landesamt Sachsen, Kamenz 2010, S. 2.

## 1.1. Definition und Fallgruppen

Gleich zu Beginn des Projekts war eine verbindliche Definition des Begriffs „Grenzopfer“ vorzunehmen – nicht von ungefähr lassen sich die bisher in der einschlägigen Literatur kursierenden, z.T. erheblich voneinander abweichenden Schätzungen über die Gesamtzahl der Opfer des DDR-Grenzregimes ganz wesentlich auf eben jene, nicht einheitliche Bedeutungszuschreibung zurückführen.<sup>11</sup> Dabei musste das Rad nicht neu erfunden werden. Denn zum einen hatte sich die von Hans-Hermann Hertle und Maria Nooke in ihrem bereits erwähnten, 2009 erschienenen biographischen Handbuch „Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989“ vorgenommene Definition bewährt, welche von zwei Bedingungen ausgeht: Entweder ist der Fluchthintergrund offensichtlich, oder aber es besteht ein zumindest enger zeitlicher und räumlicher Zusammenhang des zu Tode gekommenen mit dem Grenzregime der DDR.<sup>12</sup> Zum anderen war es unerlässlich, selbst nach vergleichbaren Kriterien zu arbeiten, wollte man das Fernziel nicht aus den Augen verlieren, welches noch immer lautet: Eines Tages eine zumindest annähernd zuverlässige Gesamtzahl *aller* Todesopfer des DDR-Grenzregimes benennen zu können. So wurden die von Hertle und Nooke gebildeten fünf Fallgruppen lediglich dort modifiziert, wo es darum ging, den neuen Grenzabschnitten Rechnung zu tragen – also: Wegfall des Bezugs zur Berliner Mauer, Aufnahme des Verweises auf die Außengrenzen Sachsens<sup>13</sup> –, ansonsten aber weitgehend unverändert beibehalten. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Flüchtlinge, die bei dem Versuch, die gesicherte Grenze Sachsens in Richtung Bayern bzw. der Tschechoslowakei zu überwinden, von Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR bzw. der ČSSR erschossen wurden oder an den Folgen ihrer dabei erlittenen Verletzungen gestorben sind;
- Flüchtlinge, die bei dem Versuch, die gesicherte Grenze Sachsens in Richtung Bayern bzw. der Tschechoslowakei zu überwinden, tödlich verunglückten oder sich angesichts ihres gescheiterten Fluchtvorhabens das Leben nahmen bzw. an den Folgen ihrer dabei erlittenen Verletzungen gestorben sind;
- Menschen aus Ost und West, die an der sächsisch-bayerischen sowie der sächsisch-tschechischen Grenze von Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR bzw. der ČSSR erschossen wurden oder an den Folgen ihrer dabei erlittenen Verletzungen gestorben sind;
- Menschen aus Ost und West, die an der sächsisch-bayerischen sowie der sächsisch-tschechischen Grenze durch Handeln oder Unterlassen der bewaffneten Organe der DDR bzw. der ČSSR verunglückten oder an den Folgen ihrer dabei erlittenen Verletzungen gestorben sind;
- Angehörige der Grenztruppen der DDR bzw. der ČSSR, die in Ausübung ihres Dienstes an der sächsisch-bayerischen sowie der sächsisch-tschechischen Grenze getötet wurden oder an den Folgen ihrer dabei erlittenen Verletzungen gestorben sind.

Der nächste Schritt bestand nun darin, bereits existierende Opferlisten gemäß vorgenannter Definition auf mögliche Verdachtsfälle hin zu kontrollieren und diese dann im Anschluss einer genauen Prüfung zu unterziehen.

---

11 Vgl. hierzu auch das nachfolgende Kapitel.

12 Vgl. Hans-Hermann Hertle/Maria Nooke: Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989. Ein biographisches Handbuch, Berlin 2009, S. 15.

13 Hier als auch im Folgenden fungiert der heutige Freistaat Sachsen samt seiner Grenzen lediglich als Hilfskonstrukt. Das Land Sachsen existierte nach einer Verwaltungsreform im Jahre 1952 nicht mehr und wurde erst im Zuge der Wiedervereinigung 1990 gleichsam neu gegründet.



## 1.2. Vorarbeiten

Tatsächlich herrscht kein Mangel an einschlägigen Vorarbeiten. Erste Versuche, dem anonymen Sterben an der Grenze zur DDR Namen und Gesichter zuzuordnen, hat es bereits in der Bonner Republik gegeben; vor allem der Mauerbau von 1961 dürfte als Katalysator derartiger Bestrebungen fungiert haben. Als eine der ersten Veröffentlichungen zum Thema erschien etwa um 1966 das von der Bonner Verlagsgesellschaft herausgegebene Werk „Verbrechen am Stacheldraht“.<sup>14</sup> Inhaltlich wie auch von ihrem sprachlichen Duktus her ganz eindeutig ein Produkt des Kalten Krieges, ist die von Thomas Falk verantwortete Dokumentation vor allem deshalb bemerkenswert, weil sie bereits Opferlisten von Toten an Mauer und Grenze enthält.<sup>15</sup> Insgesamt 65 Tote „an der Demarkationslinie zur Bundesrepublik“ zählt darin der Autor, Quellenangaben hinterlässt er leider keine. Bereits drei Jahre zuvor, 1963, hatte Rainer Hildebrandt in West-Berlin den eingetragenen Verein „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ gegründet; welcher seither mit jährlich aktualisierten Opferzahlen auf sich aufmerksam machte.<sup>16</sup> Schließlich ist auch noch unbedingt die im November 1961 eingerichtete „Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter“ zu nennen.<sup>17</sup> Letztere veröffentlichte zwar vor 1991 keinerlei Opferlisten, verfolgte aber als Vorermittlungsbehörde der Staatsanwaltschaft nichtsdestotrotz den Anspruch, sämtliche Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen zur DDR systematisch zu dokumentieren, um etwaige Täter später einmal juristisch zur Rechenschaft zu ziehen.

Ohne derartige Vorhaben nachträglich schmälern zu wollen, litten sie doch allesamt unter demselben Problem: Sie alle waren ausschließlich westdeutscher Provenienz und hatten demzufolge ihre Informationen fast ausschließlich aus zweiter Hand, da ihnen der Zugriff auf die Ermittlungsorgane der DDR zwangsläufig versagt blieb.<sup>18</sup> Entsprechend lückenhaft, unzuverlässig und damit auch fehlerbehaftet fielen die Ergebnisse aus – sie konnten für das vorliegende Forschungsprojekt weitgehend vernachlässigt werden.

Eine gänzlich neue Situation stellte sich dann mit dem Fall der Berliner Mauer und der Öffnung der ostdeutschen Archive nach 1990 ein. Plötzlich bestand eine völlig neue Quellengrundlage, da nun auch ein direkter Zugriff auf die Unterlagen der früheren DDR-Organe möglich war. Noch ohne von den neuen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, veröffentlichte 1991 der damalige Leiter der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter, Heiner Sauer, in Kooperation mit deren Geschäftsführer, Hans-Otto Plumeyer, in Gestalt des „Salzgitter-Reports“ einen ersten Bilanzierungsversuch.<sup>19</sup> 1993 erschien das

---

14 Verbrechen am Stacheldraht. Eine Dokumentation. Hg. von der der Bonner Verlagsgesellschaft, für den Inhalt verantwortlich: Thomas Falk, Bonn o. J.

15 Vgl. ebd., S. 6-9.

16 Die Opferlisten der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“, aufbereitet in Ergänzung ihrer jährlich abgehaltenen Pressekonferenzen, sind zumindest ab dem Jahr 1975 in der Deutschen Nationalbibliothek einsehbar. Leider hat die DNB ihre Sammlung zwischenzeitlich (2005) eingestellt, so dass die Listen jüngerer Datums nicht mehr überliefert sind.

17 Eine kurze Übersicht über deren Entstehung liefern Heiner Sauer und Hans-Otto Plumeyer: Der Salzgitter-Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Frankfurt a. M. 1993, S. 23-31.

18 Ein Umstand, vor dem auch das Werk des Journalisten Uwe Gerig nicht gefeit blieb – als wohl letzter Autor veröffentlichte er wenige Monate vor dem Mauerfall im Sommer 1989 eine namentliche Zusammenstellung all jener Menschen, die bei Fluchtversuchen an der innerdeutschen Grenze, der Berliner Mauer und über die Ostsee ums Leben kamen. Und obgleich Gerigs Verlag dessen Buch mit der Aussage bewarb, „erstmalig alle Morde an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Demarkationslinie [zu] dokumentier[en]“ (vgl. Klappentext), konnte auch er sich nur auf die Untersuchungsergebnisse der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter sowie ergänzend der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ stützen. Vgl. Uwe Gerig: Morde an der Mauer, Böblingen 1989.

19 Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer: Der Salzgitter-Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991.

Buch in zweiter Auflage.<sup>20</sup> Die darin verzeichneten „Todesfälle an der Demarkationslinie“ (1991: 119 Grenzopfer, 1993: 160 Grenzopfer) basierten noch in Gänze<sup>21</sup> auf den alten Ermittlungsakten der Behörde, mit allen damit verbundenen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit. Zugleich geben sie aber auch eine gute Übersicht darüber, welche Fälle im Westen noch vor der Wende bekannt geworden sind. Obwohl der Auftrag der Erfassungsstelle an anderer Stelle dahingehend zusammengefasst wird, „nur solche Gewaltakte zu erfassen [...], die den Verdacht einer strafbaren Handlung begründen“,<sup>22</sup> enthält das Verzeichnis von Sauer und Plumeyer auch Fälle, in denen die erfassten Personen offenkundig ohne Fremdeinwirkung ums Leben kamen, also etwa bei Fluchtversuchen in der Elbe ertrunken sind. Beide Auflagen wurden in Bezug auf mögliche Verdachtsfälle im sächsisch-bayerischen Grenzabschnitt ausgewertet.

Für die nächsten Versuche, die Zahl der Grenzopfer näher zu spezifizieren, zeichnen drei Journalisten verantwortlich. Den Anfang machten 1991 Werner Filmer und Heribert Schwan, die nach Sichtung vormals geheimer Unterlagen von Volkspolizei und Grenztruppen die Zahl der Toten „an der deutsch-deutschen Grenze“ mit insgesamt 96 angaben.<sup>23</sup> Im Gegensatz zum „Salzgitter-Report“ listen Filmer und Schwan in einem separaten Verzeichnis auch die Namen von insgesamt 25 Grenzpolizisten und -soldaten auf, die während ihres Einsatzes an der Grenze ums Leben gekommen sind.<sup>24</sup> Diese Liste ist deckungsgleich mit jenen 25 Grenzopfern, die auch die DDR offiziell betrauerte. Fünf Jahre später, 1996, war es Volker Koop, der nach eingehenden Archivrecherchen Opferlisten „an der innerdeutschen Grenze“ (70)<sup>25</sup> und unter „Grenzpolizei und Grenztruppen“ (30)<sup>26</sup> zusammenstellte. Sowohl von der Größenordnung her als auch im Detail unterschied sich Koop damit ganz wesentlich von der Arbeit seiner Vorläufer. Ein Vergleich fällt auch deshalb schwer, weil alle drei Autoren keinerlei Angaben über etwaige Erfassungskriterien machen. Nichtsdestotrotz wurden auch diese Listen hinsichtlich möglicher Verdachtsfälle in den fraglichen Grenzabschnitten ausgewertet.

Im Jahre 2000 zählte die Berliner Staatsanwaltschaft insgesamt 161 Tote an der innerdeutschen Grenze.<sup>27</sup> Grundlage hierfür waren sowohl umfangreiche polizeiliche Ermittlungen der Zentralen Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) als auch eigene Untersuchungen, die neben klassischer Instrumente wie Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen auch eine Auswertung der einschlägigen Archivalien mit umfasste, vor allem denen von DDR-Grenztruppen und Staatsicherheit. Als eine Behörde, die darauf ausgerichtet ist, Menschen, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben, zur Anklage zu bringen und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, enthält ihre Liste nur solche Fälle, denen ein Gewaltakt zugrunde liegt. Obgleich die Staatsanwaltschaft niemals irgendwelche Namen veröffentlichte, existierten selbstverständlich interne Zusammenstellungen. In eine solche Opferliste mit Stand vom 21.9.1999 konnte Einsicht genommen werden,<sup>28</sup> sie wurde entsprechend ausgewertet und auf mögliche Verdachtsfälle hin untersucht.

Die mit Abstand höchsten Zahlen – und dies bereits seit Jahren – weist die „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ in ihren jährlich zum Jahrestag des Mauerbaus veröffentlichten Opferlisten aus. Zuletzt waren

20 Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer: Der Salzgitter-Report, Frankfurt a. M. 1993.

21 Als zusätzliche Quelle geben die Autoren in ihrer zweiten Auflage noch das Werk von Werner Filmer und Heribert Schwan an.

22 Zit. nach Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer: Der Salzgitter-Report, Frankfurt a. M. 1993, S. 27.

23 Vgl. Werner Filmer/Heribert Schwan: Opfer der Mauer, München 1991, S. 153 ff.

24 Vgl. ebd., S. 271 ff.

25 Vgl. Volker Koop: „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 354-357.

26 Vgl. ebd., S. 378-379.

27 Vgl. Hans-Hermann Hertle/Gerhard Sälter: Die Todesopfer an Mauer und Grenze. Probleme einer Bilanz des DDR-Grenzregimes. In: Deutschland Archiv, 4/2006, S. 667-676, hier 671.

28 Staatsanwaltschaft Berlin: Liste aller Toten an der innerdeutschen Grenze, 21.9.1999 (unveröffentlicht).

es 1613, davon allein 671 entlang „der innerdeutschen Grenze“.<sup>29</sup> Hinzu kamen noch 24 Todesopfer an der „Westgrenze ČSSR“ sowie 38 „getötete DDR-Soldaten“. Die hohe Gesamtzahl resultiert vor allem aus zwei Punkten: Zum einen gebührt der Arbeitsgemeinschaft zweifelsohne der Verdienst, dass sie sich als einzige und im Gegensatz zu sämtlichen vorgenannten Darstellungen bei ihren Angaben nicht nur auf die Toten an innerdeutscher Grenze und Berliner Mauer bezieht, sondern stets auch die übrigen Außengrenzen der DDR, die Ostseeküste sowie die Westgrenzen der restlichen Warschauer-Pakt-Staaten in ihre Zusammenstellung mit einfließen lässt. Zum anderen aber, und hier wird die Vorgehensweise der Arbeitsgemeinschaft problematisch, operiert sie mit einem sehr viel weiter gefassten „Grenzopfer“-Begriff. Denn obwohl sie ihre letztjährige Darstellung ausdrücklich mit „Todesopfer des Grenzregimes der Sowjetischen Besatzungszone/DDR/der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ überschreibt, sind darin auch die Namen derer enthalten, die etwa bei Flugzeugabschüssen im Luftraum der SBZ/DDR ums Leben kamen. Was bei großzügiger Auslegung vielleicht noch als „Grenzopfer“ durchgehen mag, wird vollends fragwürdig, wenn dieser Begriff auch diverse Suizide und Schusswaffenunfälle unter Angehörigen von Grenzpolizei und Grenztruppen umfassen soll – ohne jeden Bezug zum DDR-Grenzregime. Schließlich unterlässt es die Arbeitsgemeinschaft in vielen Fällen nicht nur, einen Tatort anzugeben; auch mag sie ihre Quellen nicht nennen, was eine Überprüfung ihrer Angaben außerordentlich erschwert. Unterm Strich also war die jüngste Bilanz der Arbeitsgemeinschaft eher eine Last, als dass sie die Vorbereitungen zu diesem Projekts nennenswert erleichtert hätte – und doch wurde auch ihre Liste auf mögliche Verdachtsfälle hin ausgewertet.

Einen Sonderfall stellen die Opferlisten Martin Pulecs dar, die er 2006 für das tschechische Dokumentations- und Forschungszentrum für Verbrechen im Kommunismus erstellt hat.<sup>30</sup> Diese Darstellung ist das Ergebnis umfangreicher Recherchen in den einschlägigen tschechischen Archiven, wobei Pulec seine Quellen stets mitangibt. Sein Fokus liegt auf den Opfern, die das tschechoslowakische Grenzregime zwischen 1945 und 1989 gefordert hat, entsprechend hat er auch einzig die Außengrenzen der ČSR/ČSSR im Blick. Während die gemeinsame Grenze zur DDR nicht separat behandelt wird, ist eine Identifizierung etwaiger Verdachtsfälle über die jeweilige Nennung des Tatorts jederzeit möglich. 2008 ist zudem ein Aufsatz Pulecs in deutscher Übersetzung erschienen, dessen Anhang eine Auflistung aller deutschen Opfer an der tschechoslowakischen Staatsgrenze ab 1948 beinhaltet.<sup>31</sup> Beide Listen wurden in Hinblick auf mögliche Verdachtsfälle im sächsisch-tschechischen Grenzabschnitt untersucht.

Ungeachtet der jeder dieser Listen zuweilen innewohnenden Problematik, insbesondere was Erfassungskriterien und Quellenkritik betrifft, konnte so zu Beginn der eigenen Archivrecherchen auf eine insgesamt 432 Namen umfassende Datenbank mit möglichen Verdachtsfällen zurückgegriffen werden. Diese galt es nun zu überprüfen und ggf. noch um weitere Funde zu ergänzen.

---

29 Vgl. Alexandra Hildebrandt: 1613 Todesopfer – keine Endbilanz. Neue Zahl der ermittelten Todesopfer des Grenzregimes der Sowjetischen Besatzungszone/DDR/der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (162. Pressekonferenz des Mauermuseums – Museum am Checkpoint Charlie, 9.8.2011), Berlin 2011.

30 Vgl. Martin Pulec: Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek. Seznamy osob usmrčených na státních hranicích 1945-1989, Prag 2006, S. 172 ff.

31 Vgl. ders.: Die Bewachung der tschechoslowakischen Westgrenze zwischen 1945-1989. In: Pavel Žáček/Bernd Faulenbach/Ulrich Mähler (Hg.): Die Tschechoslowakei 1945/48 bis 1989. Studien zu kommunistischer Repression, Leipzig 2008, S. 131-152, hier 147-152.

### 1.3. Quellengrundlage und Überlieferungsproblematik

Hierzu wurden die Unterlagen jener potentiell mit den Toten an der Grenze befassten Institutionen beider deutscher Teilstaaten einer umfassenden Sichtung unterzogen und auf mögliche Verdachtsfälle hin ausgewertet. Nachfolgend seien die wichtigsten Bestände, in die Einsicht genommen wurde, kurz genannt:

Im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg konnten die Akten der Deutschen Grenzpolizei/Grenztruppen der DDR eingesehen werden. Darin überlieferte Meldungen und Berichte zu möglichen Verdachtsfällen konzentrieren sich zumeist auf das unmittelbare Geschehen an der Grenze selbst sowie auf etwaige Versäumnisse seitens der involvierten Grenzsicherungskräfte. Zu den Grenzopfern werden meist nur rudimentäre Angaben wie Wohnort und Beruf gemacht. Und doch kann der Bestand in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden – als einziger enthält er in Form von operativen Tagesmeldungen und -rapporten eine seit Beginn der 1950er Jahre praktisch lückenlose Berichterstattung zu besonderen Vorkommnissen entlang der Grenze. Ohne diese Überlieferung wäre eine systematische Auswertung potentiell tödlicher Zwischenfälle in den fraglichen Grenzabschnitten so nicht möglich gewesen.

Ein Antrag auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) führte zur Vorlage von Unterlagen, welche die Schicksale von vier Grenzopfern<sup>32</sup> zweifelsfrei bestätigen. Zugleich konnten zahlreiche weitere Verdachtsfälle ausgeräumt werden. Dabei ist zu beachten, dass der BStU seinen Benutzern nicht die gleichen Arbeitsbedingungen wie ein herkömmliches Archiv bietet. Die besonderen Bestimmungen des Stasi-Unterlagengesetzes (StUG) sorgen dafür, dass Nutzern die Akten nicht im Original vorgelegt werden dürfen, da aus Datenschutzgründen die persönlichen Angaben Dritter anonymisiert werden müssen.<sup>33</sup> Stets übernimmt ein Sachbearbeiter die Vorauswahl; welche Akten konkret vorgelegt werden, liegt in seinem Ermessen und nicht in dem des Benutzers. Insofern fehlt nicht nur die letzte Gewissheit darüber, ob wirklich alle relevanten Unterlagen zu einem Fall vorgelegt wurden, auch leidet der Sinnzusammenhang bisweilen unter manch allzu gründlicher Anonymisierung.

Schließlich gewährte auch die Berliner Staatsanwaltschaft Einsicht in ihre in den 1990er Jahren angelegten Ermittlungsakten zu den Gewalttaten an Mauer und Grenze. Insgesamt 19 Verfahrensakten konnten eingesehen und ausgewertet werden; acht Fälle<sup>34</sup> wurden in die nachfolgende Zusammenstellung mit aufgenommen. Während die Staatsanwaltschaft naturgemäß zuvorderst an den mutmaßlichen Tätern interessiert ist, enthalten ihre Akten zugleich auch eine Fülle an opferbezogenen Informationen, die anderweitig kaum verfügbar sind. Erwähnt seien etwa Zeugenvernehmungen von Angehörigen<sup>35</sup> und schriftliche Zeugnisse aus Nachlässen.

---

32 Vgl. die Kapitel Strumpf, Schumann, Stegemann und Kühnel.

33 Das StUG in seiner aktuelle Variante kann hier eingesehen werden: [http://www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragteUndBehoerde/Rechtsgrundlagen/StUG/stug\\_node.html](http://www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragteUndBehoerde/Rechtsgrundlagen/StUG/stug_node.html) [31.8.2012]. Zwar ermöglicht § 32, Abs. 1, Nr. 7 Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen seit kurzem auch einen ungeschwärtzen Einblick in die betreffenden Stasi-Unterlagen. Allerdings wäre hierfür ein gesonderter Antrag erforderlich gewesen, dessen Bewilligung insbesondere aufgrund der Kürze des für das Projekt veranschlagten Zeitfensters seitens des BStU keinerlei Aussicht auf Erfolg eingeräumt wurde.

34 Vgl. die Kapitel Hartenstein, Gerecke, Miosga, Buzek, Schwab, Strumpf, Komorek und Stegemann.

35 Natürlich finden sich auch in den Stasi-Unterlagen Zeugenvernehmungen von Angehörigen. Doch war die Gesprächssituation eine merklich andere, mussten doch die zum Verhör Geladenen stets darauf achten, sich nicht selbst zu belasten. Schließlich hatten die Ermittlungen der Staatssicherheit vor allem die Identifizierung möglicher Fluchthelfer zum Ziel.

In Ergänzung zu den drei vorgenannten Beständen wurden darüber hinaus auch noch Recherchen in den Überlieferungen der grenznahen Volkspolizeikreisämter – im Hauptstaatsarchiv Dresden sowie im Staatsarchiv Chemnitz – als auch in denen des DDR-Innenministeriums sowie des Zentralkomitees der SED – im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde – angestellt. Weitergehende Nachforschungen, die westdeutschen Organe betreffend – hier waren vor allem Bayerische Grenzpolizei und Bundesgrenzschutz von Interesse –, führten ins Bundesarchiv Koblenz, ins Bayerische Hauptstaatsarchiv sowie in die Staatsarchive Coburg und Augsburg. Aus zeitlichen sowie organisatorischen Gründen nicht eingesehen werden konnten indes die Unterlagen von tschechoslowakischem Grenzschutz und Staatssicherheit. Ein Defizit, das erst von etwaigen Anschluss- bzw. Nachfolgeprojekten behoben werden kann.

Während im Optimalfall DDR-seitig zu jedem Grenztoten eine mehrfache Überlieferung existieren sollte – neben der Erstmeldung der/des im betreffenden Grenzabschnitt jeweils eingesetzten Grenzbeobachtung/-regiments, wurden auch Berichte seitens der an der anschließenden Untersuchung beteiligten Regimentskommandeure, (Militär-)Staatsanwälte, Angehörigen von Volkspolizei und Staatssicherheit angefertigt<sup>36</sup> –, ist diese Situation in der Realität praktisch nicht gegeben. Grundsätzlich gilt: Je länger das Geschehene zurückliegt, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass entsprechende Untersuchungsberichte, Personalakten usw. nicht mehr existieren. Besonders deutlich kommt diese Tendenz in den Stasi-Unterlagen zum Tragen. Während die Ermittlungsakten zu den Grenztoten der 1970er Jahre noch regelmäßig mehrere Ordner füllen,<sup>37</sup> schrumpfen die Funde aus den 1960er Jahren auf wenige Blätter zusammen.<sup>38</sup> Nicht einen einzigen Treffer lieferten schließlich sämtliche Anfragen hinsichtlich etwaiger Verdachtsfälle in den 1950er Jahren. Noch schlimmer stellt sich die Situation bei der Militärstaatsanwaltschaft dar: Alle Ermittlungsakten aus der Zeit vor 1977 wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, restlos kassiert.

Solche Lücken in der Überlieferung können durch die westdeutsche Aktenlage nur selten aufgefangen werden. Wo an der Berliner Mauer nahezu jeder Schusswaffengebrauch der Grenztruppen BRD-seitig registriert wurde – schließlich war das unmittelbare Grenzgebiet, dem Verlauf der alten Sektorengrenze inmitten der Großstadt Berlin folgend, an vielen Stellen weniger als 100 m breit –, entgingen den an der innerdeutschen Grenze eingesetzten westdeutschen Beamten in vielen Fällen selbst tödlich verlaufene Fluchtversuche. Denn von einer auch nur annähernd lückenlosen Überwachung konnte keine Rede sein. Selbst dort, wo Angehörige von Bayerischer Grenzpolizei, Zollgrenzdienst und Bundesgrenzschutz Zeuge solcher Zwischenfälle wurden, konnten sie verständlicherweise oftmals nicht zwischen leblosen und bewusstlosen Personen unterscheiden. So war man oftmals auf Aussagen Dritter angewiesen – als entsprechend unzutreffend erwiesen sich verschiedene Verdachtsfälle.

Ungeachtet der jeweiligen Überlieferungssituation erlauben die in den vorgenannten Archiven eingesehenen Unterlagen zumeist nur eine namentliche Identifizierung der Opfer nebst Rekonstruktion des Tatgeschehens,<sup>39</sup> geben indes nur wenig Aufschluss über die dahinterstehenden Personen. Wer diese Menschen eigentlich waren, und was sie dazu veranlasste, für ein Leben außerhalb der DDR alles aufs

---

36 Zumindest wird deren Anwesenheit am Tatort in den einschlägigen Spitzen- und operativen Tagesmeldungen regelmäßig bestätigt.

37 Vgl. insbesondere die Kapitel Schumann und Stegemann.

38 Vgl. das Kapitel Strumpf.

39 Selbst dort, wo es um die bloße Rekonstruktion des Tatherganges geht, erweisen sich die Unterlagen speziell der Grenzpolizei/Grenztruppen nicht immer als zuverlässig. So wohnt gerade den Untersuchungsberichten der Kommandeure eine Tendenz inne, die Handlungen ihrer Untergebenen als im Einklang mit den einschlägigen Schusswaffengebrauchsbestimmungen darzustellen (vgl. das Kapitel Gerecke). Ferner waren die innerhalb der ersten 24 Stunden verfassten – und bisweilen als einzige erhalten gebliebenen – Spitzen- und operativen Tagesmeldungen mitnichten frei von Unklarheiten, Widersprüchen und z. T. auch Falschaussagen (vgl. Kapitel Strumpf). Was wenig überrascht, waren doch die Ermittlungen bei Abfassung der fraglichen Meldungen in den seltensten Fällen bereits abgeschlossen.

Spiel zu setzen, bis hin zur eigenen Existenz – darüber geben die Akten in der Regel keine Auskunft. Aus diesem Grund wurde auch das Gespräch mit Angehörigen und Überlebenden gesucht. Nicht in jedem Fall konnten Hinterbliebene noch ausfindig gemacht werden, und selbst dort, wo dies gelang, zogen manche es vor, die Vergangenheit lieber ruhen zu lassen. Dort indes, wo es gelang, mit Angehörigen ins Gespräch zu kommen, erwiesen sich die Unterhaltungen in der Regel als äußerst fruchtbar.

#### 1.4. Vorläufiges Endergebnis

Die nachfolgend ermittelte Gesamtzahl aller Grenzopfer entlang des sächsisch-bayerischen und sächsisch-tschechischen Grenzabschnitts in den Jahren 1947 bis 1989 unterliegt zweierlei Einschränkungen. Da wäre zum einen der Umstand, dass sich die Zahl der Grenzopfer an der vorgenommenen Definition orientiert, welche wiederum nicht den Anspruch erhebt, sämtliche Todesfälle an den untersuchten Grenzabschnitten zu erfassen. Davon betroffen sind etwa Angehörige der Deutschen Grenzpolizei/Grenztruppen der DDR, deren Tod nicht eindeutig mit dem Grenzregime in Zusammenhang steht,<sup>40</sup> sowie Todesfälle unter regulären Volkspolizeikräften, welche sich, obschon in Verbindung mit gewaltsamen Fluchtversuchen tschechoslowakischer Staatsangehöriger, z.T. fernab der untersuchten Grenzabschnitte ereigneten.<sup>41</sup>

Zum anderen ist die ermittelte Opferzahl natürlich abhängig von der jeweiligen Quellenlage; nur dort, wo sich ein Todesfall bzw. Zusammenhang zum DDR-Grenzregime auch eindeutig, mindestens aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit<sup>42</sup> als solcher belegen ließ, fand dieser Eingang in die nachstehende Auflistung. Tatsächlich konnten im Zuge dieser Untersuchung denn auch mitnichten sämtliche Verdachtsfälle aufgeklärt werden. Dies betrifft beispielsweise solche aus den Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft 13. August, welche ihre Opfer i.d.R. ohne korrespondierenden Tatort auflistet, als auch eine Reihe von Leichenfunden im sächsisch-tschechischen Grenzabschnitt, wobei die wenigen erhalten gebliebenen Unterlagen auf deutscher Seite leider keinerlei Rückschlüsse auf deren Todesumstände erlauben. Es bleibt zu hoffen, dass es künftigen Forschungsprojekten gelingt, wie etwa dem jüngst angekündigten Vorhaben des Forschungsverbundes SED-Staat der Freien Uni-

---

40 Zwar gibt es in den Akten der Deutschen Grenzpolizei/Grenztruppen der DDR zahllose Beispiele für Suizide unter deren Angehörigen, doch überwogen zumindest dort, wo überhaupt schriftliche Begründungen hinterlassen wurden, ganz eindeutig private Probleme. Wo es indes dienstliche Probleme gab, standen diese in keinerlei Beziehung zu etwaigen Todesschüssen an der Grenze. Dies deckt sich im Übrigen auch mit den Erkenntnissen von Udo Grashoff, der in seiner Dissertation ein erhöhtes Suizidrisiko unter Angehörigen der DDR-Grenztruppen eindeutig verneint. – Vgl. ders.: „In einem Anfall von Depression...“. Selbsttötungen in der DDR, Berlin 2006, S. 94-100. – Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden jene Polizisten und Soldaten, die durch fahrlässigen Schusswaffengebrauch oder bei Unfällen im Umgang mit Munition ums Leben kamen. Keiner der untersuchten Fälle wies einen speziellen Bezug zum Grenzregime auf, ein jeder hätte sich ebenso auch unter Angehörigen der regulären bewaffneten Organe zutragen können.

41 Ein eindruckliches Beispiel hierfür liefert die „Großfahndung Uckro“, die wohl größte Fahndungsaktion in der Geschichte der Volkspolizei. Nach den tödlichen Schüssen auf einen 47 Jahre alten Kommissar, am 10.10.1953 im brandenburgischen Uckro, beteiligten sich zeitweise bis zu 5000 Polizisten an der Suche nach fünf Tschechen, die auf ihrer Flucht nach West-Berlin offenkundig auch vor dem Einsatz von Schusswaffen nicht zurückschreckten. Insgesamt drei Wochen dauerte die Fahndung, am Ende waren sieben Polizisten tot, vier von ihnen durch die Kugeln der eigenen Kollegen irrtümlich niedergestreckt. Eine ausführliche – wenn auch populärwissenschaftliche – Darstellung des Falls findet sich bei Wolfgang Mittmann: Die Todesschüsse von Uckro. In: ders.: Tatzeit. Große Fälle der Volkspolizei, Band 1 und 2, Berlin 2000, S. 135-194.

42 Diese Einschränkung gilt insbesondere für die beiden Suizidfälle Centner und Komorek, welche ungeachtet des Umstands, dass beide keinerlei schriftliche Aufzeichnungen hinterlassen haben, nichtsdestotrotz in nachstehende Zusammenstellung mit aufgenommen wurden. Die Umstände ihrer Selbstmorde lassen eigentlich keinen anderen Schluss zu, als dass beide Selbsttötungen in unmittelbarem Zusammenhang zu ihren jeweils gescheiterten oder vermeintlich gescheiterten Fluchtversuchen standen.

versität Berlin<sup>43</sup>, welches gerade auch die übrigen 1952 km der innerdeutschen Grenze zum Gegenstand hat, den ein oder anderen dieser Fälle noch aufzuklären. Des Weiteren dürfte hinsichtlich der Verdachtsfälle im sächsisch-tschechischen Grenzabschnitt auch noch manch aufschlussreiche Akte in den einschlägigen tschechischen Archiven lagern.<sup>44</sup> Letztendlich aber ist es illusorisch anzunehmen, dass sich jeder einzelne Verdachtsfall aus über vier Jahrzehnten auch heute noch restlos aufklären ließe.

Unterm Strich also stellt die Anzahl der ermittelten Grenzopfer allenfalls eine Mindestzahl dar – deren tatsächliche Zahl liegt aller Wahrscheinlichkeit nach höher.

Dies vorangestellt, konnten insgesamt 21 Grenzopfer verifiziert werden, elf entlang der sächsisch-bayerischen und zehn entlang der sächsisch-tschechischen Grenze. Freilich konzentrieren sich die elf erstgenannten auf einen gerade einmal 41 km langen Grenzabschnitt, derweil sich die zehn letztgenannten auf einer Länge von insgesamt 454 km verteilen.

Von den 21 Toten waren:

- 9 DDR-Bürger bzw. Bewohner der SBZ, welche bei dem Versuch, ihr Land zu verlassen, erschossen wurden, tödlich verunglückten, Minen auslösten oder sich angesichts ihres gescheiterten Vorhabens das Leben nahmen;
- 11 Menschen aus Ost und West (darunter drei BRD-Bürger und ein tschechoslowakischer Staatsangehöriger), die wahrscheinlich oder nachweislich ohne jede Fluchtabsicht erschossen wurden;
- 1 Soldat der ČSSR-Grenztruppen, welcher von einem fahnenflüchtigen Angehörigen der NVA erschossen wurde.

Von den 20 zivilen Todesopfern starben:

- 14 nach erlittenen Schussverletzungen,
- 1 durch die Auslösung von Splitterminen (SM-70),
- 3 bei tödlichen Unfällen,
- 2 infolge von Selbsttötung.
- 

Hinsichtlich der 14 Schussopfer agierten in:

- 9 Fällen Angehörige der Deutschen Grenzpolizei/DDR-Grenztruppen als Schützen;
- 4 Fällen Angehörige der ČSSR-Grenztruppen als Schützen;
- 3 Fällen Angehörige der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland als Schützen.

Auch wenn die Zahl der ermittelten Grenzopfer insgesamt zu klein ausfällt, um statistisch signifikante Aussagen über deren zeitliche Verteilung zu ermöglichen, so bleibt doch festzuhalten, dass sich eine vermeintliche Zäsur wie das Inkrafttreten der „Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“ vom 27.5.1952 in den Opferzahlen nicht niederschlägt. Von den elf Todesfällen an der sächsisch-bayerischen Grenze ereigneten sich immerhin fünf vor dem Inkrafttreten besagter Polizeiverordnung. Etwaige Auswirkungen auf den sächsisch-tschechischen Grenzabschnitt sind in diesem Zusammenhang ohnehin zu vernachlässigen.

43 Zum Forschungs- und Dokumentationsprojekt über die Opfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze siehe [http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2012/fup\\_12\\_219/index.html](http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2012/fup_12_219/index.html) [20.11.2012].

44 Vgl. hier insbesondere die Quellenangaben in den Opferlisten Martin Pulecs. In: ders.: Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek. Seznamy osob usmrčených na státních hranicích 1945-1989, Prag 2006.

Zu guter Letzt ist noch das vergleichsweise hohe Aufkommen an „Kollateralschäden“ erwähnenswert: Von den insgesamt elf DDR-Bürgern, die von bewaffneten Grenzsicherungsorganen erschossen bzw. von Minensperren zerfetzt wurden, verfolgten nur vier auch nachweislich die Absicht, die SBZ/DDR zu verlassen. Hingegen war in sieben Fällen eine Fluchtabsicht eher unwahrscheinlich bzw. nachweislich nicht vorhanden.<sup>45</sup> Das vorherrschende Grenzregime entlang der untersuchten Abschnitte war also nicht nur dahingehend fehlerhaft, als dass es Jahr für Jahr Zehntausenden DDR-Bürgern nichtsdestotrotz die Flucht ermöglichte – nach dem Mauerbau 1961 freilich mit abnehmender Tendenz –, zugleich produzierte es auch zahlreiche Tote, die selbst in den Augen der Staats- und Parteiführung unbedingt vermeidbar sein mussten.

## 1.5. Exkurs: Zur unterschiedlichen Ausgestaltung des DDR-Grenzregimes an den untersuchten Grenzabschnitten

Der sukzessiven Entwicklung und allmählichen Perfektionierung des DDR-Grenzregimes von ihren Anfängen bis hin zum Fall der Berliner Mauer wurde bereits eine ganze Reihe von Publikationen gewidmet<sup>46</sup> – sie stand indes nicht im Fokus dieses Forschungsprojekts und braucht deshalb auch nicht noch einmal wiederholt zu werden. Allerdings erscheint es angebracht, auf einige wesentliche Punkte einzugehen, welche die Situation an beiden Grenzabschnitten kennzeichneten und voneinander unterschieden. Und weshalb die Zahl der schlussendlich ermittelten Grenzopfer entlang des 41 km kurzen Grenzabschnitts zur BRD in Relation zum 454 km langen Abschnitt zur ČSSR ungleich höher ausfiel, ja zwangsläufig ausfallen musste.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass es sich bei den beiden untersuchten Grenzabschnitten entsprechend dem Selbstverständnis der DDR um Staatsgrenzen gehandelt hat, folglich der unregelmäßige Grenzübertritt an beiden Abschnitten untersagt und auch unter Strafe gestellt war. Zur Durchsetzung dieses Anspruchs waren allenthalben Einheiten der Grenzpolizei, später der Grenztruppen längs der fraglichen Abschnitte eingesetzt.

Doch die Intensität, mit der man dieses Vorhaben betrieb, fiel höchst unterschiedlich aus; von Anfang an konzentrierte sich die Staats- und Parteiführung primär auf die Grenze zur BRD. Ein wesentlicher Unterschied, der sich auch in der offiziellen Terminologie niederschlug – während an der Westgrenze „Grenzsicherung“ vorherrschte, wurde im Süden lediglich „Grenzüberwachung“ praktiziert. Entsprechend stark unterschieden sich auch die eingesetzten Ressourcen voneinander, an Mensch und Material. Während die allermeisten Einheiten an der Westgrenze stationiert wurden, blieb für die Südgrenze nur ein kleiner Rest.<sup>47</sup> Nach dem gleichen Schema erfolgte auch der Aufbau der Grenzsicherungsanla-

45 Zugegebenermaßen ereignete sich der letzte dieser Fälle zum Nachteil Heinz Strumpfs im Jahre 1963.

46 Vgl. u.a. Robert Lebegern: Mauer, Zaun und Stacheldraht. Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze 1945-1990, Weiden 2002; Peter Joachim Lapp: Gefechtsdienst im Frieden. Das Grenzregime der DDR 1945-1990, Bonn 1999; Jürgen Ritter/Peter Joachim Lapp: Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk, 7. Auflage Berlin 2009; Dietmar Schultke: „Keiner kommt durch“. Die Geschichte der innerdeutschen Grenze und der Berliner Mauer 1945-1990, Berlin 2008; Hendrik Thoß (Hg.): Europas Eiserner Vorhang. Die deutsch-deutsche Grenze im Kalten Krieg, Berlin 2008; Hendrik Thoß: Gesichert in den Untergang. Die Geschichte der DDR-Westgrenze, Berlin 2004.

47 Zur Veranschaulichung seien hier die Verhältnisse während zweier (willkürlich herausgegriffener) Jahre kurz genannt: Bereits 1953, die Gesamtstärke der Deutschen Grenzpolizei lag damals bei 25 541 Mann, waren 13 131 Polizisten entlang der innerdeutschen Grenze und 5259 am Ring um Berlin eingesetzt, das entsprach knapp vier Fünfteln allein an den Grenzen zur BRD (Torsten Diedrich: Die Grenzpolizei der SBZ/DDR [1946-1961]. In: ders./Hans Ehlert/Rüdiger Wenzke [Hg.]: Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, 2. Auflage Berlin 1998, S. 201-223, hier 210). 1973/74, also ziemlich genau zwei Jahrzehnte später, standen an der innerdeutschen Grenze 30 000 Grenzsoldaten, an der zu Westberlin



gen. Während selbige im Westen seit 1952 sukzessive ausgebaut wurden – systematisch und mit Sprengfallen gesichert erst ab 1961 –, überließ man derartige Maßnahmen im Süden ganz überwiegend den grenzsichernden Einheiten der ČSR. Tatsächlich wurden auch hier in den 1950er Jahren Waldgebiete auf breiter Schneise gerodet, Kontrollstreifen und mehrgliedrige Stacheldrahtbefestigungen angelegt. Allerdings eben nahezu ausschließlich auf tschechoslowakischer Seite.<sup>48</sup>

Tatsächlich hatte die Tschechoslowakei selbst ein nicht unerhebliches Interesse daran, die Grenze zu ihrem nördlichen Nachbarn abzuriegeln. Bestrebungen, die sich zunächst, Ende der 1940er Jahre, gegen eine etwaige Rückkehr von vertriebenen Sudetendeutschen richteten, später dann vor allem gegen die eigene Bevölkerung, der das Schlupfloch Berlin im Eisernen Vorhang ebenfalls nur allzu geläufig war.<sup>49</sup> Umgekehrt spielten Fluchtversuche von DDR-Bürgern über Drittstaaten wie die Tschechoslowakei in den Jahren vor dem Mauerbau noch keine größere Rolle. In der Tat kam denn auch kein einziges der ermittelten Grenzopfer vor 1961 bei einem solchen Versuch ums Leben.

Eine Zäsur markierte dann der Mauerbau von 1961. Mit der Schließung der bis dato offenen Sektorengrenzen in Berlin musste der Druck auf die übrigen Außengrenzen der DDR geradezu zwangsläufig ansteigen. Weil aber die SED-Spitze zeitgleich mit dem Mauerbau damit begonnen hatte, auch die innerdeutsche Grenze pioniertekhnisch auszubauen, etwa, indem sie erstmals Minenfelder anlegen ließ, rückten andere Grenzabschnitte wie der zur ČSSR naturgemäß in den Vordergrund. Hier aber konnte die DDR schon aus ideologischen Gründen keine vergleichbaren Bautätigkeiten an den Tag legen. Die Tschechoslowakei galt als ein befreundeter Staat, seit 1955 war man mit ihr auch militärisch gemeinsam unter dem Dach des Warschauer Pakts verbündet. Nicht von ungefähr wurde der Schusswaffengebrauch der Grenztruppen entlang der Grenze zur ČSSR restriktiver geregelt als der zur BRD. Zwar war auch hier der Einsatz der Schusswaffe unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Allerdings enthielten zahlreiche Dienstvorschriften der Grenztruppen, welche heute gemeinhin als „Schießbefehl“ subsummiert werden, seit Beginn der 1960er Jahre gesonderte Anweisungen gerade für jene Truppenteile, die an der Grenze zur BRD und Westberlin stationiert waren.<sup>50</sup> Schließlich hatte sich seit Mitte der 1950er Jahre, zunächst langsam, dann aber stetig, ein reger Touristenverkehr zwischen beiden Staaten entwickelt.<sup>51</sup> Hier konnte bzw. wollte die Staatsführung der DDR das Rad nicht zurückdrehen, was sich auch deutlich in dem Wegfall der Visumpflicht im Jahre 1972 widerspiegelt. Weil aber zugleich die Fluchtbewegung über die ČSSR immer mehr an Bedeutung gewann, sah sich die SED-Spitze gezwungen, zu subtileren Maßnahmen zu greifen, wollte sie nicht schon bald wieder ei-

---

8000, derweil an der Grenze zu Polen und Tschechien insgesamt nur 600 Mann stationiert waren (Monika Tantzsch: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“, 2. Auflage Berlin 2001, S. 36).

48 Vgl. Dominik Trutkowski: Der geteilte Ostblock. Die Grenzen zwischen der SBZ/DDR zu Polen und der Tschechoslowakei, Köln 2011, S. 76.

49 Vgl. ebd., S. 27 f. und 65 f.

50 Vgl. das Kapitel „Schusswaffengebrauchsbestimmungen (Auszüge)“ bei Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hg.): Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, Bd. 2/2., Berlin 2002, S. 973-1002. Exemplarisch die Dienstvorschrift 30/10 „Vorschrift über die Organisation und Führung der Grenzsicherung in der Grenzkompanie“ vom 8. Februar 1964, in der für die Grenztruppen im Westen gesondert verfügt wird (S. 988-989): „115. Die Wachen und Grenzposten der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee an der Staatsgrenze zu Westdeutschland und Westberlin haben in Erweiterung der Bestimmungen zu Ziffer 114 die Waffe in folgenden Fällen anzuwenden: [...] – zur vorläufigen Festnahme von Personen, die sich den Anordnungen der Grenzposten nicht fügen, [...] sondern offensichtlich versuchen, die Staatsgrenze zur Deutschen Demokratischen Republik zu durchbrechen und keine andere Möglichkeit zur vorläufigen Festnahme besteht, – zur vorläufigen Festnahme von Personen, die mittels Fahrzeugen aller Art die Staatsgrenze eindeutig zu durchbrechen versuchen, nachdem sie vorschriftsmäßig gegebene Stoppzeichen der Grenzposten unbeachtet ließen [...] und andere Möglichkeiten zur vorläufigen Festnahme der betreffenden Personen nicht mehr gegeben sind.“

51 Nach Dominik Trutkowski (Der geteilte Ostblock, S. 57, 81 f.) reisten 1960 63 600 DDR-Bürger in die ČSSR, 1963 waren es schon 132 500.

nen neuen Massenexodus der eigenen Bevölkerung riskieren. Den vorigen über Berlin hatte sie schließlich gerade erst mit äußersten Mitteln abgewandt.

So schuf sie seit Anfang der 1960er Jahre ein zunehmend engmaschigeres Netz, welches vor allem auf Prävention und polizeiliche sowie geheimdienstliche Ermittlungsarbeit setzte.<sup>52</sup> Potentielle Republikflüchtlinge sollten nach Möglichkeit schon im Vorfeld, also bevor sie überhaupt zu ihrer Auslandsreise aufbrachen, erkannt werden. Wo das nicht gelang, griff die ausschließlich dem MfS unterstehende Passkontrolle beim Grenzübertritt. Schließlich hatte die Stasi seit 1965 damit begonnen, eigene, sogenannte Operativgruppen auch im Ausland zu stationieren. Damit war man auch in der Tschechoslowakei präsent und konnte die Überwachung von vermeintlichen Flüchtlingen, etwa aus den Reihen von DDR-Reisegruppen, selbst noch im befreundeten Ausland bewerkstelligen. Flankierend wurden weitere bilaterale Abkommen geschlossen, welche u.a. die Rückführung von im Ausland verhafteten DDR-Bürgern in ihre Heimat regeln sollten.

Das über die Zeit immer weiter perfektionierte System hatte Erfolg – Anfang der 1980er Jahre konnten so bis zu 95 Prozent aller potentiellen Republikfluchten über sozialistische Drittstaaten vereitelt werden.<sup>53</sup> Während den gefassten DDR-Bürgern nach ihrer Rückführung daheim gemäß § 213 StGB durchaus empfindliche Haftstrafen drohten, erwies sich das hier angewandte System naturgemäß doch als weniger gefahrvoll für deren Leib und Leben. Folglich kamen denn auch die meisten DDR-Bürger, die auf ihrer Flucht in den Westen über die ČSSR ihr Leben ließen, nicht an der gemeinsamen Staatsgrenze ums Leben. Sondern an deren Westgrenzen; dort, wo sich der Eiserne Vorhang nahtlos an die innerdeutsche Grenze anschloss.<sup>54</sup>

Aufgrund dieser doch reichlich unterschiedlichen Rahmenbedingungen erfolgt die nachstehende Vorstellung der Grenzopfer nach Grenzabschnitten getrennt.

---

52 Vgl. detailliert ebd., S. 83 ff. u. 125 ff., sowie überblicksartig bei Monika Tantzsch: Die verlängerte Mauer, 2. Auflage Berlin 2001, S. 69 f.

53 Vgl. Dominik Trutkowski: Der geteilte Ostblock, Köln 2011, S. 162.

54 Legt man die Angaben Martin Pulecs zugrunde, so kamen von den 15 an den Außengrenzen der Tschechoslowakei zwischen 1950 und 1989 getöteten DDR-Bürgern sechs an der Grenze zur BRD, drei an der zu Österreich, zwei an der zu Ungarn und nur vier (vgl. die Kapitel Martin, Bauer, Sudars und Kühnel) an der zur DDR ums Leben – vgl. ders.: Die Bewachung der tschechoslowakischen Westgrenze zwischen 1945-1989. In: Pavel Žáček/Bernd Faulenbach/Ulrich Mähler (Hg.): Die Tschechoslowakei 1945/48 bis 1989. Studien zu kommunistischer Repression, Leipzig 2008, S. 131-152, hier 147 ff.

## 2. Grenzopfer entlang der sächsisch-bayerischen Grenze 1947-1989

### Joachim Hans Schlee

geb. am 27.1.1930 in Leipzig

am 15.4.1948 bei Oberhartmannsreuth erschossen

In den frühen Abendstunden des 15.4.1948 starb, unweit der Ortschaft Oberhartmannsreuth, 250 m auf bayerischem Gebiet, der 18 Jahre alte Joachim Hans Schlee an den Folgen einer Schussverletzung, die ihm ein sowjetischer Grenzposten beigebracht hatte.<sup>55</sup> Zuvor hatte der gebürtige Leipziger vergeblich versucht, die Demarkationslinie unerkannt in westlicher Richtung zu überschreiten. Schlee wird damit das unrühmliche Schicksal zuteil, das erste namentlich bekannte Todesopfer im sächsisch-bayerischen Grenzabschnitt seit Inkrafttreten der von der Deutschen Verwaltung des Innern am 20.8.1947 herausgegeben „Dienstanweisung für die Grenzpolizei zur Bewachung der Demarkationslinie in der Sowjet- okkupationszone Deutschlands“ geworden zu sein.<sup>56</sup> Darüber hinaus aber bleibt Schlee ein unbeschriebenes Blatt, was vor allem damit zusammenhängt, dass sein Schicksal einzig in den Unterlagen der Bayerischen Grenzpolizei überliefert ist. Diese hatte wiederum kein freies Sichtfeld auf das Geschehen.

Denn zur gleichen Zeit, als Schlee bei seinem Fluchtversuch ca. 700 m nordwestlich von Oberhartmannsreuth entdeckt wurde, befanden sich auch noch zwei Angehörige der Bayerischen Grenzpolizei, die Grenzoberjäger Arno W. und Hans F. vom Grenzpolizeiposten Kirchgattendorf, wenn schon nicht in Sicht-, so doch immerhin in Hörweite des Geschehens.<sup>57</sup> Gegen 17:30 Uhr vernahmen die Beamten zwei kurz hintereinander fallende Schüsse, dazwischen den Ruf „Halt“. Ersterer vermutlich nur ein Warnschuss, dürfte der zweite Schuss gezielt abgefeuert worden sein. Am Tatort angekommen fanden die beiden Beamten einen Schwerverletzten mit Kopfschuss auf; die Papiere, die der junge Mann bei sich trug, wiesen ihn als Joachim Hans Schlee aus. Letzterer dürfte zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr ansprechbar gewesen sein, obgleich der Tod erst nach weiteren 40 Minuten eintrat. Laut Feststellung des herbeigerufenen Arztes wurde Schlee von hinten erschossen – das Geschoss drang in der hinteren linken Kopfseite ins Gehirn ein und trat an der vorderen linken Stirnseite wieder aus.<sup>58</sup> Über den mutmaßlichen Schützen ist indes nichts weiter bekannt; außer, dass es sich um einen Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte gehandelt haben soll. Nach Aussagen zweier sächsischer Grenzpolizisten, die wohl bessere Sicht auf das Tatgeschehen hatten und von ihren bayerischen Kollegen unmittelbar nach dem Vorfall noch befragt werden konnten, befand sich der sowjetische Soldat auf bayerischem Gebiet, als er den tödlichen Schuss abgab.

55 Vgl. Schreiben des Oberregierungsrates Riedl an die Militärregierung für Bayern/Public Safety – Border Police, 20.04.1948 (BayHStA, Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei 1366, nicht pag.).

56 In Auszügen abgedruckt bei Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hg.): Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze (Strafjustiz und DDR Unrecht. Dokumentation, Band 2/2), Berlin 2002, S. 974. – Die Dienstanweisung wurde drei Tage später durch in ihrer Wortwahl nahezu identische „Richtlinien für die Organe der deutschen Polizei zum Schutz der Demarkationslinie und der Grenzen“ des Oberkommandierenden der sowjetischen Streitkräfte, Marschall Sokolowskij, gleichsam bestätigt. Abgedruckt bei Günter Glaser (Hg.): „Reorganisation der Polizei“ oder getarnte Bewaffnung der SBZ im Kalten Krieg? Dokumente und Materialien zur sicherheits- und militärpolitischen Weichenstellung in Ostdeutschland 1948/49, Frankfurt a. M. 1995, S. 88-96.

57 Einzige Quelle zum Tathergang ist wiederum: Schreiben des Oberregierungsrates Riedl an die Militärregierung für Bayern/Public Safety – Border Police, 20.4.1948 (BayHStA, Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei 1366, nicht pag.).

58 Vgl. ebd.

Trotz der Schwere des Grenzzwischenfalls geriet Schlees Schicksal schon bald wieder in Vergessenheit. Lediglich die Lokalpresse berichtete kurz über den Fall,<sup>59</sup> ein überregionales Presseecho scheint indes ausgeblieben zu sein. Auch die bundesdeutsche Justiz zeigte wenig Interesse an dem Fall, sofern ihr dieser überhaupt geläufig war. So gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter, die zugegebenermaßen erst 1961 ins Leben gerufen wurde, eine entsprechende Ermittlungsakte überhaupt geführt hat.<sup>60</sup> Gleiches gilt auch für die Bemühungen der Berliner Staatsanwaltschaft, die Verbrechen an der innerdeutschen Grenze Anfang der 1990er Jahre juristisch aufzuarbeiten. Dass letztere auf Ermittlungen verzichtete, dürfte freilich vor allem dem Umstand geschuldet sein, dass der mutmaßliche Täter ein Angehöriger der sowjetischen Streitkräfte war – wofür sich die bundesdeutsche Justiz als nicht zuständig ansah.<sup>61</sup>

## Manfred Hartenstein

geb. am 19.1.1929 in Wechmar  
am 31.7.1948 bei Großöbern erschossen

Der am 19.1.1929 im thüringischen Wechmar bei Gotha geborene Manfred Hartenstein wohnte zuletzt im Jahre 1948 in Erfurt.<sup>62</sup> Hier ging der damals 19-Jährige einer nicht näher definierten Beschäftigung als Metallarbeiter nach. Mehr ist zur Person Hartensteins indes nicht bekannt, und so muss zwangsläufig im Dunkeln bleiben, worin genau seine Motivation bestand, den illegalen und schon damals alles andere als ungefährlichen Grenzübertritt in die amerikanische Besatzungszone auf sich zu nehmen.

Was immer Hartenstein zu seinem Vorhaben auch veranlasst haben mag, sicher belegt ist der Vorgang als solcher: Er überquerte zu einem nicht mehr näher bestimmbar Zeitpunkt vor dem 30.7.1948 zunächst erfolgreich die Demarkationslinie, welche amerikanische und sowjetische Besatzungszone voneinander trennte, nur um hernach auf bayerischem Gebiet aufgrund illegalen Grenzübertritts vorläufig festgenommen zu werden.<sup>63</sup> Am 30.7.1948 wurde er dann gemeinsam mit mindestens fünf weiteren Personen, die sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht hatten, von den bayerischen Behörden nach Sachsen überführt;<sup>64</sup> per Zug von Moschendorf bei Hof kommend, erreichte er zunächst gegen 20:00 Uhr den Bahnhof Gutenfürst, wo ihn die Deutsche Grenzpolizei in Empfang nahm. Für die an-

59 Vgl. Grenzgänger erschossen. Folge des illegalen Grenzübertritts. In: Frankenpost, 17.4.1948, S. 5.

60 Diesbezügliche Recherchen im Zettelkatalog der Erfassungsstelle, überliefert im Bestand BArch, B 197, verliefen ergebnislos.

61 Vgl. hierzu exemplarisch auch die Argumentation der Berliner Staatsanwaltschaft im Fall Buzek.

62 Vgl. Fernschreiben der Landespolizeibehörde Sachsen/Dezernat K 1 an die Deutsche Verwaltung des Innern/Referat K 1 über die Erschießung eines illegalen Grenzgängers, 2.8.1948 (BArch, DVH 27/130305).

63 Vgl. ebd.

64 Zur Rückführung von Flüchtlingen aus der SBZ, wie sie in erster Linie von den Amerikanern in den Ländern ihrer Besatzungszone zwischen 1946 und 1949, nach 1947 allerdings mit abnehmender Intensität, praktiziert wurde, vgl. insb. Helge Heidemeyer: „The Number of Infiltrates is Substantial.“ Die Politik der amerikanischen Besatzungsmacht gegenüber den Zuwanderern aus der SBZ 1945-1949. In: Sylvia Schraut, Thomas Grosser (Hg.): Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996, S. 215-239. Was angesichts der Aufnahmebereitschaft der Bundesrepublik späteren DDR-Flüchtlingen gegenüber einigermaßen unverständlich anmutet, wird in Hinblick auf die allgemeine Ressourcenknappheit, wie sie im Deutschland der ersten Nachkriegsjahre herrschte, zumindest nachvollziehbar. Jeder zusätzliche Flüchtling, den die deutschen Länder aufnahmen, musste die ohnehin bestehenden Probleme weiter verschärfen. Dabei konnten sich die Amerikaner auf geltendes Recht berufen – während die Übernahme von Vertriebenen aus den verlorenen Gebieten im Osten völkerrechtlich geregelt war, man zu deren Aufnahme gleichsam verpflichtet war, verstießen SBZ-Flüchtlinge unweigerlich gegen alliiertes Recht, welches etwa ein Überqueren der Demarkationslinie bereits seit 1946 verbot.

schließende Nacht wurde er dann in der Grenzkommandantur Großzöbern untergebracht, 12 km von der Demarkationslinie entfernt. Dies war der Ort, von dem aus er am darauffolgenden Morgen seinen verhängnisvollen Fluchtversuch starten sollte.

Der vergitterte Haftraum, den Hartenstein und seine fünf Begleiter aus Moschendorf miteinander teilten, war ein Provisorium – in Großzöbern gab es keine reguläre Polizeistation, so dass hier kurzerhand alle im näheren Umkreis verhaftete Personen untergebracht wurden, ohne Rücksicht auf das zugrundeliegende Delikt.<sup>65</sup> Die provisorische Form der Unterbringung mag erklären, weshalb es Hartenstein und seinen Zellenkameraden am Morgen des 31.7.1948, gegen 09:45 Uhr, anscheinend ohne größere Probleme gelang, die Gitterstäbe vor ihrem Fenster zu entfernen und aus der Haft zu entkommen.<sup>66</sup> Umgehend wurde Alarm gegeben, sämtliche zur Verfügung stehenden Polizeikräfte beteiligten sich an der Verfolgung der Flüchtigen. Unter ihnen auch der Schutzmann der Grenzpolizei Werner B., welcher sich gerade auf dem Rückweg in die Kommandantur befand, als der Alarm ausgelöst wurde. B., mit einem Karabiner bewaffnet, heftete sich sogleich Hartenstein an die Fersen, der allein in Richtung der Autobahn Plauen-Hof floh. Ob letzterer an diesem Morgen tatsächlich die mehrere Kilometer entfernte Demarkationslinie zu Fuß erreichen wollte, oder ob es ihm lediglich darum ging, der Polizei zu entkommen, wie der Angeklagte B. Jahrzehnte später vor Gericht mutmaßte,<sup>67</sup> lässt sich aus der Rückschau nicht mehr rekonstruieren.

Hartensteins Vorsprung auf B. betrug rd. 300-400 m, der auch nicht kleiner wurde, nachdem ihn dieser zum Anhalten aufgefordert sowie wenigstens einen Warnschuss abgegeben hatte. Stattdessen floh Hartenstein nunmehr in ein angrenzendes Kartoffelfeld, das hochgewachsene Kraut reichte ihm dabei wenigstens bis zur Hüfte. In dieser Situation setzte B. zum Zielschuss an, auch weil er unbedingt verhindern wollte, dass Hartenstein ein angrenzendes Waldstück erreichte. Die erklärte Absicht B.s bestand darin, den Flüchtigen nur bewegungsunfähig zu schießen; bedingt durch die hüfthohe Vegetation war ihm ein Schuss in die Beine Hartensteins jedoch unmöglich. Aus einer Distanz von rd. 300 m nahm er dessen linken Arm ins Visier und schoss. Von dem Projektil getroffen, brach Hartenstein über dem Kartoffelacker zusammen – vermutlich war er sofort tot. Als B. dessen Gestalt kurze Zeit später zwischen den Kartoffelpflanzen wieder ausfindig machte, kam bereits jede Hilfe zu spät. Sein Schuss hatte Hartenstein direkt ins Herz getroffen.

Über das weitere Schicksal des Toten oder etwaiger Angehöriger ist nichts bekannt, Klarheit besteht indes über das des Schützen. Für diesen hatte die Tat weder disziplinarische noch strafrechtliche Konsequenzen. B., der sich angesichts seiner Schüsse auf einen Unbewaffneten auch noch Jahrzehnte später von der Rechtmäßigkeit seiner damaligen Handlung überzeugt gab,<sup>68</sup> genoss schon 1948 die Unterstützung seiner Vorgesetzten: „Das Verschulden an seinem Tode [trifft] Hartenstein selbst [...], denn die Polizisten haben alle erlassenen Anordnungen im Waffengebrauch und der Abgabe scharfer Schüsse befolgt“, heißt es entsprechend unmissverständlich in einem diesbezüglichen Fernschreiben

---

65 Vgl. Urteilsbegründung des Landgerichts Berlin in der Strafsache gegen Werner B. wegen des Verdachts des Totschlags, 21.04.1999, S. 5 (StA Berlin, 27 Js 437/95, Bl. 182a).

66 Die Darstellung des Tathergangs folgt weitgehend den Ausführungen des Landgerichts Berlin. In: ebd., S. 4-6. Ergänzende Angaben sind der Schilderung des Werner B. entnommen, vgl. Beschuldigtenvernehmung des Werner B. durch ZERV 244 (StA Berlin, 27 Js 437/95, Bl. 43-50).

67 Vgl. Urteilsbegründung des Landgerichts Berlin, 21.4.1999, S. 5 (StA Berlin, 27 Js 437/95, Bl. 182a).

68 Vgl. StA Berlin, 27 Js 437/95, Bl. 48.

der Landespolizeibehörde Sachsen.<sup>69</sup> Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen B. wurde demnach auch gar nicht erst eingeleitet.<sup>70</sup>

Ende der 1990er Jahre scheiterte auch der Versuch der Berliner Staatsanwaltschaft, Anklage gegen B. wegen des Verdachts auf Totschlag zu erheben.<sup>71</sup> Das Landgericht Berlin lehnte den Fall mit der Begründung ab, dass die Tat inzwischen verjährt sei.<sup>72</sup> Anders als die Staatsanwaltschaft gingen die Richter nicht davon aus, dass die Verjährung der Tat – was nach damaliger Rechtslage einem Zeitraum von 15 Jahren entsprach – geruht habe. Diese Ansicht stützte sich vor allem auf den Umstand, dass Hartensteins Tod kein „Grenzdelikt im eigentlichen Sinn“<sup>73</sup> gewesen sei; der Geschädigte wurde als entflohener Häftling erschossen, nicht als flüchtiger Grenzverletzer. In diesem Fall aber griffen die einschlägigen Regelungen über das Ruhen der Verjährung in Zeiten des SED-Regimes nicht. Rein juristisch mag dieses Urteil nicht zu beanstanden sein, auch die Berliner Staatsanwaltschaft zog ihr Revisionsgesuch bereits nach wenigen Wochen wegen mangelnder Erfolgsaussichten wieder zurück.<sup>74</sup> Nichtsdestotrotz steht außer Zweifel, dass Hartensteins Tod mittelbar mit dem DDR-Grenzregime im Zusammenhang steht – immerhin wurde er aufgrund eines illegalen Grenzübertritts inhaftiert. Insofern aber gehört sein Name auch in diese Zusammenstellung all jener, die Opfer des tödlichen Grenzregimes der DDR geworden sind.

## Joachim Twardowski

geb. am 20.12.1923 in Kleinkochen (Oberschlesien)

am 9.3.1950 bei Heinersgrün erschossen

Joachim Twardowski wurde am 20.12.1923 in Kleinkochen (Oberschlesien) geboren und übte den Beruf eines Tischlers aus.<sup>75</sup> Weitere gesicherte Angaben zur Biographie Twardowskis existieren nicht, allerdings lässt seine letzte gemeldete Adresse im Lager Hof-Moschendorf immerhin den Schluss zu, dass es sich bei ihm um einen Vertriebenen aus den ehemals deutschen Gebieten in Oberschlesien gehandelt hat. So wenig zur Person Twardowskis als solchem bekannt ist, so wenig sind auch seine Beweggründe überliefert, welche ihn dazu veranlassten, die Demarkationslinie zunächst in östlicher Richtung – und später wieder zurück – zu überqueren. Nur so viel geben die Akten der Bayerischen Grenzpolizei noch preis: Nachweislich war Twardowski seit dem 1.3.1950 nicht mehr im Lager Hof-Moschendorf gesehen worden. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich in Begleitung eines weiteren La-

---

69 Zit. nach Fernschreiben der Landespolizeibehörde Sachsen/Dezernat K 1 an die Deutsche Verwaltung des Innern/Referat K 1 über die Erschießung eines illegalen Grenzgängers, 2.8.1948 (BArch, DVH 27/130305, nicht pag.).

70 Vgl. Urteilsbegründung des Landgerichts Berlin, 21.4.1999, S. 6 (StA Berlin, 27 Js 437/95, Bl. 182a).

71 Vgl. Anklageschrift der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin gegen Werner B., 19.2.1998 (StA Berlin, 27 Js 437/95, Bl. 84-102).

72 Vgl. Urteilsbegründung des Landgerichts Berlin, 21.4.1999, S. 1-12 (StA Berlin, 27 Js 437/95, Bl. 182a).

73 Zit. nach ebd., S. 11.

74 Vgl. Verfügung der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin, 24.6.1999 (StA Berlin, 27 Js 437/95, Beiakte, Bl. 116-120).

75 Vgl. u.a. Bericht des Bayerischen Grenzpolizeikommissariats Hof an die Bayerische Landesgrenzpolizeidirektion München, 5.6.1950 (BayHStA, Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei 1367, nicht pag.).

gerinsassen namens Egon H.<sup>76</sup> Beide sollen mit der erklärten Absicht das Lager verlassen haben, die Demarkationslinie überschreiten zu wollen.<sup>77</sup>

Wie Twardowski und sein Begleiter die darauffolgenden neun Tage verbrachten, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren, ebenso wenig wie der genaue Zeitpunkt ihres Grenzübertritts. Aktenkundig wurden die beiden erst wieder am 9.3.1950. Am späten Abend, gegen 23:00 Uhr, wurde Twardowski gemeinsam mit H. in der Nähe der Ortschaft Heinersgrün von einem Angehörigen des dortigen Grenzpolizei-postens auf DDR-Gebiet aufgegriffen.<sup>78</sup> Wie es scheint, befanden sich die beiden Grenzgänger bereits wieder auf dem Rückweg nach Westdeutschland.<sup>79</sup> Der Aufforderung des Polizisten, zur Grenzpolizeistation zu folgen, um sich dort einer Personen- bzw. Gepäckkontrolle zu unterziehen, widersetzten sich die beiden. Urplötzlich soll H. losgerannt und in ein angrenzendes Waldstück geflüchtet sein. Diesen Augenblick der Verwirrung nutzte wiederum Twardowski, um den Grenzpolizisten tötlich anzugreifen. Im anschließenden Handgemenge versuchte Twardowski, sich des Karabiners des Polizisten zu bemächtigen; u.a. fügte er diesem erhebliche Verletzungen im Gesicht durch einen Biss in die Nase zu. Letztlich aber gelang es dem Polizisten, die Oberhand zu gewinnen, sich seiner Waffe zu bemächtigen und diese zum Einsatz zu bringen. Ob Twardowski zu diesem Zeitpunkt bereits von ihm abgelassen hatte und sich auf der Flucht befand, oder ob der Polizist in Notwehr handelte, bleibt letztlich unklar, da sich hier erste Zeugenaussagen<sup>80</sup> mit den später seitens der Plauener Staatsanwaltschaft erteilten Auskünften<sup>81</sup> widersprechen. Gesichert ist nur folgendes: Der abgegebene Schuss traf Twardowski in den Kopf, was den sofortigen Tod zur Folge hatte. Während seinem Begleiter die Flucht zurück auf Bundesgebiet gelang, soll Twardowski seine letzte Ruhestätte in Großöbern gefunden haben.<sup>82</sup>

## Ernst Riedel

geb. am 8.6.1913

am 9.6.1951 zwischen Gassenreuth und Posseck erschossen

Ernst Riedel wurde am 8.6.1913 an unbekanntem Ort geboren;<sup>83</sup> seine letzte gemeldete Anschrift lag in Brunn döbra,<sup>84</sup> heute ein Ortsteil von Klingenthal. Mehr verraten die Akten der Deutschen Grenzpolizei zur Person Riedels leider nicht, und so müssen die genauen Hintergründe seines am 9.6.1951

76 Vgl. Bericht des Regierungsdirektors Riedl an das Bayerische Staatsministerium des Innern, 12.6.1950 (BayHStA, Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei 1367, nicht pag.).

77 Vgl. Bericht der Bayerischen Grenzpolizeistelle Hof/Saale an das Bayerische Grenzpolizeikommissariat Hof/Saale, 14.3.1950 (ebd.).

78 Die Darstellung des Tathergangs stützt sich vor allem auf: Bericht des Regierungsdirektors Riedl an das Bayerische Staatsministerium des Innern, 12.6.1950 (ebd.) sowie Schreiben der Staatsanwaltschaft Plauen an die Staatsanwaltschaft Hof, 23.5.1950 (ebd.). Auf Abweichungen in der Sache wird gesondert verwiesen.

79 Vgl. Nasenbiss kostete das Leben. Illegaler Grenzgänger wurde durch Volkspolizisten getötet. In: Frankentpost, 14.03.1950, S. 8.

80 Vgl. Bericht der Bayerischen Grenzpolizeistelle Hof/Saale an das Bayerische Grenzpolizeikommissariat Hof/Saale, 14.3.1950 (BayHStA, Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei 1367, nicht pag.).

81 Vgl. Schreiben der Staatsanwaltschaft Plauen an die Staatsanwaltschaft Hof, 23.5.1950 (ebd.).

82 Bericht der Bayerischen Grenzpolizeistelle Hof/Saale an das Bayerische Grenzpolizeikommissariat Hof/Saale, 14.3.1950 (ebd.).

83 Alle Angaben zur Person wie auch den Tathergang als solchen betreffend vgl. Meldung besonderer Vorkommnisse Nr. 137/51 der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei/Hauptabteilung Grenzpolizei, 11.6.1951, S. 1 (BArch, DVH 27/130328, nicht pag.).

84 Schreibweise im Original: „Brunn-Döbera, Kreis Auerbach“ (ebd.).

zwischen Gassenreuth und Posseck versuchten Grenzübertretts letztlich offen bleiben. Dass Riedel, kurz bevor ihn der tödliche Schuss der Grenzstreife traf, noch ein wertvolles „Saxophon“<sup>85</sup> wegwarf, um schneller laufen zu können, impliziert zwar einen kriminellen Hintergrund, der irgendwo zwischen Hehlerei und Warenschmuggel anzusiedeln ist, welcher sich aber angesichts der dünnen Aktenlage kaum beweisen lässt.

Doch auch wenn der zugrundeliegende Tagesrapport der Deutschen Grenzpolizei manche Frage offen lässt, in Bezug auf den konkreten Tathergang mangelt es ihm nicht an Deutlichkeit. So wurde Riedel an besagtem Tag, im Abschnitt Gassenreuth und Posseck im so genannten „Burkhardtgrünergrund“<sup>86</sup>, von einer Grenzstreife bei dem Versuch entdeckt, die innerdeutsche Grenze in westlicher Richtung zu passieren. Die Streife, bestehend aus den beiden Volkspolizei-Angehörigen B. und O., forderte Riedel mehrfach auf, stehen zu bleiben; auch soll jeder Polizist je drei Warnschüsse abgegeben haben. Als der dritte Warnschuss gefallen war, warf Riedel noch einen Gegenstand weg, um besser flüchten zu können – jenes oberwähnte, ca. 1000 DM teure Saxophon, von dem die ermittelnden Polizisten sogleich mutmaßten, dass es wohl einer „strafbaren Handlung“ entstammen müsse. Mochte Riedel hernach auch frei von seiner Last gewesen sein, der Grenzstreife entkam er dennoch nicht. Nachdem er sämtliche Warnschüsse ignoriert hatte, setzte Wachtmeister O. zum Zielschuss an – sein Karabinerschuss traf den Unbewaffneten in den Bauch. Zwar wurde Riedel noch ins zuständige Krankenhaus überführt, doch überlebte er die anschließende Nacht nicht mehr. Gegen 00:30 Uhr in der Früh starb er hier an den Folgen seiner schweren Schussverletzung.

### **Erna Magdalena Miosga**

geb. am 10.12.1896 in Breslau (Schlesien)  
am 16.5.1952 bei Wiedersberg erschossen

Erna Miosga, geb. Gonska, kam am 10.12.1896 in Breslau zur Welt.<sup>87</sup> Hier, in der Hauptstadt der preußischen Provinz Schlesien, dürfte sie auch aufgewachsen sein. Vermutlich noch in Breslau lernte sie ihren späteren Ehemann Paul Robert Miosga kennen; wann genau sie diesen ehelichte, ist gleichwohl nicht überliefert. Allerdings scheint es unwahrscheinlich, dass sie 1922 ganz allein der preußischen Provinzhauptstadt den Rücken kehrte, um fortan im rd. 50 km weiter südöstlich gelegenen Brieg einen neuen Lebensmittelpunkt zu finden. Eine lange Ehe war den beiden nicht vergönnt, schon 1933 starb der gleichaltrige Paul Robert aus ungeklärten Gründen. Kinder hatten die beiden keine, die Witwe ging zeitlebens dennoch keine weitere Ehe ein. Und doch zog es Miosga nicht wieder nach Breslau zurück; insgesamt 24 Jahre ihres Lebens, auch durch alle Irrungen und Wirrungen des Zweiten Weltkriegs hindurch, verbrachte sie in Brieg. Selbst der Einmarsch der Roten Armee Anfang 1945 war für sie noch kein Grund, die Stadt zu verlassen, doch 1946 gehörte schließlich auch Miosga zu den Vertriebenen. Für drei Monate, von August bis Oktober, kam sie vorübergehend im sächsischen Freital unter, anschließend führte das Schicksal Miosga weiter in die amerikanische Besatzungszone. Hier

85 Schreibweise im Original: „Sachophon“ (ebd.).

86 Schreibweise im Original: „Birkhardgrünergrund“ (ebd.). Während die oben verwendete Schreibweise nicht verifiziert werden konnte, liegt selbige gleichwohl nahe, da sich der Tatort nur wenige Kilometer südlich der Ortschaft Burkhardtgrün befand.

87 Alle Angaben zur Person inklusive der Schreibweise des Namens sind – sofern nicht anders ausgewiesen – einem Meldebogen des Münchner Einwohnermeldeamtes entnommen (StA Berlin, 27 Js 971/92, Bl. 229). Demgegenüber wird Miosga in den Akten der Deutschen Grenzpolizei konsequent als „Erna Mioske“ geführt.



fand sie zunächst eine Unterkunft in Kohlgrub in Oberbayern, bevor sie Ende April/Anfang Mai 1947 in der bayerischen Landeshauptstadt auftauchte. In München wurde Miosga auch erstmals aktenkundig; eine Karteikarte des Suchdienstes vom Deutschen Roten Kreuz, ausgestellt am 3.5.1947, weist sie als Empfängerin eines Flüchtlingsausweises aus, als Wohnort ist das Flüchtlingslager Dachau angegeben.<sup>88</sup> Noch drei weitere Male wechselte Miosga allein in diesem Jahr ihre Münchner Unterkunft; kein unübliches Schicksal einer Vertriebenen. Immerhin war sie jetzt nicht mehr mittellos, ging sie doch mittlerweile einer Beschäftigung als Näherin nach.<sup>89</sup> Ab 1949 fand Miosga dann in der Kirchmaierstraße eine beständige Unterkunft, welche sie bis zu ihrem „mysteriösen“ Verschwinden am 16.5.1952 bewohnen sollte. Doch anders, als die das Münchner Melderegister betreuenden Beamten mutmaßten, war die Anwohnerin der Kirchmaierstraße nicht einfach „nach unbekannt verzogen“ – Erna Miosga wurde noch am selben Tag bei dem Versuch, die innerdeutsche Grenze zu überqueren, erschossen. Was sie zu diesem gefährlichen Schritt veranlasste, bleibt leider völlig unklar. Außer jenen drei Monaten im Sommer 1946, welche sie in Freital bei Dresden verbrachte, gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass Miosga irgendwelche Verbindungen in die DDR gehabt hätte – und etwaige Angehörige sind auch nicht überliefert.

Detaillierte Angaben zum Tathergang sind ebenso wenig vorhanden, allerdings existieren drei verschiedene Meldungen in den Akten der Deutschen Grenzpolizei, welche bei der groben Beschreibung des Geschehens unisono das Gleiche vermelden:<sup>90</sup> So soll Erna Miosga am 16.5.1952, beim Grenzübertritt von West nach Ost, nach dreimaligem Anruf sowie dreimaliger Abgabe eines Warnschusses durch einen Zielschuss „unterhalb des rechten Schulterblattes“ tödlich verletzt worden sein. Der Tatort wird im Gebiet der Grenzwahe Wiedersberg, Kommando Heinersgrün, lokalisiert. Und auch der Schütze wird jedes Mal namentlich einwandfrei als solcher identifiziert: Es handelt sich um den VP-Oberwachtmeister Erich I., der seinen Dienst bei der Grenzwahe in Wiedersberg versah.

Im Westen wurde der Fall nur gerüchteweise bekannt; so glaubte man bei der Bayerischen Grenzpolizei zunächst, dass ein Volkspolizist erschossen worden sei.<sup>91</sup> Auch eine erste Meldung in der Lokalpresse griff diese Version der Geschehnisse auf.<sup>92</sup> Später dann ergaben Gespräche mit ostdeutschen Grenzpolizisten sowie Grenzgängern, dass es sich bei dem Toten wohl eher um eine Frau aus Westdeutschland gehandelt habe.<sup>93</sup> Jahre später taucht Miosga in einer Liste des Präsidiums der Bayerischen Grenzpolizei als bestätigter Todesfall wieder auf – freilich als „unbekannte weibliche Person“.<sup>94</sup> Augenscheinlich hatte niemand den Zusammenhang mit der am 16.5.1952 aus der Münchner Kirchmaierstraße „nach unbekannt“ Verzogenen erkannt.

---

88 Vgl. Karteikarte über „Erna Miosge“ des Deutschen Roten Kreuz, 3.5.1947 (StA Berlin, 27 Js 971/92, Bl. 88).

89 Vgl. ebd.

90 Vgl. Meldung besonderer Vorkommnisse Nr. 114/52 der Hauptabteilung Deutsche Grenzpolizei, 17.5.1952, S. 1 (BArch, DVH 27/130329, nicht pag.); Tagesrapport Nr. 119 der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen/Operativstab, 16.5.1952, S. 3 (BArch, DVH 27/130333, nicht pag.); Erläuterungen zum Berichtsbogen der Grenzpolizeibereitschaft Plauen, 17.6.1952 (BArch, DVH 27/130268, nicht pag.).

91 Vgl. Meldung des Bayerischen Landesgrenzpolizeikommissariats Hof/Saale an die Bayerische Landesgrenzpolizeidirektion München, 17.5.1952 (BayHStA, Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei 1367, nicht pag.).

92 An der Grenze erschossen? In: Hofer Anzeiger, 19.5.1952, S. 3.

93 Vgl. Meldung des Bayerischen Landesgrenzpolizeikommissariats Hof/Saale an die Bayerische Landesgrenzpolizeidirektion München, 19.5.1952 (BayHStA, Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei 1367, nicht pag.).

94 Vgl. Zusammenstellung des Präsidiums der Bayerischen Grenzpolizei an das Bayerische Staatsministerium des Innern, 5.3.1963, S. 3 (BayHStA, MInn 97239, nicht pag.).

Während über das weitere Schicksal Miosgas nichts bekannt ist – weder existiert ein Totenschein, noch ist ihre letzte Ruhestätte überliefert<sup>95</sup> – konnte immerhin das des Schützen rekonstruiert werden. Wie es scheint, zogen die tödlichen Schüsse an der Grenze für Erich I. keinerlei negative berufliche Konsequenzen nach sich, geschweige denn irgendwelche strafrechtlichen. I. versah noch bis 1984 seinen Dienst bei der NVA, bevor er sich auf eigenen Wunsch in die Reserve versetzen ließ.<sup>96</sup> Tatsächlich gelang es den Beamten der ZERV, den Mann Anfang der 1990er Jahre im Vogtland aufzuspüren. Der allerdings zeigte sich wenig geneigt, Aussagen zur Sache zu machen, welche ihn eventuell belasten könnten. Ohne weitere Beweise aber abseits jener in den Unterlagen der Deutschen Grenzpolizei rechnete sich die Berliner Staatsanwaltschaft wenig Aussicht auf Erfolg aus; zu einer Anklageerhebung im Fall Miosga ist es denn auch nie gekommen.<sup>97</sup>

### **Ernst Paatz**

geb. am 3.3.1923 in Halle/Saale  
am 16.5.1954 bei Ramoldsreuth erschossen

Ernst Paatz wurde am 3.3.1923 in Halle/Saale geboren.<sup>98</sup> Seine weitere Biographie ist gleichwohl nur in Bruchstücken überliefert; so ist etwa unbekannt, wie und wo er seine Kindheit bzw. Jugend verbrachte. Der bei Kriegsbeginn gerade 16-Jährige dürfte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als Soldat in der Deutschen Wehrmacht gedient haben, ob er dabei Angehöriger der Luftwaffe war, wie ein bei dem Toten vorgefundenes Klappmesser zu suggerieren scheint, muss gleichwohl Spekulation bleiben. Gesichert ist indes, dass sich Paatz irgendwann in der Folgezeit für den Dienst bei der französischen Fremdenlegion meldete – und diesen offensichtlich auch abgeleistet hat, worauf eine mitgeführte Bescheinigung verweist. Hernach ging Paatz bis Ende Februar 1954 einer nicht näher definierten Beschäftigung in Westdeutschland nach. Dazu passt, dass der gebürtige Hallenser nicht nur seinen Wohnsitz längst nach Süddeutschland, genauer nach Berg bei Ravensburg<sup>99</sup> verlegt hatte, sondern auch Inhaber eines Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland war. Inwieweit diesem Umstand eine bewusste Abkehr von der DDR zugrunde lag, bleibt gleichwohl unklar. Immerhin könnte seine Familie bereits Jahre vor der Gründung des zweiten deutschen Teilstaats auf das Gebiet der späteren Bundesrepublik verzogen sein.

So bleibt ebenfalls im Unklaren, was genau Paatz dazu veranlasste, die innerdeutsche Grenze zu überqueren. Hatte er womöglich noch Verwandte in der DDR, zu denen er Kontakt aufnehmen wollte? Und was hatte es mit jener ominösen Liste mit Namen von DDR-Bürgern auf sich, die er bei sich trug? Angesichts der dünnen Aktenlage müssen derlei Fragen leider unbeantwortet bleiben, und auch etwaige Angehörige, die möglicherweise noch zur Aufklärung hätten beitragen können, konnten nicht mehr lokalisiert werden. Fest steht gleichwohl, dass sich Paatz in der Nacht vom 15.5. auf den 16.5.1954 in der 5-km-Sperrzone ostseitig der innerdeutschen Grenze bewegte.<sup>100</sup> In den frühen Mor-

95 Vgl. Verfügung der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin, 26.6.1997 (StA Berlin, 27 Js 971/92, Bl. 249-251, hier 249).

96 Vgl. Ergebnisse der Personenrecherche des BStU bezüglich Erich I., 12.5.1993 (StA Berlin, 27 Js 971/92, Bl. 40-41).

97 Vgl. ebd., Bl. 249-251.

98 Alle Angaben zur Person vgl. Spitzenmeldung der Grenzpolizeibereitschaft Plauen zum Schusswaffengebrauch mit tödlichem Ausgang, 16.5.1954 (BArch, DVH 27/135185, nicht pag.).

99 Schreibweise im Original: „Berg, Kreis Ravensberg“. Eine Personenrecherche beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Berg verlief gleichwohl ergebnislos.

100 Zur Darstellung des Tathergangs vgl. ebd.

genstunden des 16.5.1954, gegen 01:00 Uhr in der Früh, wurde er im Bereich der Kommandantur Großzöbern, am Ortsausgang Ramoldsreuth,<sup>101</sup> von einer sowjetischen Streife festgenommen. Der Streifenposten geleitete Paatz zunächst zur Kommandantur nach Großzöbern, als dieser unterwegs zu fliehen versuchte. Laut Aktenlage gab der sowjetische Posten daraufhin zwei Warnschüsse in die Luft ab, als Paatz jedoch in ein angrenzendes Waldstück zu entkommen drohte, schoss der Soldat scharf. Ein gezielter Feuerstoß aus seiner MP traf den Flüchtenden tödlich. Paatz Leichnam wurde anschließend ins Leichenschauhaus Plauen überführt; über eine Rückführung des Toten in die Bundesrepublik verraten die Akten indes nichts.

### **Folker Albert Clemens Günter Centner**

geb. am 28.1.1933 in Spremberg

beging am 23.7.1957 nach einem vermeintlich gescheiterten Fluchtversuch

bei Gutenfürst Selbstmord durch Erschießen

Folker Centner wurde am 28.1.1933 in Spremberg geboren;<sup>102</sup> ob er hier auch aufgewachsen ist, ist gleichwohl unbekannt. Denn die fünfköpfige Familie – Centner hatte noch zwei Brüder<sup>103</sup> – verließ zu einem nicht mehr näher bestimmbareren Zeitpunkt die brandenburgische Kleinstadt und fand später im Großraum Dresden ein neues Zuhause. Irgendwann in dieser Zeit müssen sich auch Centners Eltern auseinandergeliebt haben; jedenfalls wohnten beide fortan an getrennten Orten. Während der Vater eine Wohnung in Radebeul hatte, lebte Centner bis Ende 1955 gemeinsam mit seiner Mutter in Zschendorf, einer kleinen Ortschaft im Südosten Dresdens. 1956 zog es den knapp 23-jährigen dann vorübergehend ins thüringische Römhild; hier fand er sowohl Arbeit als auch Unterkunft im Jugendwerkshof „Rudolf Harbig“. Laut Aktenlage ging Centner hier einer Tätigkeit als „Lehrausbilder“ nach, was genau er seine Schützlinge gelehrt hat, ist indes nicht bekannt. Lange blieb er ohnehin nicht in Römhild, 1957 meldete er sich zur Nationalen Volksarmee, wo er die Offizierslaufbahn einschlug. Als einer, der freiwillig zur Armee ging – die allgemeine Wehrpflicht wurde in der DDR erst 1962, nach dem Bau der Berliner Mauer, eingeführt –, dürfte Centner zunächst ein grundsätzlich positives Verhältnis zum SED-Staat und dessen bewaffneten Streifkräften gehabt haben. Als Offiziersschüler im ersten Dienstjahr besuchte Centner alsdann die Infanterieschule Plauen,<sup>104</sup> doch muss ihm hier schon sehr bald etwas Einschneidendes widerfahren sein, welches seine Einstellung radikal veränderte. Entsprach die militärische Karriere womöglich so gar nicht seinen Vorstellungen, oder hatte er private Probleme, vor denen er nun davonlief? Nach jetzigem Kenntnisstand müssen derlei Fragen leider offen bleiben, fest steht nur: Am späten Abend des 22.7.1957, nach 23:00 Uhr, entfernte sich Centner unter Mitnahme einer Armeepistole unerlaubt aus seiner Plauener Unterkunft mit der mutmaßlichen Absicht, in die Bundesrepublik zu fliehen.<sup>105</sup> Die genauen Hintergründe seiner Fahnenflucht nahm

---

101 Schreibweise im Original: „Ramolsreuth“.

102 Alle Angaben zur Person sind – sofern nicht anders ausgewiesen – einem Meldebogen des Einwohnermeldeamts Römhild entnommen, welcher dem Verfasser in Kopie (E-Mail der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Gleichberge, Römhild vom 14.6.2012) vorliegt. Dies ist insofern relevant, als dass die biographischen Angaben zur Person Centners in den Akten der Deutschen Grenzpolizei in Bezug auf Schreibweise (Volker statt Folker) und Geburtsdatum (28.11.1933 statt 28.1.1933) unterschiedlich ausfallen. Vgl. Spitzenmeldung der Grenzbereitschaft Plauen an das Kommando der Deutschen Grenzpolizei Pätz über den Fund eines erschossenen Armeeeingehörigen, 23.7.1957 (BArch, DVH 27/130500, nicht pag.).

103 Laut Auskunft des Stadtarchivs Dresden, 22.6.2012.

104 Vgl. Spitzenmeldung der Grenzbereitschaft Plauen an das Kommando der Deutschen Grenzpolizei über den Fund eines erschossenen Armeeeingehörigen, 23.7.1957 (BArch, DVH 27/130500, nicht pag.).

105 Zur Darstellung des Tathergangs vgl. ebd.

Centner mit ins Grab – wie es scheint, richtete der junge Offiziersschüler, um sich seiner vermeintlichen Festnahme zu entziehen, die mitgeführte Pistole gegen sich selbst.

Der genaue Tathergang lässt sich heute nicht mehr sicher rekonstruieren, da als einzige Quelle nur eine relativ knapp gehaltene Meldung der Grenz Bereitschaft Plauen existiert, welche nicht nur entscheidende Fragen offen lässt, sondern sich zudem auch noch über weite Strecken in Spekulationen verliert.<sup>106</sup> So soll Centner, nachdem er sich unerlaubterweise von der Infanterieschule entfernt hatte, irgendwann in den frühen Morgenstunden des 23.7.1957 das in unmittelbarer Grenznähe gelegene Grundstück der Familie F., südlich des Bahnhofs Gutenfürst, erreicht haben. Womöglich hielt sich Centner hier bereits ab 00:00 Uhr auf, da die Bewohnerin des Hauses zu diesem Zeitpunkt ein Schussgeräusch vernahm, welches laut Angaben der Grenzpolizei von einer Grenzfalltür herrühren sollte. Andererseits mag deren Auslösung auch ganz andere Ursachen gehabt haben – die knapp 20 km lange Strecke ins unmittelbare Grenzgebiet dürfte Centner allein zu Fuß in der kurzen Zeit kaum bewältigt haben. Gegen 04:00 Uhr morgens überschlugen sich dann die Ereignisse – zunächst klingelte der Wecker der Frau F., die an diesem Tag zeitig nach Plauen aufbrechen wollte. Kurz darauf hörte sie einen zweiten Schuss; es war dieser, mit dem sich Centner das Leben nahm.

Was genau ihn dazu verleitete, bleibt unklar – die ermittelnden Polizisten gingen später von einer unglücklichen Verkettung von Umständen aus. Wie es scheint, drang Centner in das Haus der Familie F. ein, um sich unauffälligere Zivilkleidung zu beschaffen; nicht ahnend, dass Herr F. auch Angehöriger der Grenzpolizei vom Kommando Stöckigt war. Als Centner dessen Uniform entdeckte und dann auch noch den Wecker hörte, wird er wohl irrtümlich davon ausgegangen sein, eine Alarmanlage ausgelöst zu haben und in eine Falle gegangen zu sein. Um seiner Verhaftung zu entgehen, erschoss sich Centner – so jedenfalls lauten die Spekulationen der Grenzpolizei zum mutmaßlichen Motiv des Toten. Sollten derlei Überlegungen zutreffend sein, wogegen nach jetziger Aktenlage nichts zu sprechen scheint, stünde Centners Tod aber auch ohne jedwedes Fremdverschulden in unmittelbarem Zusammenhang zum Grenzregime der DDR.

### **Erich Helmut Schwab**

geb. am 25.5.1935 in Bobenneukirchen

am 01.8.1958 bei Bobenneukirchen erschossen

Helmut Schwab wurde am 25.5.1935 in Bobenneukirchen geboren.<sup>107</sup> Damals nur eine von dutzenden Gemeinden im sächsischen Vogtland, befand sich Bobenneukirchen nach Ende des Zweiten Weltkriegs und der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen plötzlich in unmittelbarer Nähe zur Demarkationslinie. Mochten dessen Einwohner der neuen Situation in den ersten Nachkriegsjahren auch noch keine größere Bedeutung beigemessen haben, so dürfte sich diese Situation gleichsam über Nacht im Frühjahr 1952 maßgeblich verändert haben. Mit dem Inkrafttreten der „Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“ vom 27.5.1952 bekam Bobenneukirchens Bevölkerung die Auswirkungen des verschärften Grenzregimes unmittelbar am eige-

---

<sup>106</sup> Vgl. ebd.

<sup>107</sup> Alle Angaben zur Person vgl. Geburts- und Sterbeurkunde des Landratsamtes Oelsnitz, jeweils 21.10.1991 (StA Berlin, 27 Js 94/92, Band 2, Bl. 8), sowie Meldung der 4. Grenzbrigade Rudolstadt zum Schusswaffengebrauch im Dienst mit tödlichem Ausgang, 2.8.1958 (BArch, DVH 27/135187, nicht pag.).

nen Leib zu spüren;<sup>108</sup> lag die Ortschaft doch innerhalb der neu geschaffenen 5-km-Sperrzone – mit allen damit verbundenen Einschränkungen. Auch die Familie Schwab dürfte hiervon nicht unberührt geblieben sein. Jedoch deutet nichts darauf hin, dass Schwab die kleine Gemeinde zeitlebens verlassen hätte, jedenfalls hatten er und seine Familie auch noch 23 Jahre später in Bobenneukirchen ihren gemeinsamen Wohnsitz. Hier, an seinem Geburtsort, hatte Schwab zwischenzeitlich auch eine Anstellung gefunden; als Oberbuchhalter war er bei der Bäuerlichen Handelsgenossenschaft tätig. Wenig ist darüber hinaus zu seiner Person bekannt – laut Aktenlage war er ledig, ohne Kinder. Wie sehr das Leben im Schatten der Grenze seinen Alltag prägte, bleibt entsprechend unbekannt. Am Abend des 1.8.1958 aber sollte ihm das innerhalb der 5-km-Sperrzone vorherrschende Grenzregime zum Verhängnis werden.

Es war ein schwül-heißer Sommertag gewesen, und noch in den Abendstunden lag eine drückende Hitze über Bobenneukirchen. Bis 19:45 Uhr hatte Schwab seinem Vater beim Heueinholen geholfen,<sup>109</sup> danach war er zu einer Kinoveranstaltung in der lokalen Gaststätte „Zum Goldenen Löwen“ aufgebrochen. Diese zeigte Freitagabends immer Filmvorführungen,<sup>110</sup> ein regelmäßiger Treffpunkt gerade für die Jüngeren im Dorf – entsprechend rege war der Andrang auch dieses Mal. Doch nicht jeder, der an diesem Abend in Bobenneukirchen und Umgebung unterwegs war, tat dies zu seinem Vergnügen. Ebenfalls im Raum Bobenneukirchen im Einsatz befand sich ein Postenpaar der Deutschen Grenzpolizei. Obwohl die Gemeinde innerhalb der 5-km-Sperrzone lag, war dieser Vorgang eher ungewöhnlich; normalerweise bezogen die Einheiten der Grenzpolizei näher an der Grenze Position. Doch an diesem Abend war alles anders. Aufgrund eines vermuteten Grenzdurchbruchs zweier entflohener Häftlinge<sup>111</sup> hatte die Deutsche Grenzpolizei ihre Sicherungsmaßnahmen verstärkt.<sup>112</sup> Gemeinsam mit seinem Postenführer Lothar W. war der Posten Lothar S. an diesem Abend seit 19:00 Uhr als zusätzlicher Hinterlandsicherungsposten im Bereich Bobenneukirchen eingesetzt. Also kein Routineeinsatz für die zwei Polizisten von der Grenzkompanie Gassenreuth, erst Recht nicht für den unerfahrenen S. – es war sein erster Tag im Grenzdienst.

Zunächst machte das Postenpaar noch außerhalb Bobenneukirchens seine Runde, später auch unmittelbar am Ortsrand. Zwischen 20:30 Uhr und 21:00 Uhr ging dann ein schweres Gewitter über Bobenneukirchen und Umgebung nieder, es war von derartiger Stärke, dass die Stromversorgung ausfiel und mit ihr auch die Filmvorführung.<sup>113</sup> Während die beiden Polizisten vor dem Unwetter Schutz unter

---

108 „Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“ des Ministers für Staatssicherheit Zaisser, 27.5.1952. In Auszügen abgedruckt bei Volker Koop: „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 431.

109 Vgl. handschriftliche Aufzeichnungen des Vaters Bernhard Otto Schwab, o. D. (StA Berlin, 27 Js 94/92, Band 2, Bl. 28-32, hier 28).

110 Vgl. u.a. Zeugenvernehmung der Annelies G. durch die Kriminalpolizeiinspektion Plauen, 20.3.1995 (StA Berlin, 27 Js 94/92, Band 2, Bl. 20-22, hier 21) bzw. Zeugenvernehmung der Anni H. durch die Kriminalpolizei Chemnitz, 14.06.1995 (ebd., Bl. 44-48, hier 45).

111 Vgl. Zeugenvernehmung des damaligen Abschnittsbevollmächtigten in Bobenneukirchen, Rolf L., durch die Kriminalpolizei Chemnitz, 30.5.1995 (ebd., Bl. 38-40, hier 39). In den zeitgenössischen Unterlagen der Deutschen Grenzpolizei ist hingegen stets nur von einem nicht näher spezifizierten, „vermutlichen Grenzdurchbruch“ die Rede. Vgl. u.a. Tagesmeldung Nr. 177/58 des Kommandos der Deutschen Grenzpolizei, 4.8.1958 (BArch, DVH 27/130338, nicht pag.) bzw. Meldung der 4. Grenzbrigade Rudolstadt zum Schusswaffengebrauch im Dienst mit tödlichem Ausgang, 2.8.1958 (BArch, DVH 27/135187, nicht pag.).

112 Vgl. hierzu und im Folgenden Beschuldigtenvernehmung des Lothar S. durch ZERV 216, 25.6.1996 (StA Berlin, 27 Js 94/92, Band 1, Bl. 53-59, hier 56).

113 Die Darstellung des Geschehens bis zum Aufeinandertreffen Schwabs mit dem Postenpaar stützt sich weitgehend auf: Zeugenvernehmung der Annelies G. durch die Kriminalpolizeiinspektion Plauen, 20.3.1995 (StA Berlin, 27 Js 94/92, Band 2, Bl. 20-22), sowie Zeugenvernehmung der Anni H. durch die Kriminalpolizei Chemnitz, 14.6.1995 (ebd., Bl. 44-48). Beide stimmen in ihren Aussagen weitgehend miteinander überein, Abweichungen ergeben sich lediglich in Bezug auf Schwabs Begleitung. Während er bei G. den beiden Frauen nur folgt, verlassen die drei bei H. die Gaststätte gemeinsam. Aufgrund der insgesamt deut-

dem Vordach eines lokalen Friseurs suchten, verblieben die Kinobesucher vorerst in der sicheren Gaststätte. Die Wartezeit wurde bei Kerzenschein und alkoholischen Getränken überbrückt; auch Schwab hielt sich nicht zurück – im Sektionsbericht ist später von 1,86 Promille die Rede.<sup>114</sup> In dieser Situation nun suchte er den Kontakt zur 18-jährigen Annelies G. Beide kannten sich „vom Ansehen“<sup>115</sup> her, zumindest Schwab dürfte bestrebt gewesen sein, diese oberflächliche Beziehung zu vertiefen. So bot er der jungen Frau, die sich offensichtlich unwohl ob des draußen tobenden Gewitters fühlte, an, sie zu ihrer Wohnung zu begleiten. G. zeigte indes kein Interesse an Schwabs Angebot, sie zog es vielmehr vor, die ebenfalls anwesende Anni H., welche zumindest teilweise den gleichen Heimweg hatte, nach Hause zu begleiten. Beide waren nicht näher miteinander befreundet, doch als Anstandsdame war ihr die 33-Jährige gerade recht. Zu dritt verließ man die Lokalität, nachdem sich das Unwetter ein wenig abgeschwächt hatte, und ging zunächst ein Stück des Weges gemeinsam. An einer Straßenkreuzung trennte man sich dann. Den Rest des Weges lief G. allein nach Haus; schnellen Schrittes, wollte sie doch dem Schwab an diesem Abend unbedingt aus dem Weg gehen. Der lief ihr noch ein Stück weit nach, machte dann aber bald kehrt, wohl weil er die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens erkannte.

Was immer Schwab in diesem Moment bewegte, bleibt unklar – vermutlich war er ob der schroffen Abweisung wütend, erwiesenermaßen stand er unter Alkoholeinfluss. Auf jeden Fall aber war Schwab noch nicht geneigt, den Heimweg anzutreten, vielmehr bewegte er sich in die entgegengesetzte Richtung, zum südlichen Ortsausgang, in Richtung Burkhardtgrün. Es war gegen 21:15 Uhr, als er dem bereits erwähnten Postenpaar über den Weg lief. Die beiden Polizisten hatten sich seit Ausbruch des Gewitters noch nicht von ihrem Unterstand entfernt. Jetzt forderten sie den ihnen Unbekannten auf, sich auszuweisen.

Die sich nun anschließenden, letzten Minuten im Leben Schwabs lassen sich leider nicht mehr einwandfrei rekonstruieren. Der einzige, direkte Augenzeuge, der Postenführer W., starb bereits im Jahre 1981,<sup>116</sup> der mutmaßliche Schütze S. machte indes offensichtlich falsche Angaben zum Tathergang gegenüber der Polizei.<sup>117</sup> Die kurzen Meldungen der Grenzpolizei, welche erhalten geblieben sind, lassen zugleich wichtige Details aus.<sup>118</sup> Es darf dennoch als gesichert gelten, dass Schwab den Aufforderungen der Grenzpolizisten zunächst keine Folge leistete; über das Motiv kann nur spekuliert werden. Ein Zeuge will vom Hörensagen erfahren haben, dass Schwab seinen Personalausweis nicht dabei hatte, welcher ihn zum Aufenthalt in der 5-km-Sperrzone berechtigt hätte.<sup>119</sup> Dies könnte immerhin eine Erklärung für Schwabs Verhalten gewesen sein, der sich ja ansonsten nichts hatte zu Schulden

---

lich detaillierteren Schilderung H.s wurde deren Darstellung in diesem Punkt als die glaubwürdigere der beiden eingestuft und entsprechend übernommen.

114 Vgl. Sektionsprotokoll des Helmut Schwab, durchgeführt im Pathologischen Institut am Bergarbeiter-Krankenhaus Stollberg, 4.8.1958 (StA Berlin, 27 Js 94/92, Band 2, Bl. 56-66, hier 64).

115 Zit. nach Zeugenvernehmung der Annelies G. durch die Kriminalpolizeiinspektion Plauen, 20.3.1995 (ebd., Bl. 21).

116 Vgl. Schlussvermerk der ZERV 216, 4.11.1996 (StA Berlin, 27 Js 94/92, Band 1, Bl. 82-84, hier 83).

117 Zwar bestreitet S. seine Beteiligung am Vorfall nicht, wohl aber lastet er den tödlichen Schuss seinem Postenführer W. an (Beschuldigtenvernehmung des Lothar S. durch ZERV 216, 25.6.1996; ebd., Band 1, Bl. 53-59). Dementgegen steht die Darstellung in den Unterlagen der Deutschen Grenzpolizei. Hier wird stets zwischen Posten und Postenführer unterschieden, der Zielschuss eindeutig dem Posten zugeschrieben, und in einem Fall sogar namentlich dem Posten S. Vgl. Zusammenstellung besonderer Vorkommnisse an der Grenze des Kommandos der Deutschen Grenzpolizei, 19.9.1958 (BArch, Pt 7927, nicht pag.).

118 Vgl. Tagesmeldung Nr. 177/58 des Kommandos der Deutschen Grenzpolizei, 4.8.1958 (BArch, DVH 27/130338, nicht pag.) bzw. Meldung und Ergänzungsmeldung der 4. Grenzbrigade Rudolstadt zum Schusswaffengebrauch im Dienst mit tödlichem Ausgang, jeweils 2.8.1958 (BArch, DVH 27/135187, nicht pag.). Auf diese stützt sich nichtsdestotrotz – und in Ermangelung entsprechender Alternativen – die Darstellung des Tathergangs. Auf ergänzende Quellen wird gesondert verwiesen.

119 Vgl. Zeugenvernehmung des ebenfalls zur Tatzeit in der Gaststätte anwesenden Siegfried L. durch die Kriminalpolizei Chemnitz, 30.5.1995 (StA Berlin, 27 Js 94/92, Band 2, Bl. 49-50).

kommen lassen. Ein Fluchtmotiv wird man ihm jedenfalls getrost absprechen dürfen. Weil der Angesprochene nicht reagierte, gab Posten S. einen ersten Warnschuss ab, kurze Zeit später Postenfürer W. vermutlich noch zwei weitere. Die genaue Zahl der Schüsse bleibt ebenfalls unklar, hier weichen die Zeugenaussagen voneinander ab.<sup>120</sup> Mindestens einer aber wird gefallen sein, und dieser bewegte Schwab zur Umkehr. Schnellen Schrittes ging er nun auf das Postenpaar zu. Ob sich dieses von Schwab bedroht fühlte, ob er selbiges tatsächlich tötlich angegriffen hat, wie es in den ersten Meldungen der Grenzpolizei heißt – woran sich der hinzugezogene Kriminalpolizist aus Oelsnitz gleichwohl nicht mehr erinnern konnte, er sprach später lediglich von einem „Haken“, welchen Schwab „geschlagen“ habe<sup>121</sup> –, all dies bleibt leider im Dunkeln. Sicher ist nur, dass Posten S. seine Schusswaffe aus kurzer Distanz zum Einsatz brachte. Aus der Hüfte heraus schießend traf er Schwab direkt in den Hals. Der Getroffene verstarb nur kurze Zeit später, um 21:30 Uhr, noch am Unglücksort. Im Sektionsbericht wird später als Todesursache „Verblutung nach Durchschuss der vorderen Halsweichteile in Höhe des Zungenbeines und Zerreißen der großen Halsgefäße“ vermerkt.<sup>122</sup>

Gänzlich vertuschen ließ sich der Vorfall jedenfalls nicht; von den Schüssen aufgeschreckt fand sich bereits kurze Zeit später eine größere Menschenmenge am Tatort ein, darunter auch Angehörige der Familie Schwab.<sup>123</sup> Allerdings war man diesen gegenüber stets bemüht, das Bild von der alleinigen Schuld des Toten aufrechtzuerhalten. Dieser hätte, so informierte man den Vater am darauffolgenden Tag, den Grenzpolizisten in den Bauch getreten – den Tritt habe man diesen im Nachhinein noch ansehen können. Da hätten die beiden allein schon aus Notwehr schießen müssen. In späteren Unterrichtungen rückte man dann von dieser Version gleichwohl wieder ab. Nicht in den Bauch getreten habe Schwab die Grenzpolizisten, wohl aber beständig verdächtige Bewegungen gemacht. Dass Urteil aber, dass Schwab seinen Tod gleichsam selbst verschuldet hätte, wurde mitnichten nur gegenüber dessen Familie vertreten – es schlug sich auch in der internen Berichterstattung der Deutschen Grenzpolizei nieder. Schnell war da vom Grenzposten die Rede, der „richtig entsprechend den Schusswaffengebrauchsbestimmungen gehandelt“ habe,<sup>124</sup> bzw. von Untersuchungen, welche „die Richtigkeit der Handlungsweise des Postenpaares“ bestätigt hätten.<sup>125</sup>

Wohl weil Schwab einen guten Leumund besessen<sup>126</sup> und der Vorfall einen ziemlichen Menschauf-  
lauf nach sich gezogen hatte, wollte man seinen Tod auch in der Öffentlichkeit nicht unkommentiert lassen. Am darauffolgenden Abend, den 2.8.1958, wurde in Bobenneukirchen gegen 20:00 Uhr eine Einwohnerversammlung abgehalten, in welcher unter Federführung der SED-Kreisleitung Oelsnitz der lokalen Bevölkerung „die schlechte Handlungsweise des Schwabs“ erklärt wurde.<sup>127</sup> Der zugehörige Tagesrapport der Grenzpolizei vermeldet diesbezüglich Erfolg: „Zur Versammlung waren ca. 250

---

120 So kann sich Anni H. nur an insgesamt zwei Schüsse erinnern, von denen der zweite bereits der Zielschuss gewesen wäre. Vgl. Zeugenvernehmung der Anni H. durch die Kriminalpolizei Chemnitz, 14.6.1995 (ebd., Bl. 45-46).

121 Zit. nach Zeugenvernehmung des Manfred D. durch die Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin, 11.2.1998 (StA Berlin, 27 Js 94/92, Band 2, Bl. 202-206, hier 204).

122 Zit. nach Sektionsprotokoll des Helmut Schwab, durchgeführt im Pathologischen Institut am Bergarbeiter-Krankenhaus Stollberg, 4.8.1958 (ebd., Bl. 62).

123 Vgl. hierzu und im Folgenden handschriftliche Aufzeichnungen des Vaters Bernhard Otto Schwab, o. D. (ebd., Bl. 28-32).

124 Zit. nach Tagesmeldung Nr. 177/58 des Kommandos der Deutschen Grenzpolizei, 4.8.1958 (BArch, DVH 27/130338, nicht pag.).

125 Zit. nach Ergänzungsmeldung der 4. Grenzbrigade Rudolstadt zum Schusswaffengebrauch im Dienst mit tödlichem Ausgang, jeweils 2.8.1958 (BArch, DVH 27/135187, nicht pag.).

126 Vgl. ebd.

127 Zit. nach ebd.

Einwohner anwesend. Die Fragestellung war sachlich und die Versammlung verlief diszipliniert.“<sup>128</sup>  
Drei Tage später wurde Schwab zu Grabe getragen.<sup>129</sup>

Für das Postenpaar ging der Vorfall glimpflich aus – strafrechtliche Konsequenzen hatte es keine zu befürchten, da ja schon am nächsten Tag feststand, dass es richtig im Einklang mit den einschlägigen Schusswaffengebrauchsbestimmungen gehandelt hätte. Nach einem kurzen Urlaub wurden beide Polizisten einfach in eine andere Grenzkompagnie versetzt.<sup>130</sup> Auch Jahrzehnte später blieb Schwabs Tod ungesühnt – u.a., weil sich das Tatgeschehen nicht mehr einwandfrei rekonstruieren ließ, verzichtete die Berliner Staatsanwaltschaft 1998 auf eine Anklageerhebung gegen den mutmaßlichen Todesschützen S.<sup>131</sup>

### **Wilfried Max Komorek**

geb. am 22.11.1951 in Greiz  
beging am 29.10.1971 nach einem gescheiterten  
Fluchtversuch in der UHA Plauen Selbstmord  
durch Erhängen



Wilfried Komorek kam am 22.11.1951 in der thüringischen Kreisstadt Greiz zur Welt.<sup>132</sup> Kindheit und Jugend hat er hier ebenfalls verbracht; u.a. besuchte er die Polytechnische Oberschule in Greiz.<sup>133</sup> Anfang der 1960er Jahre trennten sich seine Eltern voneinander, fortan wuchs Komorek allein bei seiner Mutter auf. Leibliche Geschwister hatte er keine, mütterlicherseits allerdings noch einen wesentlich älteren Halbbruder sowie väterlicherseits eine erheblich jüngere Halbschwester – in beiden Fällen betrug der Altersunterschied mehr als zehn Jahre. Während der Kontakt zu beiden Halbge-

128 Zit. nach Tagesmeldung Nr. 177/58 des Kommandos der Deutschen Grenzpolizei, 4.8.1958 (BArch, DVH 27/130338, nicht pag).

129 Vgl. handschriftliche Aufzeichnungen des Vaters Bernhard Otto Schwab, o. D. (StA Berlin, 27 Js 94/92, Band 2, Bl. 31).

130 Vgl. Beschuldigtenvernehmung des Lothar S. durch ZERV 216, 25.6.1996 (ebd., Band 1, Bl. 58).

131 Vgl. Verfügung der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin, 25.8.1998 (StA Berlin, 27 Js 94/92, Handakten, Bl. 54-60).

132 Alle Angaben zur Person vgl. Schreiben des Greizer Kreisvorsitzenden des Bundes der Stalinistisch Verfolgten/Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. an die Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle Salzgitter, 7.9.1994 (StA Berlin, 27 Js 8/99, Band 1, Bl. 4), sowie Aufnahmebogen der UHA Plauen, 26.10.1971 (ebd., Bl. 9). Ergänzende Angaben werden gesondert aufgeführt.

133 Vgl. hierzu und im Folgenden Schriftwechsel von Jan Gülzau mit Komoreks Halbschwester Uta L., 21.9.2012.



schwistern altersbedingt eher gering ausfiel, hatte Komorek ein gutes Verhältnis zu seinem Vater. Regelmäßige Besuche, auch gemeinsame Urlaubsreisen waren die Folge. Für Komoreks beruflichen Werdegang aber sollte sich der Vater als eher hinderlich erweisen. Denn Max Komorek war kein Arbeiter, sondern lediglich Angestellter bei der Staatlichen Versicherung der DDR, zudem war er auch parteilich nicht organisiert. Das genügte im selbsternannten Arbeiter- und Bauernstaat, um seinem Sohn Wilfried ein Studium zu verweigern.<sup>134</sup> So musste sich der inzwischen 20-jährige Elektrotechniker mit Abitur mit einer Anstellung beim VEB Carl Zeiss Jena bescheiden, wo er auch schon seine berufliche Ausbildung erfahren hatte. Weshalb Komorek die DDR unbedingt verlassen wollte, ist nicht bekannt. Seiner Familie gegenüber hat er sich hierzu nie geäußert.<sup>135</sup> Das verweigerte Studium mag ein plausibles Fluchtmotiv darstellen, bestätigt ist dieses gleichwohl nicht.

In der Woche vor seinem Tod hatte sich Komorek Urlaub genommen.<sup>136</sup> Er wird diese Zeit zur Vorbereitung seiner Flucht genutzt haben. Schon Monate zuvor soll er Bahnhöfe in Grenznähe ausgekundschaftet haben.<sup>137</sup> Und noch immer spielten Züge eine gewichtige Rolle in Komoreks Plänen, die DDR zu verlassen. Mittels eines Fanghakens wollte er auf ein gen Westen fahrendes Schienenfahrzeug aufspringen. Lediglich seine damalige, bei Jena lebende Freundin hatte er eingeweiht; er hätte sie wohl gerne mitgenommen. Diese aber lehnte ab, da sie ihre Mutter nicht allein zurücklassen wollte. Seinen Eltern gegenüber sagte Komorek indes nichts. Zwar fiel ein letzter Besuch bei seinem Vater herzlicher aus als sonst – so hatte Komorek, was eher ungewöhnlich für ihn war, kleinere Geschenke mitgebracht, zudem soll die Verabschiedung länger als gewöhnlich gedauert haben –, doch auch Max Komorek ahnte zu diesem Zeitpunkt noch nichts von dem gefährlichen Vorhaben seines Sohnes, welches dieser nur wenige Tage später in die Tat umsetzen sollte. Als selbiger am 26.10.1971 mit seinem Motorrad in Richtung der rd. 45 km entfernten innerdeutschen Grenze aufbrach, wurde es zu einer Fahrt ohne Wiederkehr.<sup>138</sup> Die genauen Umstände seiner Entdeckung sind unbekannt, allerdings dürfte er noch vor Überwindung der Grenzsicherungsanlagen ohne Schusswaffengebrauch seitens der Grenztruppen festgenommen worden sein. Tatsächlich verzeichnet die Festnahmestatistik der zugehörigen Tagesmeldung der Grenztruppen im Bereich der 9. Grenzkompanie, Grenzregiment Plauen, die Verhaftung einer namentlich nicht genannten Person, ausdrücklich ohne Anwendung der Schusswaffe.<sup>139</sup> Gesichert ist indes, dass Komorek noch am gleichen Tag von Angehörigen des VPKA Plauen in die Untersuchungshaftanstalt (UHA) Plauen überführt wurde. Als ihm zur Last gelegte Straftat ist auf dem Aufnahmebogen der UHA § 213 StGB, also ungesetzlicher Grenzübertritt, vermerkt.<sup>140</sup> Noch zwei Tage lang hielt Komorek in Plauen aus. Dann, in den frühen Morgenstunden des 29.10.1971, gegen 04:00 Uhr, erhängte er sich,<sup>141</sup> ohne, dass er seine Angehörigen noch einmal zu Gesicht bekommen hätte.<sup>142</sup> Der Mutter, die lediglich über die Verhaftung ihres Sohnes informiert worden war, hatte man zuvor jedweden Besuch verweigert. Und auch jetzt noch durfte sie den Leichnam Komoreks nicht

---

134 Vgl. ebd.

135 Vgl. ebd.

136 Vgl. Schreiben des Greizer Kreisvorsitzenden des Bundes der Stalinistisch Verfolgten/Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. an die Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle Salzgitter, 7.9.1994 (StA Berlin, 27 Js 8/99, Band 1, Bl. 4).

137 So die Aussage des seinerzeit mit den Ermittlungen betrauten Staatsanwalts gegenüber Familienangehörigen Komoreks. Vgl. hierzu und im Folgenden Schriftwechsel von Jan Gülzau mit Uta L., 21.9.2012.

138 Vgl. Schreiben des Greizer Kreisvorsitzenden des Bundes der Stalinistisch Verfolgten/Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. an die Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle Salzgitter, 7.9.1994 (StA Berlin, 27 Js 8/99, Band 1, Bl. 4).

139 Vgl. Tagesmeldung Nr. 257/71 des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Operativ, 27.10.1971 (BArch, DVH 32/113213, nicht pag.).

140 Aufnahmebogen der UHA Plauen, 26.10.1971 (StA Berlin, 27 Js 8/99, Band 1, Bl. 9).

141 Vgl. Sterbeurkunde des Standesamtes Plauen, 4.11.1971 (ebd., Bl. 10).

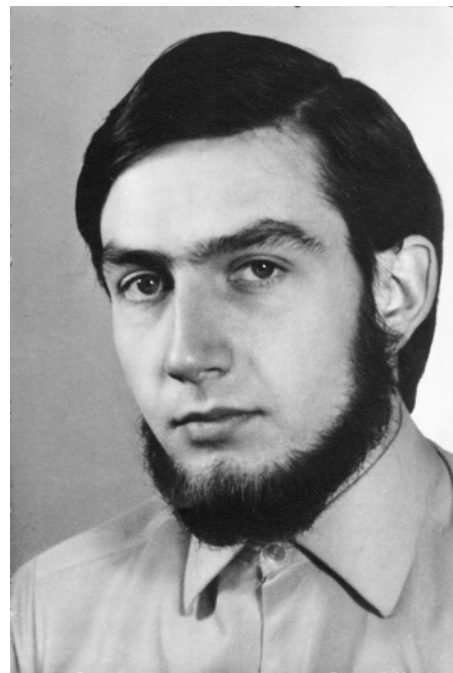
142 Vgl. hierzu und im Folgenden Schreiben des Greizer Kreisvorsitzenden des Bundes der Stalinistisch Verfolgten/Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. an die Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle Salzgitter, 7.9.1994 (ebd., Bl. 4).

sehen; sämtliche Habseligkeiten wurden als Beweismittel beschlagnahmt, lediglich das Motorrad bekam die Familie später ausgehändigt.<sup>143</sup> Die Beerdigung fand wenige Tage später in kleinstem Kreis und unter strenger Aufsicht der Staatssicherheit auf dem Hauptfriedhof in Greiz statt. Gegen den Willen der Angehörigen wurde Komoreks Leichnam eingeäschert.

Von dem Verlust ihres einzigen Kindes hat sich Komoreks Mutter hernach nicht mehr erholt. Kaum sechs Monate später starb sie im Alter von nur 48 Jahren an einem Hirnschlag. Und auch der übrigen Familie ließ die Sache keine Ruhe. Anfang 1999 stellte sie Strafanzeige gegen unbekannt.<sup>144</sup> An einen Suizid mochten Komoreks Angehörige angesichts des konspirativen Umgangs mit seinem Leichnam nicht glauben. Doch einen Täter konnte auch die mit den Ermittlungen betraute Zwickauer Staatsanwaltschaft nicht mehr präsentieren. Am 27.4.2000 ließ sie das Verfahren einstellen.<sup>145</sup> Von den wenigen erhalten gebliebenen Unterlagen zum Tod Wilfried Komoreks deutete nicht eine auf ein Fremdverschulden hin. So lassen sich am Ende jene Gründe, die Komorek in den Selbstmord trieben, zwar nicht mehr eindeutig aufschlüsseln – einen Abschiedsbrief konnte bzw. wollte der 20-Jährige nicht hinterlassen –, nach menschlichem Ermessen aber dürfte ein Zusammenhang zu seiner Verhaftung außer Frage stehen. Womit auch er ein Opfer des DDR-Grenzregimes wäre.

### **Richard Eberhard Wolfgang Schumann**

geb. am 7.3.1949 in Dresden  
 vermutl. am 6.9.1977 in Freital im Öltank  
 einer für den Export bestimmten  
 Spritzgussmaschine erstickt;  
 am 7.11.1977 in Kaufbeuren tot aufgefunden



So sehr sich die SED-Spitze auch mühte, die „Staatsgrenze West“ durch den Bau immer neuer Sicherungsanlagen hermetisch abzuriegeln – der Einfallsreichtum der dahinter abgeschotteten Zivilbevölkerung kannte keine Grenzen, wenn es darum ging, beständig neue Lücken im Eisernen Vorhang zu finden. Nichts illustriert diesen Umstand wohl besser als der tragische Fall des 28-jährigen Diplomingenieurs Wolfgang Schumann, der seinen ebenso tollkühnen wie verzweifelten Plan, die DDR im Innern eines Öltanks einer für den Export bestimmten Maschine zu verlassen, mit dem Leben bezahlte.

143 Vgl. hierzu und im Folgenden Schriftwechsel von Jan Gülzau mit Uta L., 21.9.2012.

144 Vgl. Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Tötungsdelikt bzw. Körperverletzung mit Todesfolge bei der Staatsanwaltschaft Gera, 22.1.1999 (StA Berlin, 27 Js 8/99, Band 2, Bl. 2-4).

145 Vgl. Verfügung der Staatsanwaltschaft Zwickau, 27.4.2000 (StA Zwickau, 650 UJs 10836/99, Bl. 111-112).

Schumann wurde am 7.3.1949 als Sohn eines Lehrers und einer medizinisch-technischen Assistentin in Dresden geboren.<sup>146</sup> Allerdings ließen sich seine Eltern bereits ein Jahr nach seiner Geburt voneinander scheiden; hernach wuchs Schumann als Einzelkind bei seiner Mutter auf.<sup>147</sup> Seine gesamte Kindheit und Jugend verbrachte er im Dresdner Stadtteil Dölzsch, hier ging er auch die längste Zeit über zur Schule. Lediglich ab 1963 besuchte er für vier Jahre die Erweiterte Oberschule Dresden-Nord, welche er im Jahre 1967 mit dem Abitur und der Note „Gut“ abschloss.<sup>148</sup> Die guten Noten spiegelten sich auch in den persönlichen Einschätzungen seiner Lehrer wider – mehrfach wurde seine Einsatzbereitschaft im Unterricht gelobt, Schumann galt als einer der besten Schüler seiner Klasse. Vor allem die Naturwissenschaften lagen ihm, lediglich im Fach Staatsbürgerkunde erreichte er nur „befriedigende“ Leistungen, was denn auch prompt moniert wurde. Nach Abschluss seiner schulischen Ausbildung nahm Schumann noch im gleichen Jahr ein Studium an der Technischen Universität Dresden auf, Fachrichtung: „Elektrischer und mechanischer Feingerätebau“. Insgesamt acht Semester studierte er in Dresden; nebenher leistete er auch noch seinen auf zweimal sechs Wochen verkürzten Wehrdienst im TU-Ausbildungslager Seelingstädt ab. 1970, in einem Campinglager der TU Dresden, lernte Schumann seine spätere Frau kennen.<sup>149</sup> Die beiden heirateten ein gutes Jahr später, am 11.9.1971; Schumann hatte da gerade seinen Abschluss als Diplomingenieur in der Tasche. In Dresden-Dölzsch konnten die beiden drei Zimmer der Fünf-Zimmer-Wohnung seiner Mutter nutzen; von hier aus war es auch nicht weit zur neuen Arbeitsstelle Schumanns. Seit Mitte Oktober 1971 war er als Elektroingenieur beim VEB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen-Kombinat Karl-Marx-Stadt, Betrieb Plastmaschinenwerk Freital, in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung angestellt. Seine Affinität zur Lösung technischer Probleme beschränkte sich gleichwohl nicht nur auf seine Arbeit – in seiner Freizeit baute Schumann an einem störanfälligen alten Wagen herum und reparierte diverse Radios und Fernseher, zunächst nur von Freunden, später dann zunehmend auch von anderen Leuten. Mit seiner Frau verbanden den leidenschaftlichen Hobbybastler zuletzt jedoch kaum noch gemeinsame Interessen; die Folge war eine zunehmende gegenseitige Entfremdung, an der auch die Geburt der gemeinsamen Tochter 1975 nichts zu ändern vermochte. Am 27.10.1976 wurden die Schumanns geschieden, allerdings teilten sie sich auch weiterhin, bedingt durch die schlechte Wohnraumsituation in der DDR, die gemeinsame Wohnung in Dresden-Dölzsch.

Für Schumann begann nun eine Phase, in der er erstmals konkrete Pläne zum Verlassen der DDR ins Auge fasste. Zwar hatte er sich wohl schon seit Jahren mit entsprechenden Gedanken getragen,<sup>150</sup> allerdings gelang es ihm nicht, seine Frau hiervon zu überzeugen – die wollte, gerade auch wegen ihrer neugeborenen Tochter, kein Risiko eingehen.<sup>151</sup> Entsprechend verzichtete er auf weitere Überredungsversuche. Nunmehr allerdings, nach der Trennung von seiner Frau, fühlte er sich „nicht mehr [länger] gebunden“.<sup>152</sup> Die lange Bearbeitungszeit eines Ausreiseantrags (1-2 Jahre) gedachte er dadurch abzukürzen, dass er seinen im Westen lebenden Onkel mütterlicherseits darum bat, den Wunsch zu äußern, dass er zu ihm zöge, und ein entsprechendes Ersuchen über das Bundesministerium für innerdeutsche Angelegenheiten an die zuständigen DDR-Behörden zu richten.<sup>153</sup> Tatsächlich war das ganze fingiert;

146 Vgl. Handschriftlicher Lebenslauf des Wolfgang Schumann, 1.2.1971 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 80-81, hier 80).

147 Vgl. Gespräch von Jan Gülzau mit Schumanns Ex-Frau Carola D., 27.7.2012.

148 Vgl. hierzu und im Folgenden Personalbogen des Wolfgang Schumann, 1.2.1971 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 76-79).

149 Vgl. Gespräch von Jan Gülzau mit Carola D., 27.7.2012.

150 Vgl. Schreiben des Wolfgang Schumann an Friedrich U., 28.11.1976 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 95-96).

151 Vgl. Gespräch von Jan Gülzau mit Carola D., 27.7.2012.

152 Zit. nach Schreiben des Wolfgang Schumann an Friedrich U., 28.11.1976 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 95-96, hier: Bl. 95).

153 Vgl. hierzu und im Folgenden die Schreiben des Wolfgang Schumann an Friedrich U., jeweils 7.11.1976 und 28.11.1976 (ebd., Bl. 93-96).

Schumann hatte nie die Absicht, bei seinem Onkel unterzukommen, vielmehr wollte er sich zunächst eine Wohnung in West-Berlin suchen. Sorgen ob seiner beruflichen Zukunft machte er sich keine, trotz Wirtschaftskrise im Westen rechnete er sich gute Chancen aus, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Der Onkel tat, wie ihm aufgetragen, derweil Schumann Anfang Dezember 1976 einen Übersiedlungsantrag an die zuständigen Behörden stellte, wobei er sich u.a. auf die ihm zustehenden Rechte gemäß der Schlussakte von Helsinki berief. Die Entscheidung der DDR ließ nicht lange auf sich warten – einen gut ausgebildeten Ingenieur wie Schumann wollte man nicht so einfach ziehen lassen, noch am 28.12.1976 erfolgte die endgültige Ablehnung seines Gesuches.<sup>154</sup> Und auch beruflich blieb der Ausiedlungsantrag nicht ohne Folgen – Schumanns Arbeitgeber zog ihn umgehend aus der Forschungs- und Entwicklungsabteilung ab, fortan war er nur noch als Instandhaltungs-Ingenieur für elektrische Anlagen im Betrieb tätig.<sup>155</sup>

Ein vorübergehender Rückschlag, durch welchen sich Schumann von seinem Vorhaben indes nicht abbringen ließ. Bald schon schmiedete er neue Pläne, wie er die DDR zu verlassen gedachte – und dieses Mal würde er die Behörden erst gar nicht um Erlaubnis fragen. Das Ergebnis war ein derart aberwitziger Plan, wie ihn wohl nur ein Mensch vom Schlage Schumanns zu entwickeln bzw. auch umzusetzen vermochte. Der Elektroingenieur und seit seinem 17. Lebensjahr begeisterte Höhlenkundler plante, die Grenze zur Bundesrepublik im Innern eines Öltanks einer in seinem Betrieb hergestellten Spritzgussmaschine zu überqueren. Freunde aus seinen Höhlenforscherkreisen, denen er vertraute und sich anvertraute, versuchten zunächst vergeblich, den Fluchtwilligen von seinem Vorhaben abzubringen – und halfen dann schließlich doch, wo sie konnten.<sup>156</sup> Zu den Gründen, weshalb er den selbsternannten Arbeiter- und Bauernstaat unbedingt verlassen wollte, ja regelrecht „besessen“ davon schien,<sup>157</sup> hat Schumann selbst keine schriftlichen Aufzeichnungen hinterlassen. Menschen, die ihm nahe standen, erkennen in der Rückschau gleichwohl ein ganzes Bündel an Ursachen: von eingeschränkter Reisefreiheit, über mangelhafte Entfaltungsmöglichkeiten in beruflicher wie privater Hinsicht bis hin zur Unmöglichkeit, sich in Umweltfragen wirkungsvoll zu engagieren, reicht dabei das Spektrum.<sup>158</sup> Kurzum das Korsett, in welches der real existierende Sozialismus seine Bürger zwang, war für den ausgeprägten Individualisten Schumann über die Jahre zu einer immer bedrückenderen Last geworden; am Ende sah er nur noch eine Möglichkeit, seine persönliche Freiheit zu erlangen – durch Flucht in den Westen. Am 5.9.1977 jedenfalls trat Schumann einen zweiwöchigen Urlaub an, von dem er nicht zurückkehren sollte; am 6.9.1977 verließ er die gemeinsame Wohnung, ohne ein Wort zu sagen. Seine Verwandtschaft wählte ihn zunächst in der ČSSR, hatte er doch beiläufig seiner Ex-Frau gegenüber erwähnt, sich hier Burgen und Schlösser anschauen zu wollen.<sup>159</sup> Doch mit jedem Tag, den Schumann seinen Urlaub überzog, wurden daheim die Sorgen größer. Am 26.9.1977 meldete die Mutter schließlich ihren Sohn auf dem VP-Revier Dresden West als vermisst.<sup>160</sup>

Es war zugleich das erste Mal, dass die DDR-Behörden angezeigt bekamen, dass im Fall Schumann etwas nicht mit rechten Dingen zugeht – tatsächlich wurde der 28-Jährige auch auf seiner Arbeitsstelle bereits seit mehreren Tagen vermisst. Am Mittwoch, dem 21.9.1977, hätte er eigentlich, nach Beendi-

154 Vgl. u.a. Ausspracheprotokoll des Rats des Stadtbezirks West der Stadt Dresden/Abteilung Innere Angelegenheiten, 28.12.1976 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (UV I), Bl. 311).

155 Vgl. u.a. Gespräch von Jan Gülzau mit Carola D., 27.7.2012.

156 Vgl. Roland H. Winkelhöfer: Einer von uns: Wolfgang Schumanns Streben und Sterben. In: Der Höhlenforscher. Mitteilungsblatt der Höhlenforschergruppe Dresden, 1/1994, S. 6-13, hier 9.

157 Zit. Nach ebd., S. 9.

158 Vgl. ebd., S. 8, sowie Gespräch von Jan Gülzau mit Carola D., 27.7.2012.

159 Vgl. u.a. Anzeige gegen Wolfgang Schumann wegen des Verdachts des ungesetzlichen Grenzübertretts nach § 213 StGB durch die BdVP Dresden/Abteilung K, 24.10.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, BKG A 112, Bl. 7-8).

160 Vgl. Protokoll über die Befragung der Mutter des Wolfgang Schumann durch das VPKA Dresden, 30.9.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78, Bl. 19).

gung seines Jahresurlaubs (5.9.-19.9.1977) und einem Ausgleich für geleistete Überstunden, wieder im Betrieb erscheinen müssen.<sup>161</sup> Stattdessen hatten seine Unterstützer, offenbar in dem Versuch, zusätzliche Zeit für die Umsetzung des Vorhabens zu gewinnen, damit begonnen, aktiv falsche Spuren zu legen. Am 21.9.1977, gegen 09:30 Uhr, klingelte im VEB Plastmaschinenwerk Freital, in der Abteilung Schumanns, das Telefon.<sup>162</sup> Ein Kollege, welcher ihm normalerweise gegenüber saß, nahm das Gespräch an. Es meldete sich ein unbekannter Anrufer mit der Information, dass Schumann in Leipzig einen Unfall gehabt hätte; in ein Auto gelaufen sei und sich das Bein gebrochen habe, weshalb er auch noch im dortigen Krankenhaus liege. Auf etwaige Rückfragen ließ sich der Anrufer erst gar nicht ein, ohne seinen Namen zu nennen, hatte er bereits wieder aufgehängt. Die Identität des Anrufers bleibt im Dunkeln, ebenso wenig wird klar, ob das Telefonat tatsächlich von Leipzig aus geführt wurde; die Stasi vermochte später nicht mehr zu rekonstruieren, ob es sich bei dem Anruf um ein Orts- oder um ein Ferngespräch gehandelt hat. Nur so viel ist sicher: Schumann hatte gar keinen Unfall in Leipzig, der Anruf war lediglich ein Vorwand, um sein Fehlen am Arbeitsplatz zu erklären. Und das Verwirrspiel ging weiter: Am 26.9.1977 erreichte den VEB Plastmaschinenwerk Freital ein am 22.9.1977 in Leipzig abgestempelter Brief mit einem offenbar fingierten Krankenschein. Der Schein trug den Stempel einer gewissen Ärztin Künzel, die Diagnose lautete Kniescheibenfraktur rechts. Doch eine solche Ärztin gab es im Bezirk Leipzig gar nicht, zudem sollen im Vorfeld Blanko-Arbeitsbefreiungsscheine bei einem Einbruch in eine Leipziger Poliklinik entwendet worden sein. Der Schein war also eine glatte Fälschung, von Schumann mutmaßlich selbst angefertigt – jedenfalls fand seine Mutter später den entsprechenden Stempel unter seinen Sachen und vernichtete ihn rechtzeitig.<sup>163</sup> Dennoch sollte es noch bis zum 24.10.1977 dauern, ehe die BdVP Dresden aus dem Vermissten-Vorgang einen Verdacht des ungesetzlichen Grenzübertritts ableitete und Anzeige gemäß § 213 StGB gegen Schumann erstattete.<sup>164</sup>

Wann genau Schumann seinen gefährlichen Plan in die Tat umsetzte, lässt sich nicht sicher rekonstruieren. Die Spritzgussmaschine vom Typ KuASY 800/250, knapp acht Tonnen schwer und 6,40 m lang sowie ausgestattet mit einem 160 cm x 102 cm x 54 cm großen Hydrauliköltank<sup>165</sup>, dessen Inneres Schumann für seine Flucht zu nutzen gedachte, war nicht die erste Maschine, die sein Arbeitgeber ins Ausland, in den Westen zumal, exportierte. Und als Mitarbeiter des VEB Plastmaschinenwerk Freital war es Schumann auch ohne weiteres möglich, den Käufer respektive das Bestimmungsland der jeweiligen Maschine ausfindig zu machen.<sup>166</sup> Die Lieferpläne unterlagen keiner Geheimhaltung. Der fragliche Automat, den die im bayerischen Kaufbeuren ansässige Firma Schlotter bestellt und welchen Schumann als Instrument seiner Flucht auserkoren hatte, gelangte am 16.8.1977 in die Endmontage. Eigentlich hätten die Arbeiten an der Maschine schon zum 26.8.1977 abgeschlossen sein sollen, doch Sonderwünsche des Käufers führten zu einer kurzzeitigen Verzögerung, so dass das Gerät

161 Vgl. hierzu und im Folgenden Sachstandsbericht der BDVP Dresden/Leiter Kriminalpolizei, 8.11.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (HA), Bl. 1-5, hier 4-5).

162 Vgl. ergänzend Protokoll der Befragung des Sachbearbeiters [Name geschwärzt], 9.11.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (SA), Bl. 62).

163 Vgl. Zeugenvernehmung des Hans U. durch die Kriminalpolizei Siegburg, 10.11.1977 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 103-104).

164 Anzeige gegen Wolfgang Schumann wegen des Verdachts des ungesetzlichen Grenzübertritts nach § 213 StGB durch die BdVP Dresden/Abteilung K, 24.10.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, BKG A 112, Bl. 7-8).

165 Die Maße wurden dem Bericht der Kriminalpolizei Kaufbeuren an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kempten zur Sterbeanzeige vom 8.11.1977, 21.11.1977 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 34-46, hier 43), entnommen, welche durch Nachmessen zustande kamen. Anderslautende Angaben, wie sie zuweilen in den MfS-Unterlagen auftauchen – vgl. u.a. den Sachstandsbericht der BDVP Dresden/Leiter Kriminalpolizei, 8.11.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (HA), Bl. 1) –, worin die Maße mit 155 cm x 100 cm x 48 cm angegeben sind, weichen hiervon nur geringfügig ab und blieben entsprechend unberücksichtigt.

166 Vgl. hierzu und im Folgenden Vernehmungsprotokoll des Bereichsleiters [Name geschwärzt] (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (SA), Bl. 137-141).

erst am 31.8.1977 die Produktion verließ. Im Laufe der Endmontage erfolgte die technische Kontrolle, im Zuge derer der Öltank aufgefüllt und die Maschine anschließend für mehrere Stunden in Betrieb genommen wurde. Zwar pumpete man das Öl anschließend wieder ab, doch blieben konstruktionsbedingt einige wenige Liter im Tank zurück – ein entscheidender Aspekt, den Schumann bei seinem Plan zwar nicht gänzlich unberücksichtigt ließ, den er aber doch zumindest unterschätzte. Nach erfolgter Fertigmeldung ging eine solche Maschine dann entweder sofort in den Versand oder verblieb noch einige Tage an ihrem Übergabeplatz – im Fall des von der Firma Schlotter erstandenen Spritzgussautomaten war letzteres der Fall, eine Abholung erst für den 24.9.1977 terminiert. Schumann muss dieses Zeitfenster genutzt haben, um den Hydrauliköltank des fraglichen Spritzgussautomaten für sein Fluchtvorhaben zu präparieren. Weil er offensichtlich mit einem längeren Transport rechnete – wenn auch vermutlich nicht mit der langen Irrfahrt, die es am Ende werden sollte –, verstaute er im Tank Proviant für mehrere Tage, auch an eine Luftmatratze hatte er gedacht.<sup>167</sup> In einer Aktentasche nahm er persönliche Unterlagen wie Zeugnisse, Urkunden und Ausweise mit, welche ihm den beruflichen Einstieg im Westen erleichtern sollten. Um nicht vom Restöl verschmutzt zu werden, hatte er diese in Plastikfolie eingeschweißt. Verändert wurde auch der Öleinfüllstutzen. Um zumindest eine gewisse Sauerstoffversorgung sicherzustellen, hatte er Dichtung und Filtersystem entfernt sowie einen 160 cm langen und 3,6 cm dicken Plastikschlauch innen am Einfüllstutzen befestigt. Damit er später den Tankdeckel auch ohne fremde Hilfe öffnen konnte, hatte Schumann überdies einen Handbohrer im Gepäck, welcher jedoch nicht mehr zum Einsatz kam. Derart vorbereitet, kroch Schumann zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt in den Hydrauliköltank – wenigstens ein Freund half ihm dabei, den Tankdeckel von außen zu verschließen.<sup>168</sup> Während die Staatssicherheit bei ihren Ermittlungen von einem mutmaßlichen Einstieg Schumanns in der Nacht vom 23.9. auf den 24.9.1977 ausging,<sup>169</sup> was vor dem Hintergrund des offiziellen Auslieferungstermins auch logisch erscheint, existieren gewichtige Indizien, die einen früheren Einstieg nahelegen. So blieben sämtliche Uhren Schumanns, welche er am Leib trug, an einem 8. stehen<sup>170</sup> – damalige Modelle liefen jedoch selten länger als reichlich einen Tag, so sie nicht von neuem aufgezogen wurden. Aus Schumanns Unterstützerkreis kommt überdies die Information, dass sich die fragliche Aktion wohl an einem Dienstagabend abgespielt haben sollte – ein solcher war der 6.9.1977, nicht aber der 23.9.1977.<sup>171</sup> Damit wäre Schumanns ausgeklügelter Plan freilich schon im Anfangsstadium zum Scheitern verurteilt gewesen, hätte er sich doch im Auslieferungsdatum um mehr als zwei Wochen geirrt.

Selbst wenn man von dem von der Stasi veranschlagten Einstiegsdatum ausgeht – ab dem Moment, an dem sich Schumann in den Tank begab, begann sein Vorhaben aus dem Ruder zu laufen. Denn die Maschine ging nicht etwa gleich am nächsten Tag nach Kaufbeuren; sie sollte vielmehr noch mehrere Tage im Freitaler Betrieb stehen. Der Grund für die Verzögerung lässt sich aus den Akten nicht mehr ableiten. Tatsache ist, dass die Maschine nach ordnungsgemäßem Zollverschluss erst am 29.9.1977 und anders als geplant, nicht etwa per LKW-Transport, sondern auf dem Schienenweg ihre Reise in den Westen antrat.<sup>172</sup> Schon zu diesem Zeitpunkt wird Schumann nach menschlichem Ermessen tot

167 Vgl. Bericht der Kriminalpolizei Kaufbeuren an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kempten zur Sterbeanzeige vom 8.11.1977, 21.11.1977 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 40).

168 Vgl. Roland H. Winkelhöfer: Einer von uns: Wolfgang Schumanns Streben und Sterben. In: Der Höhlenforscher, 1/1994, S. 9).

169 Vgl. u.a. Information der BV Dresden über das Vorkommnis im VEB Plastmaschinenwerk Freital, 8.11.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, BKG A 112, Bl. 9-10, hier 9).

170 Vgl. Sicherungsverzeichnis aufgefundener Sachen des Toten durch die Kriminalpolizei Kaufbeuren, 8.11.1977 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 23-25).

171 Vgl. Roland H. Winkelhöfer: Einer von uns: Wolfgang Schumanns Streben und Sterben. In: Der Höhlenforscher, 1/1994, S. 11.

172 Vgl. u.a. Vernehmungsprotokoll des Bereichsleiters [Name geschwärzt] (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (SA), Bl. 140).

gewesen sein, erstickt aufgrund der schlechten Sauerstoffzufuhr und an den verbliebenen Ölresten im Tank.<sup>173</sup> Zusätzliche Verpackungsmaßnahmen für den Bahntransport in Gestalt einer mit Plastikfolie überzogenen Holzkiste trugen ihr Übriges dazu bei, die ohnehin nur rudimentäre Sauerstoffversorgung weiter zu verringern. Jedenfalls hat Schumann seinen mitgenommenen Proviant nicht mehr angerührt, und auch zum Herausdrehen der Schrauben am Tankdeckel ist er nicht mehr gekommen. Vermutlich verlor er schon kurz nach dem Einstieg aufgrund von Sauerstoffmangel das Bewusstsein.

Doch war die Irrfahrt des Dresdner Ingenieurs damit noch nicht beendet.<sup>174</sup> Nach der Beladung des Güterwaggons am 29.9.1977 in Freital-Potschappel mit Zielbahnhof Kaufbeuren und Übergangsstation Gutenfürst wurde die Reise bereits am 30.9.1977 in Hof unterbrochen – die Deutsche Bundesbahn monierte eine verschobene Ladung nebst verbogenem Türschloss und verweigerte die Weiterbeförderung. Über Gutenfürst gelangte der Waggon am 1.10.1977 zurück nach Plauen (DDR), wo er bis zur Behebung der Mängel ausgekoppelt wurde. Erst sechs Tage später, am 7.10.1977, ging die Reise weiter, und dieses Mal hatte die Bundesbahn nichts zu beanstanden. Über Nürnberg und Augsburg erreichte die Spritzgussmaschine schließlich am 11.10.1977 den Zielbahnhof Kaufbeuren. Weil aber auch der Monteur aus Freital erst Anfang November eintreffen sollte, wurde die Maschine in der Folgezeit einfach auf dem Betriebsgelände der Firma Schlotter zwischengelagert.

Der Aufbau des Spritzgussautomaten, welcher später einmal der Herstellung von Kunststoffteilen dienen sollte – die Firma Schlotter produzierte vor allem Plastikspulen für die Textilindustrie –, begann am Morgen des 2.11.1977, nachdem sich der Freitaler Monteur Horst F. mit leichter Verzögerung auf dem Betriebsgelände eingefunden hatte.<sup>175</sup> Insgesamt drei Männer kümmerten sich vorrangig um den Aufbau: Neben Horst F. waren dies zuvorderst der aus Pirmasens angereiste Monteur Hans Dieter H, dessen Firma die Generalvertretung für Spritzgussmaschinen aus der DDR innehatte, und von der Firma Schlotter der in der dortigen Kunststoffspritzerei tätige Formenschlossermeister Franz A. Eigentlich Routine für das erfahrene Trio, doch von Anfang an gab es Probleme mit dem Hydrauliksystem. Die Maschine saugte zu wenig Öl an, unerklärliche Geräusche drangen aus dem Innern des Automaten, welche mit den Störungen offensichtlich in Verbindung standen, und doch verlief die Suche nach der Ursache zunächst ergebnislos. Auffallend auch der von der Maschine ausgehende üble Geruch: Monteur F. selbst nahm ihn erstmals am 2.11.1977 wahr, als er den Öltank auffüllte – eine etwaige Differenz in der Menge fiel ihm nicht auf, da Mitarbeiter der Firma Schlotter den Tank bereits zuvor teilweise aufgefüllt hatten –, dachte sich jedoch dabei nichts weiter, weil er die Ursache hierfür im unterhalb des Automaten befindlichen Leitungskanalssystem vermutete. Anderen Mitarbeitern der Firma Schlotter war der Geruch bereits früher aufgefallen, als die Maschine noch auf dem Betriebsgelände stand, man glaubte jedoch, dass dieser von einer in der DDR verbauten Isolierung stammte. Bis Samstagmittag, 5.11.1977, arbeiteten die Männer an der Maschine, führten gleich mehrere Probeläufe durch, und doch gelang es ihnen nicht, der Probleme Herr zu werden. Als die Störungen auch am Montag, 7.11.1977, von neuem auftraten, wussten sich die Monteure nicht mehr anders zu helfen und nahmen die Ölpumpe auseinander. Zunächst stießen sie dabei auf zwei Plastikbeutel, deren Herkunft

---

173 Vgl. hierzu auch die Schlussfolgerungen von Polizei und Staatsanwaltschaft: Bericht der Kriminalpolizei Kaufbeuren an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kempten zur Sterbeanzeige vom 8.11.1977, 21.11.1977 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 46) bzw. Verfügung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kempten/Allgäu, 26.07.1978 (ebd., Bl. 135-136).

174 Zur Rekonstruktion der Reiseroute vgl. sowohl Ermittlungsergebnis der Kriminalpolizei Kaufbeuren am Bahnhof Kaufbeuren, 14.11.1977 (ebd., Bl. 51-52) als auch Bericht der Deutschen Reichsbahn/Reichsbahndirektion Dresden über die Laufuntersuchung des Güterwagens mit der Exportware aus dem Plastmaschinenwerk Freital, 10.11.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (SA), Bl. 213-214).

175 Die Darstellung des Ablaufs der Ereignisse, die dem Auffinden der Leiche Schumanns vorausgingen, stützt sich vor allem auf die Zeugenvernehmungen der Beteiligten. Vgl. Zeugenvernehmungen des Horst F., Hans-Dieter H. und Franz A. durch die Kriminalpolizei Kaufbeuren, jeweils 8.11.1977 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 12-18).

sie sich nicht erklären konnten. Ein Griff H.s in den Ölbehälter förderte dann erste Kleidungsstücke zu tage, derweil der aus dem Tank entweichende Gestank immer unerträglicher wurde. Langsam kam den Männern ein schrecklicher Verdacht: H. stocherte mit einem Eisenstab in der Ölwanne umher und glaubte, einen „weichen Widerstand“<sup>176</sup> zu spüren. Mit wachsendem Entsetzen begannen die Monteure mit einer Handpumpe das Öl abzupumpen. Als sie den Deckel der Ölkammer schließlich öffneten, wurde aus ihrem Verdacht Gewissheit – im Innern des Tanks lag eine Leiche. F. hatte sich schon zuvor ob des Gestanks abgewandt, auch H. ließ jetzt entsetzt sein Werkzeug fallen und stürzte aus der Halle. Lediglich der 52-jährige Formenschlossermeister A. reagierte einigermaßen gefasst – es war 18:40 Uhr, am Abend des 7.11.1977, als er die Polizei in Kaufbeuren alarmierte.<sup>177</sup>

Den eintreffenden Beamten bot sich ein grausiges Bild.<sup>178</sup> Die Haut des Toten war schwarz verfärbt, durch die Einwirkung des bis zu 60 Grad heißen Hydrauliköls war sie stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Erste Veränderungen durch Verwesung waren bereits eingetreten. Immerhin fiel es aufgrund der bei dem Toten vorgefundenen Papiere nicht weiter schwer, diesen zu identifizieren. Noch am selben Abend, gegen 21:00 Uhr, wurde der Leichnam Schumanns zum Waldfriedhof Kaufbeuren verbracht. Eine tags darauf beim Gerichtsmedizinischen Institut in München vorgenommene Obduktion bestätigte Ersticken als Todesursache. Nach der Freigabe des Leichnams durch die Staatsanwaltschaft wurde der Tote am 11.11.1977 zurück in die DDR überführt.

Dass in Kaufbeuren die Leiche eines DDR-Bürgers aufgefunden wurde, erfuhren die ostdeutschen Behörden noch in der Nacht vom 7.11. auf den 8.11.1977 – Kemptens Polizeidirektor selbst war es, der die Ständige Vertretung der DDR in der Bundesrepublik über den Fund verständigt hatte.<sup>179</sup> Da der Fall Schumann im Westen gleichwohl die Schlagzeilen beherrschte,<sup>180</sup> gab es für die DDR-Oberen nicht allzu viel zu vertuschen. Und so konzentrierte sich die Stasi von Anfang an vor allem auf die Suche nach etwaigen Unterstützern Schumanns. Zwar beteuerte der gleich am nächsten Tag in die DDR zurückbeordnete Freitaler Monteur im Anschluss an seine Zeugenvernehmung, dass sich Schumann aller Wahrscheinlichkeit nach selbst, also ohne fremde Hilfe, im fraglichen Öltank eingesperrt habe<sup>181</sup> – was genau Horst F. zu dieser Einschätzung, zu welcher ihn die verhörenden Polizisten i.Ü. erst gar nicht gefragt hatten, bewegt hat, bleibt unklar –, doch fand er mit seiner Schlussfolgerung offensichtlich kein Gehör. So ist nämlich in ersten Zwischenstandsberichten nach dem Auffinden des Leichnams wiederholt vom „dringende[n] Verdacht, dass Schumann bei seinem Einschluss in den Ölbehälter fremde Hilfe erhielt“,<sup>182</sup> die Rede, bzw. davon, „dass Schumann einen Helfer bei seiner Tat gehabt haben muss“.<sup>183</sup> Eine Haltung, die auch den Umgang mit den engsten Angehörigen prägte. So ließen sich die Behörden einerseits bis in die frühen Abendstunden des 8.11.1977 Zeit, als es darum

176 Zit. nach: Vernehmungsprotokoll des Horst F., 10.11.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (SA), Bl. 100-106, hier 104).

177 Vgl. Bericht der Kriminalpolizei Kaufbeuren an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kempten zur Sterbeanzeige vom 08.11.1977, 21.11.1977 (StA Augsburg, Staatsanwaltschaft Kempten 11 UJs 248/1977, Bl. 36).

178 Vgl. hierzu und im Folgenden ebd., Bl. 34-46.

179 Vgl. Sigi Schneider, Klaus Engelhardt: Spritzmaschine aus der DDR wurde zum Sarg. In: Allgäuer Zeitung, 9.11.1977, S. 3.

180 Vgl. ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Ulrich Offenberg: Flüchtling qualvoll in Ölwanne erstickt. In: Bild, 9.11.1977, S. 1; Junger Flüchtling erstickte qualvoll im Öltank. In: B.Z., 9.11.1977, S. 1; Ernst Tröger: Toter Flüchtling aus der DDR im Öltank einer Maschine. In: SZ, 9.11.1977, S. 18; Wilhelm Maschner: Mit Tauschein in den Tod. In: WamS, 13.11.1977, S. 6.

181 Vgl. Aktenvermerk zur Zeugenvernehmung des Horst F., 11.11.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (SA), Bl. 136).

182 Zit. nach Fernschreiben der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden/Leiter der Abteilung IX, ca. 10.11.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, BKG A 112, Bl. 32-35, hier 34).

183 Zit. nach Aktenvermerk des Staatsanwalts des Bezirks Dresden, 22.11.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (HA), Bl. 43-45, hier 45).

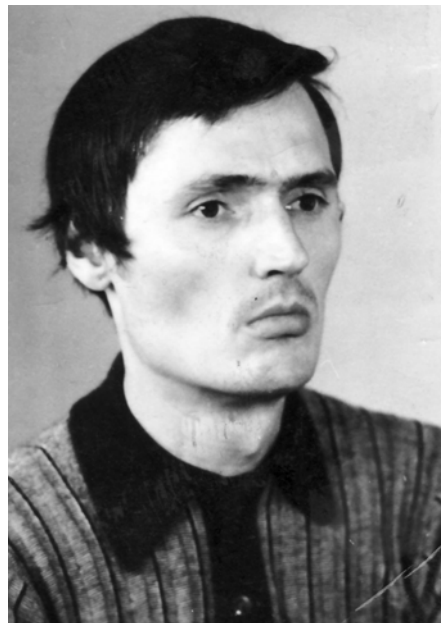


ging, die Mutter vom Tod ihres Sohnes zu unterrichten,<sup>184</sup> andererseits wurde selbige noch am gleichen Abend von der Kriminalpolizei zu möglichen Bekanntschaften und Westkontakten Schumanns verhört.<sup>185</sup> Bei einer knapp vierstündigen Hausdurchsuchung wenige Tage später wurden dann insgesamt 48 Gegenstände vorübergehend beschlagnahmt.<sup>186</sup>

Allen Anstrengungen zum Trotz verlief die Suche nach den Fluchthelfern zunehmend im Sande. Selbst die umfassende Observation der Beerdigung Schumanns, am 25.11.1977 in Dresden, bei der sämtliche Gäste über die Friedhofsmauer hinweg fotografisch erfasst wurden, blieb ohne Ergebnis – auch, weil Schumanns Unterstützer der Trauerfeier wohlweislich fern geblieben waren.<sup>187</sup> Und so musste sich die Staatssicherheit in ihrem Abschlussbericht von Anfang Januar 1978 mit der Feststellung begnügen, dass sich Schumann „auf bisher ungeklärte Weise in den genannten Hydraulikölbehälter begeben“ habe.<sup>188</sup> Knapp zwei Wochen später, am 16.1.1978, stellte auch die Dresdner Staatsanwaltschaft ihr am 5.11.1977 eingeleitetes Verfahren wegen ungesetzlichen Grenzübertretts „infolge des Todes des Beschuldigten“ ein.<sup>189</sup>

### **Peter Johannes Stegemann**

geb. am 9.12.1940 in Zwickau  
am 22.7.1978 bei Heinersgrün durch  
Minendetonation tödlich verletzt



Peter Stegemann kam am 9.12.1940 in Zwickau zur Welt,<sup>190</sup> und hier ist er auch aufgewachsen. Eine unbeschwerte Kindheit war es gleichwohl nicht; die Mutter starb, als er sieben war – sein Vater hat

184 Konkret bis 17:38 Uhr. Vgl. persönliche Notizen der Gertrud Schumann, welche dem Verfasser in Kopie vorliegen.

185 Vgl. Vernehmungsprotokoll der Gertrud Schumann, 8.11.1977 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78, Bl. 100-103).

186 Vgl. persönliche Notizen der Gertrud Schumann, welche dem Verfasser in Kopie vorliegen.

187 Vgl. Roland H. Winkelhöfer: Einer von uns: Wolfgang Schumanns Streben und Sterben. In: Der Höhlenforscher, 1/1994, S. 13.

188 Zit. nach Abschlussbericht der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden/Untersuchungsabteilung zum ungesetzlichen Grenzübertritt des Wolfgang Schumann, 3.1.1978 (BStU, MfS, BV Dresden, AU 607/78 (SA), Bl. 256-259, hier 259).

189 Zit. nach Verfügung des Staatsanwalts des Bezirks Dresden, 16.1.1978 (ebd., Bl. 242).

190 Alle Angaben zur Person – sofern nicht anders angegeben – nach Telegramm der BV Karl-Marx-Stadt, Abteilung IX an das MfS Berlin, Hauptabteilung IX/8, 23.7.1978 (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 22-24).

später wieder geheiratet. Auch erkrankte Stegemann vor seinem 13. Lebensjahr an einer Kinderlähmung,<sup>191</sup> unter deren Nachwirkungen er bisweilen als Erwachsener noch litt.<sup>192</sup> Von 1947 bis 1956 besuchte er die achtklassige Grundschule, nach deren Abschluss er eine Ausbildung zum Fotografen absolvierte. Es folgten 18 Monate Wehrdienst bei der NVA vom November 1962 bis zum April 1964, wo Stegemann als leichter MG-Schütze agierte. Zwischenzeitlich betrieb er sogar ein eigenes Fotogeschäft in Crimmitschau, welches er aufgrund einer sich abzeichnenden Psychose allerdings bald wieder aufgeben musste.<sup>193</sup> Hernach war er in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen tätig, allein seit 1973 sollen es sechs verschiedene gewesen sein. Zuletzt hatte er etwa eine Anstellung als Transportarbeiter im VEB Kraftfahrzeugwerk „Ernst Grube“ in Werdau inne. Der Vater von zwei Kindern war seit 1975 in zweiter Ehe verheiratet – die erste Ehe wurde 1972 geschieden –, doch auch diese Beziehung schien nicht besonders glücklich zu verlaufen. Wenige Wochen vor seinem Fluchtversuch wollte er sich erneut scheiden lassen, zog den Antrag aber wieder zurück.<sup>194</sup>

Mit ein Grund hierfür dürften nicht zuletzt die nach 1975 erneut einsetzenden psychischen Probleme Stegemanns gewesen sein, weswegen er sich im April 1978 sogar vorübergehend in die geschlossene Psychiatrie des Zwickauer Heinrich-Braun-Bezirkskrankenhauses einweisen ließ. Dort diagnostizierte man bei ihm eine paranoide Schizophrenie,<sup>195</sup> und auch seine Ehefrau schildert Stegemann als ständig von innerer Unruhe getrieben, der „mit allem eigentlich unzufrieden“ gewesen sei.<sup>196</sup> Eine Beschreibung, die sich mit den Angaben in Stegemanns Personalakte deckt: Darin wird er als Einzelgänger charakterisiert, mit schwankenden Arbeitsleistungen und disziplinarischen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. Außenstehende würden ihn als „geistig nicht voll zurechnungsfähig“ einschätzen.<sup>197</sup> Bisweilen sei Stegemann sogar, so die Ehefrau weiter, einfach für mehrere Tage von zuhause verschwunden.<sup>198</sup> Dann fuhr er etwa noch Berlin, um sich bei den zuständigen Behörden über die diversen Unzulänglichkeiten des Alltags in der DDR Gehör zu verschaffen.<sup>199</sup> Wohl auch deshalb wartete Frau Stegemann zunächst noch ab, als ihr Mann am Abend des 21.7.1978, einem Freitag, die gemeinsame Wohnung in Beiersdorf verließ, und gab erst am darauffolgenden Montag eine Vermisstenanzeige bei der Polizei auf.

Inwieweit eine unglückliche Ehe, einhergehend mit psychischen Problemen Stegemanns dessen versuchten Grenzübertritt begünstigte bzw. überhaupt erst veranlasste, geht aus den vorliegenden Akten nicht eindeutig hervor. Etwaige Fluchtabsichten hat er laut Angaben seiner Ehefrau nie geäußert.<sup>200</sup>

---

191 Vgl. Abschrift der Rede zur Urnenbeisetzung des Peter Stegemann, am 4.8.1978 im Krematorium des Hauptfriedhofes Zwickau. Anlage zum Beobachtungsbericht der BV Karl-Marx-Stadt/Abteilung VIII, 4.8.1978 (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 132-134, hier 132).

192 Vgl. Gespräch von Jan Gülzau mit Stegemanns Witwe Irmhild K., 11.9.2012.

193 Vgl. ebd.

194 Vgl. Bericht der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 23.7.1978 (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 25-29, hier 29).

195 Vgl. Epikrise Peter Stegemann der Neurologisch-Psychiatrischen Klinik im Bezirkskrankenhaus Heinrich Braun Zwickau, 13.4.1978 (StA Berlin, 25 Js 83/91, Band 1, Bl. 90).

196 Zit. nach Zeugenvernehmung der Irmhild K. durch die gemeinsame Ermittlungsgruppe der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, 17.3.1992 (StA Berlin, 25 Js 83/91, Bl. 80-84, hier 81).

197 Zit. nach Telegramm der BV Karl-Marx-Stadt, Abteilung IX an das MfS Berlin, Hauptabteilung IX/8, 23.7.1978 (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 24).

198 Vgl. Zeugenvernehmung der Irmhild K. durch die gemeinsame Ermittlungsgruppe der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, 17.3.1992 (StA Berlin, 25 Js 83/91, Band 1, Bl. 81).

199 So zumindest Stegemanns erklärtes Vorhaben gegenüber seiner Frau. Inwieweit er selbiges in Berlin tatsächlich in die Tat umsetzte, ist unbekannt. Die eingesehenen Auszüge aus Stegemanns Stasi-Akte enthalten keinerlei Hinweise auf entsprechende Vorkommnisse. Vgl. Gespräch von Jan Gülzau mit Irmhild K., 11.9.2012.

200 Vgl. StA Berlin, 25 Js 83/91, Band 1, Bl. 84.

Überliefert ist gleichwohl, dass sich das Ehepaar häufig über politische Themen stritt<sup>201</sup> und dass Stegemanns allgemeine Unzufriedenheit auch vor der Staats- und Parteiführung nicht Halt machte.<sup>202</sup> So setzte er wenige Tage vor seinem Tod einen Beschwerdebrief an die Kreisdienststelle der Staatssicherheit in Werdau auf, in welchem er die Adressaten ultimativ aufforderte, sich zu den darin beschriebenen Problemen zu äußern. Andernfalls wäre er „nicht mehr in der Lage, [s]ich mit [...] unse[r] sozialistische[n] Gesellschaft zu identifizieren“.<sup>203</sup>

Es war 19:30 Uhr, als sich Stegemann von seiner Ehefrau mit den Worten verabschiedete, dass man sich nicht wiedersehen werde.<sup>204</sup> Auch unterließ er es, ihr mitzuteilen, wo er denn zu dieser Stunde noch hinwollte<sup>205</sup> – spätestens zu diesem Zeitpunkt also dürfte das Vorhaben, der DDR den Rücken zu kehren, beschlossene Sache gewesen sein. Stegemann machte sich alsdann mit dem Moped auf den Weg ins rd. 45 km entfernte Pirk (Weischlitz).<sup>206</sup> Wann genau er sein Ziel erreichte, bleibt unklar; von Pirk aus waren es noch immer knapp 10 km bis zur Grenze. Die letzten Kilometer drang er jedenfalls zu Fuß unter Ausnutzung der Dunkelheit ins Sperrgebiet ein.<sup>207</sup> Dabei orientierte er sich am Verlauf der alten Autobahn Plauen-Hof. Irgendwann zwischen 02:00 Uhr und 02:30 Uhr in der Nacht erreichte er schließlich den Schutzstreifen, dessen Anfang der Grenzsignalzaun 70 markierte.

Am ersten Sperrelement angekommen, nutzte er geschickt den rechten Torpfosten der Durchfahrt, wo die ehemalige Autobahn den Schutzstreifen durchschneidet, um den Grenzsignalzaun zu überklettern. Indem er den die Signaldrähte führenden Abweiser am oberen Torflügel geringfügig zur Seite bog, konnte er durch den entstandenen Spalt hindurch klettern, ohne die Signaldrähte berühren zu müssen. Entsprechend wurde auch kein Alarm ausgelöst. Die restlichen 210 m<sup>208</sup> durch den Schutzstreifen bewegte sich Stegemann, natürliche Deckungen im Gelände entlang der ehemaligen Autobahn ausnutzend, bis zum 6-m-Kontrollstreifen, ohne von Angehörigen der Grenztruppen bemerkt zu werden. Am Grenzzaun I nutzte Stegemann dann einen horizontalen Spalt im unteren Streckmetallteil, um seine mitgeführten Gegenstände (darunter eine Aktentasche, Thermoskanne, Trinkbecher und ein Sitzkissen) auf die gegenüberliegende Seite des vorderen Sperrelements zu schieben. Gleichwohl war der Spalt zu klein, als dass ein Mann von Stegemanns Größe hindurch gepasst hätte. Und für ein Untergraben hatte er nicht das passende Werkzeug dabei. Also blieb Stegemann nur das abermalige Überklettern des – mit SM-70-Minen bestückten – Grenzzaunes. Vermutlich hatte er das ohnehin von Anfang an vor, immerhin trug er schwarze Herrenlederhandschuhe, um sich gegen Schnittverletzungen durch scharfkantiges Metall zu schützen. Mittels eines mitgeführten schwarzen Kunststoffgürtels versuchte er sich am Grenzzaun I nach oben zu ziehen. Dabei löste er, wohl schon im oberen Drittel an-

201 Vgl. Vermisstenanzeige Peter Stegemann beim VPKA Werdau/Abteilung Kriminalpolizei, 14.7.1978 (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 117-118, hier 118).

202 Vgl. Zeugenvernehmung der Irmhild K. durch die gemeinsame Ermittlungsgruppe der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, 17.3.1992 (StA Berlin, 25 Js 83/91, Band 1, Bl. 81).

203 Eine Abschrift des Briefes ist überliefert (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 122).

204 Vgl. Befragungsprotokoll der Irmhild S. durch das VPKA Werdau/Abteilung Kriminalpolizei, 25.7.1978 (ebd., Bl. 119-121, hier 119).

205 Vgl. Zeugenvernehmung der Irmhild K. durch die gemeinsame Ermittlungsgruppe der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, 17.3.1992 (StA Berlin, 25 Js 83/91, Band 1, Bl. 82).

206 Vgl. Über Mauer, Zaun und Stacheldraht in den Westen. 20 Fluchtfälle im thüringisch, sächsisch, bayerischen Bereich der innerdeutschen Grenze von 1970-1989. Hg. vom Deutsch-deutschen Museum Mödla-reuth, ca. 2007, S. 53 (unvollendetes Manuskript auf CD-Rom, einsehbar in der Bibliothek der Bundesstiftung Aufarbeitung, Signatur F 15462).

207 Die Darstellung des Tathergangs stützt sich im Wesentlichen auf: Untersuchungsbericht des Grenzregiments 10, 24.7.1978 (BArch, GT 11382, Bl. 27-35) bzw. Bericht der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 23.7.1978 (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 25-29). Ergänzende Quellen werden gesondert aufgeführt.

208 Vgl. Information der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 18.8.1978 (ebd., Bl. 81-82).

gekommen,<sup>209</sup> gegen 03:05 Uhr insgesamt fünf Minen des Typs SM-70 aus, welche ihn schwer verletzten. Stegemann fiel von der Sperre und blieb ca. 1 m davor, seitwärts mit dem Gesicht in Richtung DDR blickend, liegen; die Schrapnelle der Minen hatten ihn an beiden Beinen und am Gesäß getroffen. Als die durch die Detonation alarmierten Grenztruppenangehörigen nur wenige Minuten später am Auslöseort eintrafen und gegen 03:12 Uhr den Schwerverletzten fanden, war dieser zwar noch bei schwachem Bewusstsein,<sup>210</sup> verlor aber selbiges innerhalb der nächsten Minuten.<sup>211</sup>

Als um 03:35 Uhr schließlich auch der Bergetrupp des Grenzbataillons Posseck am Ort des Geschehens eintraf, war Stegemann schon nicht mehr ansprechbar. Die Bergung erfolgte gegen 03:43 Uhr, ein Krankenwagen brachte ihn anschließend ins Kreiskrankenhaus Oelsnitz. Als Stegemann hier schließlich um 04:25 Uhr eingeliefert wurde, kam bereits jede Hilfe zu spät. Reanimationsversuche blieben erfolglos; der anwesende Arzt konnte nur noch den klinischen Tod Stegemanns feststellen. Im ärztlichen Befundbericht heißt es später, dass als Todesursache ein traumatischer Schock, bedingt durch multiple offene Wunden und Frakturen, am wahrscheinlichsten sei.<sup>212</sup> Auf eine Obduktion wurde aber augenscheinlich verzichtet.

Auf westdeutscher Seite wurde der Vorfall nicht bekannt. Zwar verzeichnet der Grenzlagebericht der Zentrale in Bayern für die fragliche Tatzeit die Detonation von fünf SM-70 Minen, infolgedessen der Metallgitterzaun beschädigt wurde.<sup>213</sup> Auch konnten tags darauf gegen 09:50 Uhr fünf Offiziere bei der Spurensicherung beobachtet werden – und doch scheint niemand Verdacht geschöpft zu haben. So existiert zum Fall Stegemann keine Akte in den Unterlagen der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter, auch taucht dessen Name zunächst in keiner der einschlägigen Listen nach der Wende auf.<sup>214</sup> Nicht von ungefähr heißt es denn auch in einer ersten Lageeinschätzung der Hauptabteilung I: „Während der Vorkommnisse war die Lage im Grenzgebiet der BRD normal.“<sup>215</sup>

Mit Stegemanns Tod hatte die Arbeit für die Staatssicherheit freilich gerade erst begonnen. Noch am 22.7.1978 erwirkte die Abteilung IX der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt sowohl einen Haftbeschluss als auch die Einleitung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens gegen Stegemann auf Grundlage von § 213 StGB.<sup>216</sup> Gleichzeitig wurde man auch an Ort und Stelle aktiv, offensichtlich mit dem Ziel, den versuchten Grenzdurchbruch mit Todesfolge zu vertuschen.<sup>217</sup> Sämtliche Exemplare des ärztlichen Befundberichts bzw. des Totenscheins, das Durchschlagspapier und auch die handschriftlichen Notizen des Arztes wurden beschlagnahmt. Nicht, dass die Aussagen im Totenschein sonderlich aufschlussreich gewesen wären – alle Angaben waren derart allgemein gehalten, dass konkrete Rück-

209 Indizien hierfür: der im oberen Bereich des Zaunes in Form einer Schlaufe eingehangene Gürtel und der auf der oberen Begrenzung des Zaunes aufgefundene Handschuh. Vgl. Protokoll über Suche und Sicherung von Spuren der BV Karl-Marx-Stadt/Untersuchungsabteilung, 28.7.1978 (ebd., Bl. 41-44, hier 43).

210 Vgl. Zeugenvernehmung des Gefreiten Andreas A., 22.7.1978 (ebd., Bl. 70-72, hier 71-72).

211 Vgl. Zeugenvernehmung des Unteroffiziers Christian L., 22.7.1978 (ebd., Bl. 59-62, hier 61).

212 Zit. nach Bericht der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 23.7.1978 (ebd., Bl. 27).

213 Vgl. Grenzlagebericht 167/78 der Zentrale in Bayern, 24.7.1978 (BayHStA, Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei 1128, nicht pag.).

214 Weder bei Filmer/Schwan, noch bei Sauer/Plumeyer, noch bei Koop. Erst die ermittelnden Beamten der ZERV wurden schließlich auf das Schicksal Stegemanns aufmerksam, woraufhin sich die Berliner Staatsanwaltschaft unter dem AZ 25 JS 83/91 des Falles annahm.

215 Zit. nach Telegramm der HA I/Grenzkommando Süd/Abwehr/Unterabteilung Plauen zum versuchten Grenzdurchbruch DDR/BRD im Sicherheitsabschnitt X/III. GB/GR 10 Plauen mit Verletzung des Täters, 22.7.1978 (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 3-4, hier 4).

216 Vgl. Haftbeschluss und Verfügung der BV Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, jeweils 22.7.1978 (ebd., Bl. 11-13).

217 Vgl. hierzu, wie auch zu den nachfolgenden Maßnahmen: Bericht der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 23.7.1978 (ebd., Bl. 27-28).

schlüsse auf die Umstände des Todes nahezu ausgeschlossen waren.<sup>218</sup> Ferner hatte man dafür gesorgt, dass Stegemann nicht in den Unterlagen des Krankenhauses geführt wurde. Alsdann wurde die Überführung des Leichnams in das Heinrich-Braun-Krankenhaus Zwickau, Abteilung Pathologie, veranlasst. Hier angekommen, übernahm die Kreisdienststelle Zwickau, wobei Stegemann in den Unterlagen des Krankenhauses nur als „unbekannter Toter“ geführt wurde.

Nichts sollte nach außen dringen, das war offensichtlich die alles bestimmende Maxime der Abteilung IX, wie ein Maßnahmenkatalog vom 22.7.1978 deutlich macht:<sup>219</sup> So wurde die Abteilung I damit beauftragt, eine Postkontrolle bei sämtlichen Angehörigen der Grenztruppen im Bereich Posseck/Wiedersberg durchzuführen, auch sollte eine genaue Auflistung all jener Grenztruppenangehöriger erfolgen, die im Kreis Werdau, also der Heimat Stegemanns, wohnhaft waren. Ferner wurden umfangreiche Ermittlungen im Familienumfeld sowie in Stegemanns Betrieb eingeleitet.

Zwei Tage später war ein Teil dieser Maßnahmen bereits wieder Makulatur: „Eine Legendierung der Umstände des Todes des Stegemann ist nur bedingt möglich, da bisher über 20 namentlich feststehende Personen, darunter mehrere aus dem zivilen Sektor, Kenntnis vom Namen des Stegemann und dem Sachverhalt haben“, heißt es geradezu bedauernd in einer Aktennotiz anlässlich einer internen Besprechung vom 24.7.1978.<sup>220</sup> Augenscheinlich hatten einige Grenztruppenangehörige doch geredet, jedenfalls war der Fall Stegemann am selben Tag bereits Gesprächsthema in Weischlitz, auch wenn der Name des Toten noch unbekannt war.<sup>221</sup> Damit sich dieser Personenkreis nicht noch unnötig vergrößerte, sollte die Ehefrau, welche man bisher noch nicht vom Tod ihres Mannes informiert hatte, entsprechend bearbeitet werden. Erst nach Eingang einer Vermisstenanzeige sei diese dahingehend zu informieren, dass Stegemann „offensichtlich in einem Zustand geistiger Verwirrung in ein militärisches Sperrgebiet“ eingedrungen und „durch eigenes Verschulden“ schwer verletzt worden sei. „Trotz sofortiger medizinischer Hilfe“ sei er auf dem Weg ins Krankenhaus verstorben. Damit nicht genug, sollte auch das weitere Verhalten der Ehefrau in genehme Bahnen gelenkt werden, immer mit dem Ziel, so wenig Aufsehen wie möglich zu erregen. So sollte diese „auf schnellstmögliche Feuerbestattung sowie wenig aufwendige und in kleine[m] Kreis durchzuführende Beisetzung“ gedrängt werden. Als Argumentationshilfe fungierte die vermeintliche „geistige Verwirrung“ Stegemanns und dem damit verbundenen „Gerede der Leute, welches auf die ganze Familie zurückf[alle]“. Bis zur Feuerbestattung sei die Leiche „unter Kontrolle“ zu behalten, die Bestattung selbst sei zu beaufsichtigen, die Asche des Toten schließlich auf Rückstände von Minen zu kontrollieren.<sup>222</sup> Nachdem Frau Stegemann am frühen Nachmittag des 24.7.1978 auf dem Volkspolizeikreisamt Werdau erschienen war, um ihren Ehemann als vermisst zu melden, unterzog man sie zunächst einem eingehenden Verhör, welches am darauffolgenden Vormittag fortgesetzt wurde. Erst hernach, gegen 17:00 Uhr, fuhr man sie per Polizeifahrzeug zur Staatsanwaltschaft Werdau, um mit ihr plangemäß zu verfahren.<sup>223</sup>

218 Konkret: „996 – sonstige und nicht näher bezeichnende Verletzungen, 907 – multiple offene Wunden sonstiger und nicht näher bezeichnender Lokalisation, 829 – Frakturen nicht näher bezeichnender Knochen“. – Zit. nach Aktennotiz der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 24.7.1978 (ebd., Bl. 96).

219 Vgl. Aktennotiz der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 24.7.1978 (ebd., Bl. 17-18).

220 Zit. nach Aktennotiz der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 27.7.1978 (ebd., Bl. 19-21, hier 19).

221 Vgl. Aktennotiz der Kreisdienststelle Oelsnitz, 10.8.1978 (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 93).

222 Alle Zitate aus Aktennotiz der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 27.7.1978 (ebd., Bl. 19-21).

223 Vgl. ebd., Bl. 21, sowie hierzu und im Folgenden Aktennotiz der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 27.7.1978 (ebd., Bl. 125-126).

Tatsächlich verlief das Gespräch von Staatsanwalt B. und MfS-Oberleutnant J. weitgehend nach Plan. Hier, und nicht etwa zuvor bei der Polizei, erfuhr Frau Stegemann erstmals vom Tod ihres Mannes – freilich ohne irgendwelche Einzelheiten, trotz Nachfragens seitens der Witwe. Frau Stegemann reagierte laut MfS-Akten „relativ gefasst“ auf die Nachricht vom Tod ihres Mannes, laut eigenem Bekunden derart geschockt, dass sie sich gar nicht näher zu artikulieren vermochte.<sup>224</sup> Auch war sie alsbald bereit, eine kleine Trauerfeier im engsten Familienkreis abzuhalten.<sup>225</sup> Die Feuerbestattung nebst Trauerfeier sollte in Zwickau erfolgen. Auf einen Pfarrer verzichtete sie ebenso wie auf die Aufgabe einer Todesanzeige. Lediglich der anonymen Beisetzung in einem Massengrab verweigerte sie sich.<sup>226</sup> Abschließend erhielt die Witwe noch die Weisung mit auf den Weg, Stillschweigen zu bewahren und keine weiteren Nachforschungen zum Tod ihres Mannes anzustellen. Derart eingeschüchtert, hat sie sich eigenen Angaben zufolge zeitlebens daran gehalten.<sup>227</sup> Entsprechend den Vorgaben des MfS fand die geplante Trauerfeier denn auch tatsächlich am 4.8.1978, im Krematorium des Hauptfriedhofs Zwickau statt, gerade einmal acht Personen waren zur Zeremonie gekommen. Und doch überließ man nichts dem Zufall, die gesamte Feier wurde von der Staatssicherheit überwacht (Deckname: Operation „Rauch“) und ein umfassender Beobachtungsbericht angefertigt.<sup>228</sup> Personen, die an der Trauerfeier teilgenommen hatten, wurden hernach unter Postkontrolle gestellt.<sup>229</sup>

Erst am 13.9.1978 stellte die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen gegen Stegemann ein,<sup>230</sup> sämtliche Spuren wurden am 28.10.1978 vernichtet.<sup>231</sup> Auch die juristische Aufarbeitung des Falls Stegemann durch die Berliner Staatsanwaltschaft in den 1990er Jahren blieb in letzter Konsequenz unbefriedigend. Weil Stegemann einer Selbstschussanlage und keinem menschlichen Schützen zum Opfer fiel, verlief die Suche nach den justiziell zur Verantwortung zu ziehenden Personen vergleichsweise schleppend. Am Ende reichten die Beweise nicht; gegen keinen der drei für die Installation der Anlage mit der Bezeichnung 10/2/76 verantwortlichen Offiziere wurde auch nur Anklage erhoben.<sup>232</sup>

---

224 Vgl. Zeugenvernehmung der Irmhild K. durch die gemeinsame Ermittlungsgruppe der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, 17.3.1992 (StA Berlin, 25 Js 83/91, Band 1, Bl. 82).

225 Vgl. hierzu und im Folgenden Aktennotiz der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 27.7.1978 (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 125-126) sowie Aktennotiz der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX, 28.7.1978 (ebd., Bl. 136-137).

226 Vgl. Gespräch von Jan Gülzau mit Irmhild K., 11.9.2012.

227 Vgl. BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 83.

228 Vgl. Beobachtungsbericht der BV Karl-Marx-Stadt/Abteilung VIII, 4.8.1978 (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78, Bl. 129-131).

229 Vgl. Schreiben der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Abteilung IX an den Leiter der Kreisdienststelle Zwickau, 10.8.1978 (ebd., Bl. 155-156).

230 Vgl. Verfügung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Untersuchungsabteilung, 13.9.1978 (ebd., Bl. 367).

231 Vgl. Vernichtungsprotokoll der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt/Untersuchungsabteilung, 3.11.1978 (ebd., Bl. 45).

232 Vgl. Verfügungen der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin, jeweils 4.11.1997, 6.11.1997, 3.6.1998 (StA Berlin, 25 Js 83/91, Band 2, Bl. 112-122).

### 3. Grenzopfer entlang der sächsisch-tschechischen Grenze 1947-1989

#### Werner Gerecke

geb. am 11.5.1928 in Aue

am 5.10.1948 bei Rittersgrün erschossen

Werner Gerecke kam am 11.5.1928 in Aue zur Welt, und hier dürfte er aller Wahrscheinlichkeit nach auch aufgewachsen sein, immerhin wohnte er noch 1948 in der sächsischen Kreisstadt.<sup>233</sup> Beruflich war Gerecke als Dreher tätig, ferner engagierte er sich für die FDJ. U.a. verdingte er sich als Fahrer beim Kreisvorstand Aue. So auch am 5.10.1948, als er den Gewerkschaftssekretär des FDGB, Gerhard W., gegen 13:30 Uhr von Aue aus nach Oberwiesenthal fuhr, wo dieser vor der dortigen FDJ als Referent auftreten sollte.<sup>234</sup> Für Gerecke wurde es eine Dienstfahrt ohne Wiederkehr.

Zur gleichen Zeit befand sich bereits ein Arbeitskollege W.s, der Gewerkschaftssekretär Kurt S., in Oberwiesenthal – er weilte hier im Urlaub. Gegen 17:00 Uhr trafen die drei Männer am Sporthotel Oberwiesenthal aufeinander, man verabredete sich, abends den Rückweg nach Aue gemeinsam anzutreten. Zwischen 20:30 Uhr und 20:45 Uhr brach die Fahrgemeinschaft von Oberwiesenthal aus auf. Gerecke saß am Steuer, W. auf dem Beifahrersitz, derweil S. auf der Rückbank Platz nahm. Zwischen den beiden Gewerkschaftssekretären entwickelte sich alsbald eine angeregte Diskussion, Gerecke selbst beteiligte sich nicht an dieser, dürfte dem Gespräch aber nichtsdestotrotz seine Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Dabei legte der 20-Jährige einen eher gemächlichen Fahrstil an den Tag; in der Tat fuhr er so langsam, dass er sich bereits erste Nachfragen seines Mitfahrers S. gefallen lassen musste, wann er denn gedenke, bei diesem Tempo in Aue anzukommen. Doch Gerecke wusste was er tat – da die Straße in unmittelbarer Nähe der Grenze zur ČSR verlief, wäre jederzeit mit Grenzpolizei zu rechnen, wie er dem ungeduldigen Gewerkschaftsfunktionär erklärte. Tatsächlich passierten die drei gegen 21:15 Uhr auf Höhe Rittersgrün einen Posten der Deutschen Grenzpolizei, bestehend aus den beiden Wachtmeistern Werner A. und Max S.<sup>235</sup> Die Polizisten hatten strikte Anweisung, jedes Fahrzeug, welches ihre Route kreuzte, anzuhalten und zu kontrollieren. Entsprechend betrat A. die Fahrbahn und gab Gerecke mittels einer Signallampe rote Haltesignale, derweil S. seinen Karabiner entsicherte, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Als der Wagen Gereckes noch etwa 30-40 m entfernt war, trat A. beiseite, in der irrigen Annahme, dass der Fahrer sein Fahrzeug schon zum Halten bringen würde. Doch Gerecke setzte die Fahrt bei konstanter Geschwindigkeit einfach fort. Hatte er die Polizisten übersehen? Ein eher unwahrscheinliches Szenario, da zumindest A. mitten auf der Fahrbahn und damit im Lichtkegel des Fahrzeugs stand. Wahrscheinlicher scheint, dass Gerecke dessen Beiseitretreten als Signal zur Weiterfahrt bloß missverstanden hatte. Vielleicht aber war er auch nur durch das Gespräch

233 Vgl. u.a. Meldung der Grenzbereitschaft III Chemnitz an die Abteilung Grenze und Bereitschaften Sachsen in Ergänzung zum Fernspruch der Kommandantur Eibenstock vom 5.10.1948, 6.10.1948 (BArch, DVH 27/130305, nicht pag.).

234 Zum Ablauf der Ereignisse bis zum unmittelbaren Tatgeschehen als solchem vgl. insbesondere die Zeugenvernehmungen von Kurt S. und Gerhard W. durch die Kriminalaußenstelle Schwarzenberg/Erzg., jeweils 6.10.1948 (ebd.).

235 Zum eigentlichen Tathergang vgl. insbesondere den Schlussbericht der Kriminalaußenstelle Schwarzenberg/Erzg., 9.10.1948 (ebd.); ergänzend die Zeugenvernehmungen von Kurt S. und Gerhard W. durch die Kriminalaußenstelle Schwarzenberg/Erzg., jeweils 6.10.1948 (ebd.).

seiner Mitfahrer abgelenkt. Als ihn Kurt S. auf den Umstand aufmerksam machte, dass sie soeben zwei Grenzpolizisten passiert hätten, war es schon zu spät.

Max S. zielte mit seinem Karabiner auf das linke Hinterrad, in Richtung der hinteren linken Rückleuchte und betätigte aus einer Distanz von ca. 30 m den Abzug. Obgleich er auf das Fahrzeug zielte, will S. diesen Schuss nur zur Warnung abgegeben haben, wie er später zu Protokoll gab.<sup>236</sup> Mit der gleichen Argumentation rechtfertigte er sich auch noch Anfang der 1990er Jahre in seiner Vernehmung als Beschuldigter.<sup>237</sup> Womöglich entsprechen diese Angaben tatsächlich S.s damaliger Intention, immerhin richtete er seine Waffe nicht auf die Insassen des PKW. Und doch muss die Frage offenbleiben, weshalb er nicht einfach in die Luft schoss. Wie riskant S.s Vorgehen tatsächlich war, wurde umgehend offenbar, als dessen Schuss auf der Fahrbahn aufschlug und von hier aus als Querschläger durch die Rückwand des Fahrzeugs in dessen Innenraum eindrang. Hier durchschlug er die Rückenlehne des Fahrersitzes und traf Gerecke in den Rücken. Mag der Schuss auch abgelenkt worden sein, seine Wucht war immer noch immens – zumal er Gerecke so unglücklich traf, dass er dessen große Herzschlagader verletzte.<sup>238</sup> Während der 20-Jährige im Fahrersitz zusammensackte, gelang es W., dessen Fuß vom Gaspedal zu nehmen und so das Fahrzeug zum Stehen zu bringen. Zusammen mit A. trugen die beiden Gewerkschaftsfunktionäre Gerecke zur Wache, derweil der Schütze einen Arzt verständigte. Doch für den Schwerverletzten kam jede Hilfe zu spät – als die alarmierte Ärztin schließlich aus Breitenbrunn am Tatort eintraf, war Gerecke längst tot.

Für die involvierten Grenzpolizisten hatte der Tod eines Unschuldigen immerhin disziplinarische Konsequenzen, wenn auch nur als mittelbare Folge. Machten die beiden doch zunächst dahingehend falsche Angaben in der Sache, dass S. zweimal geschossen habe – einen Warnschuss in die Luft und hernach einen zweiten, gezielten auf den PKW.<sup>239</sup> Vermutlich fürchteten sie, andernfalls für eine fehlerhafte Anwendung der einschlägigen Schusswaffengebrauchsbestimmungen zur Verantwortung gezogen zu werden. Tatsächlich entlastete sie ein Gutachten ihres Vorgesetzten. Zu einem Zeitpunkt, da die Angaben der beiden Polizisten durch Zeugenaussagen Dritter, allen voran der Gewerkschaftssekretäre W. und S., längst zur Disposition standen, verteidigte er deren Vorgehen vehement. Sollte tatsächlich nur ein Schuss abgefeuert worden sein, ohne vorherige Abgabe eines Warnschusses, so sei auch dieses Verhalten als instruktionsgemäß zu betrachten. Schließlich hätte sich das Fahrzeug bereits in einer Entfernung von 30 m befunden und der Fahrer keinerlei Anstalten unternommen, seinen Wagen zum Stehen zu bringen. „Hieraus die Erkenntnis ab[zu]leiten, dass ein Warnschuss ebenso keine Beachtung finden würde, dann aber ein gezielter in Anbetracht der Geschwindigkeit des Wagens keine Aussicht mehr auf Erfolg habe, ist nicht nur konsequent und folgerichtig, sondern vor allen Dingen pflichtbewusst gehandelt“, so die Ausführungen des Kommandeurs der Grenzbereitschaft III Chemnitz.<sup>240</sup>

236 Vgl. Vernehmung des Max S., 17.12.1948 (BArch, DVH 27/130305, nicht pag.).

237 Vgl. Beschuldigtenvernehmung des Max S. durch ZERV 214, 12.3.1996 (StA Berlin, 27 Js 391/95, Bl. 73-77, hier 76).

238 Vgl. Ärztlicher Bericht der Frau Dr. K., Breitenbrunn, über Herrn Werner Gerecke, 5.10.1948 (BArch, DVH 27/130305, nicht pag.).

239 Vgl. Zeugenvernehmungen von Werner A. und Max S. durch die Kriminalaußenstelle Schwarzenberg/Erzg., jeweils 6.10.1948 (ebd.).

240 Zit. nach Schreiben der Grenzbereitschaftsleitung III an die Abteilung Grenze und Bereitschaften/G 2 zum Waffengebrauch mit tödlichem Ausgang in Rittersgrün, 15.10.1948 (ebd.). – Tatsächlich sind die Ausführungen des Kommandeurs mitnichten aus der Luft gegriffen, wenn man sich den einschlägigen § 20 der damals gültigen Dienstanweisung für die Grenzpolizei zur Bewachung der Demarkationslinie in der Sowjetokkupationszone Deutschlands vom 20.8.1947 vor Augen führt – darin heißt es u.a.: „Laut Dienstanweisung darf die Waffe von der Polizei in folgenden Fällen angewandt werden: [...] beim Flüchten der Verletzter der Demarkationslinie, wenn es kein anderes Mittel für ihre Festnahme gibt (wie Haltruf, Warnschuss in



Für die eigentliche Tat von ihren Vorgesetzten gedeckt, wurde den beiden Polizisten schließlich ihre Falschaussage doch noch zum Verhängnis: Angesichts der stark abweichenden übrigen Zeugenaussagen revidierten S. und A. ihre eigene in einer weiteren Vernehmung vom 17.12.1948.<sup>241</sup> Die Staatsanwaltschaft Chemnitz nahm sich des Falles an, beide wurden fristlos aus dem Polizeidienst entlassen und zumindest der Schütze selbst auch für kurze Zeit arrestiert.<sup>242</sup> Zu einer Gerichtsverhandlung scheint es dennoch nicht gekommen zu sein, nach Ablauf von zwei Monaten entließ man ihn eigener Aussage zufolge wieder ohne jedwede Angabe von Gründen; 1953 wurde S. sogar wieder in den Polizeidienst aufgenommen.<sup>243</sup>

Gerichtlich verantworten musste sich der Schütze auch in den 1990er Jahren nicht mehr – die Berliner Staatsanwaltschaft verzichtete darauf, Anklage gegen S. zu erheben. Begründet wurde dieses Entschuldigungsgrundes „Handeln auf Befehl“ auszugehen.<sup>244</sup> Angesichts einer einschlägigen Rechtsprechung, die sogar vom Bundesgerichtshof bestätigt wurde, wollte man die anfallenden Prozesskosten der Staatskasse dann doch lieber gleich ersparen.

## Ernst Tippmann

geb. am 12.3.1912 in Weipert

am 28.2.1950 bei Bärenstein erschossen

Ernst Tippmann wurde am 12.3.1912 in Weipert, dem heutigen Vejprty, geboren,<sup>245</sup> einer zu Anfang des 20. Jahrhunderts bedeutenden Industriestadt im oberen Erzgebirge. Die in unmittelbarer Grenznähe gelegene Stadt – direkt gegenüber auf deutscher Seite befindet sich der Ort Bärenstein – hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich: 1912 noch zu Österreich-Ungarn gehörig, wurde sie nach dem Ende des Ersten Weltkriegs Teil eines neuen Staates, der auf den Trümmern der untergangenen k.u.k.-Monarchie neu gegründeten Tschechoslowakei. Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen 1938 vorübergehend ins Deutsche Reich eingegliedert, wurde Weipert nach der deutschen Niederlage im Zweiten Weltkrieg abermals tschechoslowakisch. Tippmann dürfte all dies am eigenen Leib erfahren haben; als Angehöriger der deutschen Minderheit überstand er sogar die Vertreibungen nach 1945. Noch 1950 lebte Tippmann, inzwischen verheiratet, in Weipert, wo er sich als Sattler betätigte. Viel mehr geben die Quellen über den 27-Jährigen nicht preis, nur so viel noch: Laut Aktenlage soll es sich bei Tippmann um einen „gewerbsmäßigen Schmuggler“ gehandelt haben, dieser dürfte also schon seit geraumer Zeit die grenznahe Lage seines Wohnortes dazu genutzt haben, sich mit dem Schmuggel von Waren ein einträgliches Zubrot zu seiner Tätigkeit als Sattler hinzuzuverdienen.

---

die Luft) [...]“ Zit. nach Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hg.): *Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze* (Strafjustiz und DDR Unrecht. Dokumentation, Band 2/2), Berlin 2002, S. 974.

241 Vgl. Vernehmungen von Werner A. und Max S., jeweils 17.12.1948 (BArch, DVH 27/130305, nicht pag.).

242 Vgl. Schreiben der Abteilung Grenze und Bereitschaften Sachsen/Referat G 1 an die Deutsche Verwaltung des Innern/Hauptabteilung PK, 5.1.1949 (ebd.).

243 Vgl. Beschuldigtenvernehmung des Max S. durch ZERV 214, 12.3.1996 (StA Berlin, 27 Js 391/95, Bl. 73-77, hier 77).

244 Vgl. Verfügung der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin, 3.6.1996 (ebd., Bl. 98-103, hier 100-103).

245 Vgl. Bericht der Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen/Abteilung Grenzpolizei an die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei/Hauptabteilung Grenzpolizei, zum Auffinden einer erschossenen männlichen Person am Grenzbach in Bärenstein/Erzg., 10.3.1950 (BArch, DVH 27/130556, nicht pag.).

Auch am Abend des 28.2.1950, gegen 18:00 Uhr, verabschiedete er sich von seiner Ehefrau in der gemeinsamen Wohnung in Weipert, um seiner lukrativen Zweitbeschäftigung nachzugehen.<sup>246</sup> Tippmann scheint ein regelmäßiger Grenzgänger gewesen zu sein, die polizeilichen Ermittlungen förderten später ein ganzes Netz von Kontakten vor allem in Bärenstein auf deutscher Seite zutage. Wie Tippmann die nächsten vier Stunden im Detail verbrachte, bleibt unklar, gesichert ist nur folgendes: Gegen 22:00 Uhr war er damit beschäftigt, vier Säcke Gardinen von Bärenstein aus über den Pöhlbach, welcher hier den Grenzverlauf zwischen beiden Staaten markiert, auf die tschechoslowakische Seite zu schaffen. Nachdem er bereits drei Säcke erfolgreich auf die andere Seite des Flusses gebracht hatte, wurde er von einer Streife des tschechoslowakischen Grenzschutzes entdeckt. Diese forderte ihn auf, stehenzubleiben, doch angesichts seiner illegalen Aktivitäten, bei der er auch noch auf frischer Tat ertappt wurde, suchte Tippmann sein Heil lieber in der Flucht. Den vierten Sack, den er noch bei sich trug, warf er in den Fluss; verzweifelt versuchte er hernach, sich auf deutsches Gebiet zu retten. Doch die tschechoslowakischen Grenzschützer waren schneller. Noch während sich Tippmann seinen Weg durch den Grenzfluss bahnte, trafen ihn vier Kugeln aus der MP eines seiner Verfolger. Zuvor soll der 27-Jährige einen Warnschuss ignoriert haben. Schwer getroffen in Oberschenkel und rechtem Hüftgelenk, vor allem aber in den Hals, gelang es Tippmann noch, sich auf deutsches Gebiet zu schleppen. Am Ufer angekommen, brach er ca. 1 m landeinwärts zusammen. Laut Schätzung des hinzugezogenen Arztes soll der Tod etwa 15 Minuten später, gegen 22:15 Uhr, eingetreten sein.

Der tödliche Grenzzwischenfall in Höhe Bärenstein und Weipert bildete den Auftakt für umfangreiche Ermittlungen seitens der Volkspolizei, doch konzentrierten sich diese mitnichten auf den Schützen. Vielmehr galten sie dem Umfeld des Toten; tatsächlich gelang es den Polizisten in der Folgezeit, ein ganzes Schmugglernetzwerk, welches vor allem von Bärenstein aus operierte, dingfest zu machen. Für das weitere Schicksal Tippmanns und seiner Angehörigen interessierte man sich gleichwohl nur am Rande. Mit der Information, dass dessen Leichnam am 4.3.1950 zurück ins heimatische Weipert überführt wurde, verliert sich seine Spur.

## **Arno Martin**

geb. am 15.8.1923 in Gürth  
am 22.6.1950 bei Gürth erschossen

Die Erkenntnis, dass ein Menschenleben an der innerdeutschen Grenze nicht viel zählte, dürfte mehr als zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung kaum noch ernsthaften Widerspruch hervorrufen. Dafür, dass die entlang der Staatsgrenze zur Tschechoslowakei herrschenden Umstände gerade in den ersten Nachkriegsjahren allerdings von ähnlicher Unmenschlichkeit und staatlicher Willkür geprägt waren, gibt das Schicksal Arno Martins ein ebenso eindrückliches wie erschreckendes Zeugnis ab. Martin, der am 15.8.1923 im zwischen Bad Elster und Bad Brambach gelegenen Gürth geboren wurde und hier auch bis zuletzt wohnte, war am Abend des 22.6.1950 beim Rasenmähen, als ihm die Lage des familiären Grundstücks mutmaßlich zum Verhängnis wurde.<sup>247</sup> Befand sich doch das Haus der Martins – wie praktisch alle Grundstücke der kleinen Ortschaft Gürth – in unmittelbarer Grenznähe zur ČSR; in dieser Situation reichte ein Moment der Unachtsamkeit, und Martin und seine ebenfalls

<sup>246</sup> Den Tathergang wie auch die weiteren Ermittlungsergebnisse betreffend vgl. ebd.

<sup>247</sup> Alle Angaben zur Person wie auch den Tathergang als solchen betreffend vgl. Meldung besonderer Vorkommnisse Nr. 154/50 der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei/Abteilung G, 26.6.1950, S. 5 (BArch, DVH 27/130324, nicht pag.).

anwesende Mutter überschritten für kurze Zeit die deutsch-tschechoslowakische Grenze. Hierbei wurden beide offenkundig von einer in der Nähe befindlichen Grenzstreife der ČSR beobachtet, jedenfalls wurden sie noch an Ort und Stelle festgenommen. Während man seine Mutter umgehend wieder freiließ, sollte Martin ins Landesinnere mitgenommen werden, wo man ihn mutmaßlich einem Verhör unterziehen wollte. Kaum hatte er den Transporter der Grenztruppen bestiegen, als die Mutter auch schon zwei Schüsse fallen hörte.

Tschechoslowakischen Angaben zufolge soll sich der 26-Jährige während des Transports der Festnahme widersetzt haben, woraufhin sich die anwesenden Soldaten gezwungen sahen, von ihrer Schusswaffe Gebrauch zu machen. Durch Schüsse in Bauch und Oberschenkel wurde Martin lebensgefährlich verletzt. Noch am selben Tag erlag er seinen Verletzungen im Krankenhaus Aš.<sup>248</sup>

## Heinz Erich Bauer

geb. am 3.10.1926 in Johannegeorgenstadt  
am 30.8.1950 bei Sachsenberg-Georgenthal erschossen

Nur wenig ist zur Person Heinz Erich Bauers bekannt, und das wenige, was die Akten über ihn preisgeben, ist auch nicht frei von Widersprüchen. Folgende Angaben dürfen dennoch als gesichert gelten: Bauer wurde am 3.10.1926 im nahe der deutsch-tschechoslowakischen Grenze gelegenen Johannegeorgenstadt geboren, und hier, ebenfalls im Grenzgebiet, nur wenige Kilometer weiter westlich, kam er 24 Jahre später auch ums Leben, von Angehörigen der tschechoslowakischen Grenzpolizei erschossen.<sup>249</sup> Gemäß den Unterlagen der Deutschen Grenzpolizei lag Bauers letzte gemeldete Wohnanschrift in Westdeutschland, genauer: in Ellwangen im heutigen Baden-Württemberg,<sup>250</sup> derweil ihn die tschechoslowakische Seite zugleich als Staatsbürger der DDR ausweist.<sup>251</sup> War Bauer ein früherer DDR-Bürger, der noch einmal zurückkehrte, um seine Angehörigen abzuholen, stattdessen aber geradewegs in den eigenen Tod lief? Ohne weitere Quellenfunde, die höchstwahrscheinlich noch in tschechischen Archiven liegen,<sup>252</sup> müssen derartige Fragen leider unbeantwortet bleiben.

---

248 Während ein etwaiges Ableben Martins weder aus vorgenannter Tagesmeldung hervorgeht, noch durch andere Unterlagen der Deutschen Grenzpolizei bestätigt wird, taucht sein Name in den einschlägigen Listen Martin Pulecs auf. Vgl. ders.: Die Bewachung der tschechoslowakischen Westgrenze zwischen 1945-1989. In: Pavel Žáček/Bernd Faulenbach/ Ulrich Mählert (Hg.): Die Tschechoslowakei 1945/48 bis 1989. Studien zu kommunistischer Repression, Leipzig 2008, S. 131-152, hier 149; ders.: Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek. Seznamy osob usmrcených na státních hranicích 1945-1989, Prag 2006, S. 223. – Da Pulec zumindest in letzterem Werk jeden seiner Einträge mit Querverweisen auf die entsprechenden Fundstellen in den Akten der tschechoslowakischen Seite belegt, gibt es aus hiesiger Sicht keinen ersichtlichen Grund, welcher Martins Listung als Grenzopfer entgegenstehen würde.

249 Vgl. Meldung besonderer Vorkommnisse Nr. 212/50 der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei/Hauptabteilung G, 1.9.1950, S. 3 (BArch, DVH 27/130325, nicht pag.).

250 Vgl. ebd.

251 Vgl. Martin Pulec: Die Bewachung der tschechoslowakischen Westgrenze zwischen 1945-1989. In: Pavel Žáček/Bernd Faulenbach/ Ulrich Mählert (Hg.): Die Tschechoslowakei 1945/48 bis 1989. Studien zu kommunistischer Repression, Leipzig 2008, S. 131-152, hier 147; ders.: Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek. Seznamy osob usmrcených na státních hranicích 1945-1989, Prag 2006, S. 224.

252 Vgl. die Quellenangaben bei Pulec.

Keinen Anlass zur Spekulation liefert indes der Tathergang als solcher, so wie er im Tagesrapport Nr. 212/50 der Deutschen Grenzpolizei überliefert ist.<sup>253</sup> Demzufolge wurde Bauer am 30.8.1950 gegen 15:30 Uhr zunächst auf dem Gebiet der ČSR von tschechoslowakischer Grenzpolizei gegenüber Sachsenberg-Georgenthal festgenommen, mutmaßlich wegen illegalen Grenzübertritts. Von hier aus brachte man ihn zur nächstgelegenen Polizeistation. Dort angekommen, widersetzte sich Bauer seiner Verhaftung, indem er einen Grenzpolizisten mit der Faust ins Gesicht schlug und anschließend die Flucht ergriff. Diverse Angehörige der tschechoslowakischen Grenzpolizei nahmen umgehend die Verfolgung auf, wobei sie sich auch nicht von dem Umstand abhalten ließen, dass Bauer zurück über die Grenze auf DDR-Gebiet floh. Sechs bis acht Grenzpolizisten überschritten ebenfalls die Grenze, rd. 400 m landeinwärts wurde Bauer durch zwei Schüsse tödlich getroffen. Inwieweit zuvor Warnschüsse abgefeuert wurden, geht aus den Akten leider nicht hervor – eine Notwehrsituation dürfte aber kaum vorgelegen haben.

## Josef Buzek

geb. am 19.8.1928

am 21.3.1953 bei Ebmath erschossen

Der am 19.8.1928 an unbekanntem Ort geborene tschechoslowakische Staatsangehörige Josef Buzek ist nachweislich<sup>254</sup> der einzige Ausländer, der an der Grenze zur Tschechoslowakei auf deutscher Seite erschossen wurde. Mehr geben die Quellen zur Person Buzeks indes nicht preis,<sup>255</sup> und auch der Tathergang ist in den Unterlagen der Deutschen Grenzpolizei nur rudimentär überliefert. Was vermutlich auch damit zusammenhängt, dass die tödlichen Schüsse von einer sowjetischen Streife abgegeben wurden.

Letztere beobachtete am 21.3.1953, gegen 21:30 Uhr, wie sich Buzek nahe der Ortschaft Ebmath, unmittelbar entlang der Grenze zur ČSR bewegte.<sup>256</sup> Ob sich der Tschechoslowake tatsächlich mit irgendwelchen Fluchtabsichten trug, oder lediglich aus Versehen die Grenze zur DDR überschritten hatte, ist unbekannt. Immerhin dürfte sich Buzek der Illegalität seiner Handlung vollauf bewusst ge-

253 Als einzige Quelle zum Tathergang vgl. wiederum Meldung besonderer Vorkommnisse Nr. 212/50 der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei/Hauptabteilung G, 1.9.1950, S. 3 (BArch, DVH 27/130325, nicht pag.).

254 So konnte etwa der Fall eines unbekanntes tschechoslowakischen Grenzsoldaten, welcher Mitte Februar 1957 zwischen Kaiserhammer/ČSR und Pabstleithen/DDR von einem Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei erschossen worden sein soll – so zumindest die gleichlautenden Aussagen von DDR-Bürgern gegenüber Beamten der Bayerischen Grenzpolizei –, in den Unterlagen der Deutschen Grenzpolizei nicht nachgewiesen werden. Vgl. Bericht des Präsidiums der Bayerischen Grenzpolizei an das Bayerische Staatsministerium des Innern u.a. über die Vernehmung der Überläufer Friedhelm P. und Fritz B., 27.7.1957, S. 2 (BayHStA, MInn 97257, nicht pag.) sowie Grenzlagebericht des BGS Bayreuth/BGS-Grenzschutzabteilung I/2 Hof/Saale, 4.3.1957, S. 12, einsehbar im Bestand des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth.

255 Tatsächlich taucht der Name Buzek in den Unterlagen der Deutschen Grenzpolizei nicht auf. Im fraglichen Rapport ist lediglich von einer „unbekannte[n] männliche[n] Person“ die Rede, bei der es sich „vermutlich um einen [...] ČSR-Angehörigen handelt“. Vgl. Rapport Nr. 82 der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei/Operativstab, 23.3.1953, S. 9 (BArch, DO 1/28176, Bl. 246). Die namentliche Identifizierung Buzeks gelang nur mittels eines Abgleichs mit den einschlägigen Listen Pulecs. Vgl. ders.: Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek. Seznamy osob usmrcených na státních hranicích 1945-1989, Prag 2006, S. 306.

256 Vgl. Rapport Nr. 82 der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei/Operativstab, 23.3.1953, S. 9 (BArch, DO 1/28176, Bl. 246).

wesen sein, ergriff er doch in dem Moment die Flucht, als ihn der sowjetische Grenzposten mit „Halt!“ anrief. Der reagierte daraufhin, wie es ihm aufgetragen war: Nach Abgabe zweier, gleichfalls unbeachtet gebliebener Warnschüsse setzte er zum Zielschuss an, welcher Buzek tödlich verletzte. Inwieweit sich der Tathergang tatsächlich so zugetragen hat, wie er im Rapport Nr. 82 des Operativstabs der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei beschrieben wird, lässt sich in Ermangelung weitergehender Unterlagen, etwa in Gestalt eines Untersuchungsberichts, nicht mehr sicher nachvollziehen. In Rapporten gemachte Angaben, die in der Regel innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Geschehen aufgesetzt wurden, hielten nicht immer den nachfolgenden Untersuchungen auch stand.<sup>257</sup> So bleibt nur die Hoffnung darauf, dass in den tschechischen Archiven noch weitere Informationen zum Fall Buzek lagern.<sup>258</sup> Zumal auch ZERV in diesem speziellen Fall nur wenig zur Aufklärung beigetragen hat – da es sich bei dem mutmaßlichen Täter offenkundig um einen Angehörigen der in Deutschland stationierten Sowjettruppen gehandelt hat, ließ die Berliner Staatsanwaltschaft das eingeleitete Ermittlungsverfahren schon nach kurzer Zeit wieder einstellen. Begründung: Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte gegenüber „fehl[e] es an der deutschen Gerichtsbarkeit“.<sup>259</sup>

### Heinz-Uwe Mauersberger

geb. am 28.10.1944 in Auerbach (Erzgebirge)

vermutl. im Herbst 1961 bei Schmilka nach Grenzübertritt tödlich verunglückt;

am 22.4.1962 tot aufgefunden

Heinz-Uwe Mauersberger, geboren am 28.10.1944 in Auerbach (Erzgebirge), war das zweite von insgesamt drei Geschwistern.<sup>260</sup> In Auerbach verbrachte er auch seine ersten Lebensjahre, bevor er dann, im Alter von elf Jahren, die Auswirkungen der deutschen Teilung erstmals hautnah miterlebte. Im Februar des Jahres 1956 floh zunächst der Vater in die Bundesrepublik, drei Monate später folgte dann der Rest der Familie über die damals noch offene Sektorengrenze in Berlin. Es kann nur spekuliert werden, inwieweit die Geschehnisse des Jahres 1956 Spuren bei dem damals Elfjährigen hinterließen; als gesichert darf indes gelten, dass Mauersberger in seiner neuen Heimat nicht recht glücklich wurde. Jedenfalls kehrte er in der Folgezeit zu einem nicht mehr näher bestimmbareren Zeitpunkt, immer noch minderjährig, in die DDR zurück. Seine letzte bekannte Adresse von 1961 lag wiederum in Auerbach. Irgendwann danach, vermutlich im Herbst desselben Jahres, entschloss sich Mauersberger zu einem illegalen Grenzübertritt in die ČSSR, von welchem er nicht zurückkehren sollte. Was genau ihn dazu bewegte, lässt sich anhand der schmalen Aktenlage nicht mehr rekonstruieren;<sup>261</sup> sollte es die erneute Rückkehr nach Westdeutschland gewesen sein, so hätte er kaum einen größeren Umweg wählen können. Vom Ort des Grenzübertritts aus, Schmilka bei Bad Schandau, waren es rd. 200 km bis zur bun-

257 Vgl. exemplarisch den Fall Strumpf.

258 Vgl. die Quellenangaben bei Pulec.

259 Zit. nach Verfügung der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin, 16.9.1998 (StA Berlin, 27 Js 13/98, Bl. 5-6, hier 5).

260 Alle Angaben zur Person vgl. zunächst Grenzsituationsbericht für Monat April 1962 der Abteilung Aufklärung, 29.4.1962, S. 3 (BArch, DVH 54/117281, nicht pag.). Ergänzende Informationen zu Familienangehörigen entstammen Auskünften des Landratsamts Erzgebirgskreis/Referat Kreisarchiv vom 15.6.2012 sowie des Einwohnermeldeamtes Teterow vom 15.10.2012, welche dem Verfasser in schriftlicher Form vorliegen.

261 So ist der Fall Mauersberger lediglich in zwei Akten der Grenztruppen überhaupt überliefert, welche sogar vom Wortlaut her über weite Strecken auch noch identisch sind. Vgl. Tagesmeldung Nr. 112/62 des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Operativ, 23.4.1962 (BArch, DVH 32/112565, Bl. 154) bzw. Grenzsituationsbericht für Monat April 1962 der Abteilung Aufklärung, 29.4.1962, S. 3 (BArch, DVH 54/117281, nicht pag.).

desrepublikanisch-tschechoslowakischen Grenze, und Mauersberger war offenkundig zu Fuß unterwegs. Als Inhaber eines vorläufigen Personalausweises PM 12 aber war ihm schon die Einreise ins sozialistische Ausland, selbst ohne Fluchtabsicht, strengstens untersagt.

Mauersbergers Grenzübertritt blieb zunächst mehrere Monate unerkannt, erst am 22.4.1962 stießen Angehörige der tschechoslowakischen Grenzsicherung im Gebiet Großer Winterberg bei Bad Schandau, 200 m auf ČSSR-Gebiet, auf die Überreste seines Leichnams.<sup>262</sup> Eine Identifizierung gelang überhaupt nur anhand der mitgeführten Personaldokumente; von dem Toten war nur noch ein unvollständiges Skelett erhalten geblieben. Tiere hatten die Leiche angefressen, Kleidungsstücke lagen links und rechts im Wald verstreut. Offensichtliche Hinweise darauf, wie Mauersberger zu Tode gekommen war, gab es aufgrund der langen Zeitspanne, die sein Leichnam unentdeckt im Grenzgebiet gelegen hatte, keine mehr. Zwar wurden seine sterblichen Überreste in einer Schlucht gefunden, was einen möglichen Sturz nahelegt – doch konnten umgekehrt keinerlei Spuren gefunden werden, die auf eine mögliche Verletzung des Toten hingedeutet hätten. Weil auch ein etwaiger Untersuchungsbericht des mit dem Fall beauftragten Volkspolizeikreisamtes Pirna nicht erhalten geblieben ist,<sup>263</sup> muss die genaue Todesursache leider offen bleiben. Fest steht aber, und zu diesem Schluss kamen auch schon die Grenztruppenangehörigen der Kompanie Schmilka, als sie den Fund ihrer tschechoslowakischen Kollegen vom Kontrollpassierpunkt Hřensko vermeldeten:<sup>264</sup> Heinz-Uwe Mauersberger starb bei dem Versuch, die deutsch-tschechoslowakische Grenze illegal in südlicher Richtung zu überqueren. Was auch ihn zweifelsohne zu einem Opfer des Grenzregimes macht.

## Dieter Sudars

geb. am 11.7.1941 in Memel

am 27.8.1963 bei Oberwiesenthal erschossen

Dieter Sudars wurde am 11.7.1941 in der am nördlichsten Ende des Kurischen Haffs gelegenen Hafenstadt Memel<sup>265</sup> geboren, dem heute zu Litauen gehörenden Klaipėda.<sup>266</sup> Viel mehr geben die Quellen über Sudars nicht preis, nichtsdestotrotz darf davon ausgegangen werden, dass er nur wenige Jahre seiner Kindheit in Memel verbrachte – die Stadt wurde im Oktober 1944 vor der anrückenden Roten Armee evakuiert. 1963, im Alter von mittlerweile 22 Jahren, war Sudars unter einer Wohnanschrift im thüringischen Bad Blankenburg gemeldet, allerdings dürfte er die meiste Zeit des Jahres über ein ganzes Stück weiter nördlich verbracht haben. Als Unteroffizier der NVA und Angehöriger des Feldschirmjäger-Bataillons 5 war er in Prora auf Rügen stationiert. Was genau letztlich den Ausschlag für Sudars gab, die DDR verlassen zu wollen, lässt sich in Ermangelung einschlägiger Unterlagen leider nicht mehr rekonstruieren. Gesichert ist indes, dass Sudars seit dem 17.8.1963 zur Fahndung ausge-

---

262 Zum Tathergang vgl. ebd.

263 Vgl. Tagesmeldung Nr. 112/62 des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Operativ, 23.4.1962 (BArch, DVH 32/112565, Bl. 154).

264 Vgl. ebd.

265 Schreibweise im Original: „Mehmel“. Vgl. Übergabeprotokoll des Selbständigen Grenzbataillons 19, 28.8.1963 (BArch, DVH 54/117300, nicht pag.).

266 Alle Angaben zur Person vgl. u.a. Sofortmeldung des Selbständigen Grenzbataillons 19/Grenzkompanie Olbernhau, 27.8.1963 (ebd.); Übergabeprotokoll des Selbständigen Grenzbataillons 19, 28.8.1963 (ebd.) sowie Schreiben des Leiters der Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED, Walter Borning, an Erich Honecker, 27.8.1963 (BArch, DY 30/IV A 2/12/89, Bl. 133).

schrieben war.<sup>267</sup> An diesem Tag hatte er ohne Erlaubnis seine Einheit unter Mitnahme einer Pistole, Typ „Makarow“, und 156 Schuss Munition verlassen. Am 18.8.1963 soll Sudars dann noch einmal bei seiner Freundin in Potsdam gewesen sein, wo er sich u.a. seiner Uniform entledigte.<sup>268</sup> Nunmehr in unauffälligem Zivil gekleidet, verließ er seine Freundin mit den Worten, einen Freund in Karl-Marx-Stadt besuchen zu wollen. Anschließend verliert sich seine Spur.

So ist unbekannt, wie Sudars die darauffolgenden Tage verbrachte; ebenso, wann genau er sich dazu entschloss, die Flucht aus der DDR zu wagen. Möglicherweise hatte er diesen Plan seit Anbeginn seiner Fahnenflucht verfolgt, immerhin hatte er sich ja ausreichend bewaffnet, um sich den Weg, falls nötig, auch freischießen zu können. Trotzdem ließ er sich noch mehrere Tage Zeit für sein Fluchtvorhaben; erst am Abend des 26.8.1963 setzte Sudars dieses schließlich in die Tat um. Auf welchem Weg er sich der Grenze genau näherte, bleibt unklar, allerdings geriet er um 23:30 Uhr, 2 km ostwärts von Unterwiesenthal, in eine Personenkontrolle durch tschechoslowakische Grenzsoldaten. Es ist davon auszugehen, dass die Soldaten von Sudars Fahnenflucht inzwischen Kenntnis hatten, immerhin wurde nach ihm seit über einer Woche gefahndet. Den gleichen Schluss dürfte auch der Gesuchte selbst gezogen haben, jedenfalls ließ er sich erst gar nicht auf eine Kontrolle ein. Einer Überprüfung seiner Papiere entzog er sich, indem er auf die ihn kontrollierenden Grenzposten das Feuer eröffnete. Einen Soldaten verletzte er dabei durch Bauchschuss schwer; es dürfte sich hierbei um den Gefreiten Jaroslav Soukup handeln, welcher knapp zwei Monate später trotz mehrfacher Operationen seinen schweren Verletzungen erlag.<sup>269</sup>

Es steht zu vermuten, dass Sudars kaum damit gerechnet hatte, bereits an der Staatsgrenze zur ČSSR von seiner Schusswaffe Gebrauch machen zu müssen – wenn er bisher noch nicht die Aufmerksamkeit der tschechoslowakischen Grenztruppen auf sich gezogen hatte, so war ihm diese jetzt, angesichts eines schwer verwundeten Kameraden, gewiss. Zudem war die Grenze zur BRD noch weit weg, rd. 75 km, während Sudars nur zu Fuß unterwegs war. Was folgte, dürfte eine einigermaßen planlose Flucht des desertierten Unteroffiziers durchs tschechoslowakische Grenzgebiet gewesen sein. In den frühen Morgenstunden des 27.8.1963 wurde er erneut, diesmal bei Jáchymov, von ČSSR-Grenztruppen gestellt. Noch einmal gelang es Sudars, seine Verfolger abzuschütteln, wiederum unter Einsatz der Schusswaffe – einen Soldaten verwundete er schwer durch Lungenschuss, einen anderen leicht durch Armschuss. Anders als ihr Kamerad Soukup sollten beide den Vorfall überleben. Spätestens jetzt schien Sudars realisiert zu haben, dass sein Fluchtversuch zum Scheitern verurteilt war; er wechselte die Bewegungsrichtung „mit der vermutlichen Absicht, die Staatsgrenze der DDR wieder zu erreichen“.<sup>270</sup> Doch dazu kam es nicht mehr. Um 11:15 Uhr holte ihn die ČSSR-Grenzsicherung ein, 6 km südlich von Oberwiesenthal endete Sudars Fluchtversuch tödlich durch eine Kugel tschechoslowakischer Grenztruppen. Unter welchen Umständen er genau erschossen wurde, bleibt unklar; erste Mel-

---

267 Die Darstellung des Tathergangs stützt sich vor allem auf Tagesmeldung Nr. 240/63 des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Operativ, 28.8.1963 (BArch, DVH 32/112576, Bl. 156) sowie Sofortmeldung des Selbstständigen Grenzbataillons 19/Grenzkompagnie Olbernhau, 27.8.1963 (BArch, DVH 54/117300, nicht pag.), wobei lediglich erstere die jeweiligen Ortschaften mit Klarnamen bezeichnet. Ergänzende Angaben werden gesondert aufgeführt.

268 Vgl. Schreiben des Leiters der Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED, Walter Borning, an Erich Honecker, 27.8.1963 (BArch, DY 30/IV A 2/12/89, Bl. 133).

269 Vgl. Sofortmeldung des Selbstständigen Grenzbataillons 19/Grenzkompagnie Olbernhau, 21.10.1963 (BArch, DVH 54/117300, nicht pag.). – Während die oben erwähnte Tagesmeldung Nr. 240/63 keinerlei Namen der verwundeten tschechoslowakischen Grenzsoldaten nennt, hebt sie explizit deren jeweilige Verletzungen hervor. Wenn nun vorgenannte Sofortmeldung wiederum einen erlittenen Bauchschuss als Todesursache angibt, lässt dies nur einen Schluss zu: Bei dem von Sudars am 26.8.1963 schwer verletzten Soldaten handelt es sich um eben jenen Jaroslav Soukup. Vgl. ferner auch das eigene Kapitel zum Fall Soukup.

270 Zit. nach Sofortmeldung des Selbstständigen Grenzbataillons 19/Grenzkompagnie Olbernhau, 27.8.1963 (ebd.).

dungen sprechen von einem Feuergefecht, was impliziert, dass auch Sudars geschossen hatte.<sup>271</sup> Angesichts der Vorgeschichte ein nicht unplausibles Szenario, allerdings darf getrost davon ausgegangen werden, dass auch die ČSSR-Grenztruppen zu diesem Zeitpunkt auf Nummer sicher gingen und keine weiteren Verletzten riskieren wollten. Von den 156 Schuss Munition, die Sudars entwendet hatte, wurden noch 141 bei seinem Leichnam gefunden.

Für die politische Führung der DDR war der Fall Sudars eine heikle Angelegenheit – es kam schließlich nicht jeden Tag vor, dass sich ein Angehöriger der eigenen Streitkräfte den Weg über die Grenze freischoss, dazu noch in ein befreundetes Nachbarland. Entsprechend fiel die Reaktion aus: Umgehend nach Bekanntwerden des Zwischenfalls wurde vom Kommando der Grenztruppen ein verantwortlicher Offizier in Marsch gesetzt, um zur Aufklärung des Falles vor Ort beizutragen.<sup>272</sup> Blumen und Geschenke für die verwundeten Grenzsoldaten hatte er ebenfalls dabei. Tatsächlich blockierten die tschechoslowakischen Behörden eine rasche Rückführung des Leichnams nicht. Bereits einen Tag später, am 28.8.1963, wurden Sudars sterbliche Überreste nach Bad Blankenburg überführt, inklusive aller bei ihm vorgefundenen persönlichen Gegenstände. Hier sollte er dann seinen Eltern übergeben werden, sobald diese vom Tod ihres Sohnes durch einen Offizier der NVA in Kenntnis gesetzt worden waren.<sup>273</sup>

### **Heinz Hermann Strumpf**

geb. am 21.8.1934 in Neusalza-Spremberg

am 9.10.1963 bei Sonneberg/Krs. Löbau erschossen

Heinz Strumpf wurde am 21.8.1934 in der sächsischen Kleinstadt Neusalza-Spremberg geboren.<sup>274</sup> Wie und wo er seine Kindheit bzw. Jugend verbrachte, ist unbekannt, ebenso, ob er zeitlebens die nur wenige Tausend Einwohner zählende Stadt verließ. Ohne Zweifel dürften jene Jahre im Leben Strumpfs allerdings ganz maßgeblich von den Entbehrungen des Zweiten Weltkriegs und den ersten Nachkriegsjahren geprägt worden sein; nichts deutet darauf hin, dass ihm das Schicksal seiner Generation erspart geblieben wäre. Belegt ist erst wieder Strumpfs Eintritt ins Berufsleben. Seit seinem 19. Lebensjahr war er im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Löbau, im Bereich der Revierförsterei Friedersdorf beschäftigt, zuletzt als Brigadeleiter der Holzfäller.<sup>275</sup> Augenscheinlich war Strumpf weder parteilich organisiert, noch gesellschaftlich sonderlich engagiert, allerdings galt er als fleißiger Arbeiter und war entsprechend geachtet im Betrieb.<sup>276</sup> 1961 hatte er seine langjährige Bekannte, die knapp ein Jahr jüngere Annelies Strumpf, geb. Sameiske, geheiratet; Kinder hatten die beiden gleichwohl

---

271 Vgl. u.a. ebd.

272 Vgl. Schreiben des Leiters der Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED, Walter Boring, an Erich Honecker, 27.8.1963 (BArch, DY 30/IV A 2/12/89, Bl. 133).

273 Vgl. Tagesmeldung Nr. 240/63 des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Operativ, 28.8.1963 (BArch, DVH 32/112576, Bl. 156).

274 Vgl. u.a. Anlage 1 – Personalien des tödlich Verletzten – des Abschlussberichts des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 169).

275 Vgl. ebd.; ferner das Schreiben der Annelies Strumpf an die Kanzlei des Staatsrates der DDR, 17.12.1964 (StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 25-30, hier 27).

276 Vgl. Anlage 1 – Personalien des tödlich Verletzten – des Abschlussberichts des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 169).



keine.<sup>277</sup> Inwieweit die Ehe eine glückliche war, lässt sich im Nachhinein natürlich nur noch schwerlich rekonstruieren, allerdings unterhielt Strumpf seit längerem eine außereheliche Beziehung zu einer Einwohnerin in Sonneberg, einer im Südwesten Neusalza-Sprembergs gelegenen Ortschaft.<sup>278</sup> Es ist ein solcher Besuch bei seiner Geliebten, der Strumpf auch am Abend des 9.10.1963 nach Sonneberg führte – ein Ausflug ins unmittelbare Grenzgebiet zur ČSSR, von dem er nicht mehr zurückkommen sollte.

Für die Grenzüberwachung im Bereich Neusalza-Spremberg war die 4. Grenzkompanie in Ebersbach, vom Selbstständigen Grenzbataillon 19 zuständig, allerdings konnte von einer annähernd lückenlosen Überwachung, wie sie entlang der innerdeutschen Grenze in jenen Jahren praktiziert wurde, für gewöhnlich keine Rede sein. Dafür reichte die Personaldecke der entlang der Grenze zur ČSSR stationierten Truppen bei weitem nicht aus. Doch an diesem Tag war alles anders. Bereits gegen 14:30 Uhr hatte das VPKA Bautzen die Kollegen der 4. Grenzkompanie darüber in Kenntnis gesetzt, dass zwei Strafgefangene aus der dortigen Haftanstalt entwichen seien.<sup>279</sup> Die Identität der beiden geht aus den Quellen nicht hervor, allerdings scheint es sich mitnichten um Schwerverbrecher gehandelt zu haben: Der eine wurde aufgrund eines nicht näher definierten Diebstahls inhaftiert, der andere wegen „unberechtigten Benutzen[s] eines Kfz, mit der Absicht die Staatsgrenze nach Westdeutschland zu durchbrechen“.<sup>280</sup> Und doch schickte der Kompaniechef in Ebersbach seine Soldaten Stunden später auf die Suche nach zwei „Gewaltverbrechern“, deren Grenzdurchbruch in die ČSSR „nötigenfalls durch Anwendung der Schusswaffe verhindert werden“ müsse.<sup>281</sup>

Es war 19:10 Uhr, als sich das VPKA Löbau in Ebersbach mit der Information meldete, dass die zwei entflohenen Häftlinge in Neusalza-Spremberg angeblich Kinder angesprochen hätten.<sup>282</sup> Eine knappe halbe Stunde zuvor glaubte man die beiden noch im rd. 10 km nördlich gelegenen Cunewalde eingekreist zu haben. Es war vor allem die mutmaßliche Bewegungsrichtung der Flüchtigen, verbunden mit dem Umstand, dass einer der beiden eine gescheiterte „Republikflucht“ bereits hinter sich hatte, welche die Verfolger zu dem Schluss verleitete, dass die Gesuchten beabsichtigten, einen Grenzdurchbruch in Richtung ČSSR zu unternehmen. Gegen 19:25 Uhr wurde durch den Kompaniechef Grenzalarm gegeben, die Kompanie Ebersbach übernahm die Abriegelung der Grenze rund um Neusalza-Spremberg. Ca. 300 m südöstlich Sonnebergs, 300 m von der Staatsgrenze entfernt, bezogen die beiden Gefreiten Siegfried D. und Hartmut K. ab 20:00 Uhr an einer Wegkreuzung Position. Ihr Auftrag: Einen Durchbruch in Richtung ČSSR unter allen Umständen zu verhindern.

277 Vgl. Schreiben der Annelies Strumpf an die Kanzlei des Staatsrates der DDR, 17.12.1964 (StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 25-30, hier 26 und 30).

278 Vgl. u.a. Psychiatrisches Gutachten des Hartmut K. der Berliner Charité, 3.1.1964 (StA Berlin, 27 Js 2/92, Beiakte, Bl. 2 ff.).

279 Vgl. Abschlussbericht des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 163-173, hier 163).

280 Zit. nach ebd., Bl. 164.

281 Zit. nach Bericht des Kommandos der Grenztruppen/Chef des Stabes über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, o. D. (BArch DVH 32/126047, Bl. 174-176, hier 175).

282 Alle Zeitangaben nach: Abschlussbericht des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 163-173). Abweichende Angaben, wie sie etwa in früheren Meldungen (vgl. u.a. Sofortmeldung des Selbstständigen Grenzbataillons 19 zur Anwendung der Schusswaffe mit tödlichem Ausgang, 10.10.1963 [BArch, DVH 32/120861, nicht pag.]); Meldung über ein Vorkommnis im Grenzgebiet Neusalza-Spremberg-Löbau, 10.10.1963 (BStU, MfS, ZAIG 806, Bl. 1-2) bzw. späteren Zeugenaussagen (vgl. u.a. Tatsachenbericht des Hartmut K., o. D. [StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 141-142]); Zeugenvernehmung des Siegfried D. durch die Berliner Polizei, 11.1.1995 (StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 101-106) enthalten sind, wurden nicht berücksichtigt.

Etwa eine Stunde zuvor, gegen 19:00 Uhr hatte Heinz Strumpf sich aus der gemeinsamen Wohnung in Neusalza-Spremberg mit den Worten verabschiedet, einen Arbeitskollegen, den Förster in Friedersdorf, aufsuchen zu wollen.<sup>283</sup> Friedersdorf liegt rd. 1 km östlich von Neusalza-Spremberg, mithin hätte er den alarmierten Grenztruppen eigentlich gar nicht begegnen dürfen, die sich weiter südlich im Einsatz befanden. Es bleibt unklar, ob sich Strumpf zunächst, wie seinerseits verkündet, tatsächlich nach Friedersdorf begab, als er an diesem Abend ein letztes Mal mit seinem Motorrad in die anbrechende Dunkelheit davonfuhr. Wahrscheinlich ist dies nicht. Gesichert ist indes, dass sich 2 ½ Stunden später, gegen 21:30 Uhr, sein Weg mit dem des vorgenannten Postenpaares in völlig entgegengesetzter Richtung am Ortsausgang Sonneberg kreuzte.<sup>284</sup> Strumpf befand sich zu diesem Zeitpunkt geradewegs auf dem Rückweg von einem Besuch bei seiner Geliebten in Sonneberg; um nicht gesehen zu werden, nahm er einen Umweg durch den Wald in Kauf.<sup>285</sup> Hier im Unterholz versteckt, 800 m südöstlich des Tatorts, fand man später auch das Motorrad des Toten.<sup>286</sup>

Hartmut K. war der erste, der Strumpf erspähte; 10 m südlich jener Wegkreuzung, an der die beiden Soldaten sich positioniert hatten, sah er eine dunkle Silhouette, die sich parallel zur Grenze bewegte.<sup>287</sup> Mehr vermochte K. nicht zu erkennen, angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit drang kaum noch Licht in ihre Stellung, und auf Taschenlampen mussten die beiden ganz verzichten – in der Kompanie waren schlicht nicht genügend vorhanden für den nächtlichen Großeinsatz.<sup>288</sup> Der in Nachteinsätzen kaum erfahrene K. machte seinen Postenführer D. umgehend auf seine Beobachtung aufmerksam und übernahm, merklich nervös, sogleich die Initiative: „Halt – stehen bleiben – Grenzposten!“ rief er Strumpf entgegen, und da dieser nicht sofort reagierte, sogleich ein zweites Mal. Als Förster, dessen Revier an vielen Stellen bis unmittelbar an die Grenze zur ČSSR verlief, war Strumpf mit der Arbeit der Grenztruppen und den lokalen Grenzsicherungsmaßnahmen eigentlich vertraut; er selbst sprach zuhause von der guten Zusammenarbeit, die man mit der Truppe pflege.<sup>289</sup> Vielleicht war es gerade diese Vertrautheit, die Strumpf nun zum Verhängnis wurde, jedenfalls machte er keinerlei Anstalten, der Aufforderung des K. Folge zu leisten und ging einfach ruhigen Schrittes weiter. Erst nachdem ihn D. ebenfalls aufgefordert hatte, sich auszuweisen, reagierte Strumpf. Er wechselte die Richtung und bewegte sich jetzt direkt auf das Postenpaar zu. Wie es scheint, wollte Strumpf dem letzten Aufruf auch tatsächlich nachkommen; ohne Worte zu verlieren, griff er sich in die innere Brusttasche, um, wie sich später bestätigte, seinen Ausweis hervorzuholen. Es war dieser Moment, als sich Strumpf in die innere Tasche griff, dass K. das Feuer eröffnete – im festen Glauben, einen der entwichenen Straftäter vor sich zu haben und einen Angriff auf seinen Postenführer abzuwehren, betätigte er den Abzug seiner MP.<sup>290</sup> Überliefert sind Strumpfs erste Worte, die nahe legen, dass er die Gefahr, in der er sich

283 Abschlussbericht des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 165-166).

284 Vgl. u.a. ebd., S. 164.

285 Psychiatrisches Gutachten des Hartmut K. der Berliner Charité, 3.1.1964 (StA Berlin, 27 Js 2/92, Beiakte, Bl. 2 ff.).

286 Ergänzungsmeldung des Selbständigen Grenzbataillons 19 zur tödlichen Verletzung des Bürgers Strumpf, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/120861, nicht pag.).

287 Die Darstellung des Tatablaus folgt wiederum den Angaben im Abschlussbericht des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 163-173). Ergänzend wurde die Schilderung des Hartmut K. (vgl. Tatsachenbericht des Hartmut K., o. D.; StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 141-142) zurate gezogen, welche dem Abschlussbericht im Wesentlichen entspricht, gleichwohl den Versuch, die Abgabe von Warnschüssen zu simulieren, unterschlägt. Davon erwähnt auch der Jahre später als Zeuge von der Berliner Polizei vernommene Siegfried D. nichts in seiner Vernehmung (vgl. Zeugenvernehmung des Siegfried D. durch die Berliner Polizei, 11.1.1995 (StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 101-106).

288 Vgl. Tatsachenbericht des Hartmut K., o. D. (StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 141).

289 Vgl. Schreiben der Annelies Strumpf an die Kanzlei des Staatsrates der DDR, 17.12.1964 (ebd., Bl. 25-30, hier 27).

290 Vgl. Tatsachenbericht des Hartmut K., o. D. (StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 142).

befand, bis zuletzt nicht realisierte: „Mensch, Kollegen, was habt ihr mit mir gemacht.“<sup>291</sup> Dann brach er, von Schüssen im rechten Oberschenkel und im Unterleib getroffen, zusammen.

Wiederum war es K., der als erster die Initiative ergriff, D. stand wie paralysiert daneben. Rückblickend fand dieser für seinen damaligen Schockzustand die Worte, er habe sich gefühlt, als sei er „selbst getroffen“ worden.<sup>292</sup> K. leistete Erste Hilfe, indem er dem Verwundeten u.a. den Kopf hochlegte. Dieser war noch immer bei vollem Bewusstsein. Wie schwer es Strumpf tatsächlich erwischt hatte, vermochte K. ob der Dunkelheit nicht zu erkennen. Die Bauchverletzung etwa bemerkte er zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Anschließend nahm K. seine Waffe wieder in die Hand und gab noch einmal 2-3 Feuerstöße in die Luft ab. Insgesamt verschoss er an diesem Abend, das ergaben später die Untersuchungen, neun Schüsse. Dabei erklärte er seinem Postenführer, dass sie auf Befragen angeben würden, zunächst Warnschüsse geschossen zu haben – womöglich dienten die letzten Feuerstöße der Legendierung des Geschehens.<sup>293</sup> Erst jetzt war auch D. wieder zu einer Reaktion fähig, er rannte zum Nachbarposten, um Hilfe zu holen. Zehn Minuten später trafen die alarmierten Feldweibel S. und K. am Tatort ein. Während K., der zugleich Sanitäter des Zuges war, weitere Erste Hilfe leistete und dabei auch die Bauchverletzung Strumpfs entdeckte, forderte S. den Krankentransport aus Ebersbach an. Gegen 22:15 Uhr wurde der Schwerverletzte in das Krankenhaus Ebersbach abtransportiert; die Einlieferung erfolgte gegen 22:30 Uhr. Und doch blieben alle eingeleiteten Maßnahmen vergebens, um 23:20 Uhr erlag Strumpf noch auf dem OP-Tisch seinen Schussverletzungen. Der Sektionsbericht nennt als Todesursache „Verblutung in die Bauchhöhle“.<sup>294</sup> K.s Bauchschuss hatte den Magen, Dünndarm, Dickdarm und insbesondere die linke Niere Strumpfs verletzt. Erst Stunden später, um 04:30 Uhr in der Früh, wurde auch der Grenzalarm aufgehoben – die Information über einen mutmaßlichen Grenzdurchbruch der gesuchten Flüchtigen südöstlich von Neusalza-Spremberg hatte sich nicht bestätigt.<sup>295</sup>

Der Versuch der beiden Gefreiten, ihr nicht im Einklang mit den einschlägigen Schusswaffengebrauchsbestimmungen stehendes Verhalten zu vertuschen, war nur kurzfristig von Erfolg gekrönt. So heißt es zwar noch in der operativen Tagesmeldung vom 10.10.1963, dass die Schusswaffe erst zur Anwendung kam, nachdem Strumpf „trotz dreimalige[m] Anruf und Abgabe eines Warnschusses weiter in Richtung Grenze ging“,<sup>296</sup> und in einer Meldung des MfS vom gleichen Tage ist sogar von der „Abgabe von Warnschüssen“ die Rede,<sup>297</sup> doch binnen 24 Stunden erfolgte bereits die Korrektur. Schon die operative Tagesmeldung vom 11.10.1963 gelangt zu dem Urteil, dass „die Schusswaffe entgegen den Schusswaffengebrauchsbestimmungen“ angewandt wurde,<sup>298</sup> und auch die einschlägigen Berichte der Untersuchungskommission sprechen eine eindeutige Sprache. Der Schusswaffengebrauch sei „unberechtigt“ erfolgt,<sup>299</sup> der Gefreite K. habe „nicht bewusst zur Unschädlichmachung der betref-

---

291 Zitiert nach ebd., Bl. 142.

292 Zitiert nach Zeugenvernehmung des Siegfried D. durch die Berliner Polizei, 11.1.1995 (ebd., Bl. 104).

293 Vgl. Abschlussbericht des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 165).

294 Vgl. Sektionsbericht des Kreiskrankenhauses Ebersbach, 10.10.1963 (StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 61-62).

295 Abschlussbericht des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 165).

296 Zit. nach Tagesmeldung Nr. 283/63 des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Operativ, 10.10.1963 (BArch, DVH 32/112577, Bl. 35-36).

297 Zit. nach Meldung über ein Vorkommnis im Grenzgebiet Neusalza-Spremberg-Löbau, 10.10.1963 (BStU, MfS, ZAIG 806, Bl. 1).

298 Zit. nach Tagesmeldung Nr. 284/63 des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Operativ, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/112577, Bl. 47-48).

299 Zit. nach Abschlussbericht des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 167).

fenden Person“ geschossen,<sup>300</sup> sondern aus Furcht, bzw. in den Worten des mit der Untersuchung betrauten Oberst K. „aus Angst und Feigheit“.<sup>301</sup> Moniert wird ferner das Verhalten Siegfried D.s, welcher „in keiner Weise als Postenfürer die Situation erfasst und gehandelt“ habe,<sup>302</sup> sowie die „unklare Aufgabenstellung zum Gebrauch der Schusswaffe“ seitens des Kompaniechefs.<sup>303</sup> Gänzlich schuldlos sei auch Strumpf nicht: Dieser habe „den Aufforderungen der Grenzposten nicht Folge“ geleistet, „so dass sein Verhalten Anlass zu dem Missverständnis gab“.<sup>304</sup> Dennoch lässt der Bericht keine Zweifel, dass die Hauptverantwortung bei den handelnden Grenzposten zu suchen ist.

Nicht zuletzt angesichts dieses Untersuchungsergebnisses war man zunächst seitens Partei und militärischer Führung darauf bedacht, die Wogen möglichst klein zu halten. So war die Kreisleitung der SED Löbau bemüht, sämtliche Parteisekretäre in den umliegenden Ortschaften und Betrieben entsprechend zu instruieren, „durch eine richtige Argumentation negative Stimmungen unter der Bevölkerung [erst gar] nicht aufkommen zu lassen“.<sup>305</sup> Keine Probleme sollten auch der Witwe entstehen, alle Forderungen der Ehefrau an die staatliche Versicherungsanstalt seien „entsprechend der militärischen Bestimmungen“ zu regeln, so Oberst K. in seinem Abschlussbericht.<sup>306</sup> Den involvierten Soldaten einschließlich der Offiziere wurden Disziplinarstrafen in Aussicht gestellt, zusätzlich hatte die Militärstaatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen den Todesschützen eingeleitet.

Doch der anfängliche Elan hielt nicht lange vor. Lediglich die beiden Posten D. und K. wurden nachweislich für einige wenige Tage arretiert, mithin disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen.<sup>307</sup> Strafrechtliche Konsequenzen hatte die Tat für K. überdies keine, gestützt auf ein psychiatrisches Gutachten der Berliner Charité wurde dem Beschuldigten gemäß § 51, Abs. 1 StGB Zurechnungsunfähigkeit für den Zeitraum seiner Handlung eingeräumt; es sei ihm angesichts seines damaligen Erregungszustandes schlicht nicht möglich gewesen, das Unerlaubte seiner Handlung einzusehen.<sup>308</sup> Mit anderen Worten: K. habe sich zwar falsch verhalten, könne dafür aber strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Damit nicht genug, erwiesen sich alle gegenüber der Witwe anfänglich gemachten Versprechungen als null und nichtig. Zwar zahlte die Deutsche Versicherungsanstalt noch für Strumpfs Beerdigung – am 14.10.1963 in Neusalza-Spremberg, wobei die Summe nicht einmal sämtliche Kosten abdeckte<sup>309</sup> –, doch von einer etwaigen Witwenrente war hernach nie wieder die Rede. Rd. ein halbes Jahr nach dem tödlichen Grenzzwischenfall erhielt Frau Strumpf einen Brief von der staatlichen Versicherung der DDR, in welchem die NVA von jedweder Schuld am Tod ihres Mannes freigesprochen wurde – das hätten die Ermittlungen der Militäroberstaatsanwaltschaft in Berlin ergeben –, womit auch sämtliche

---

300 Zit. nach Bericht des Kommandos der Grenztruppen/Chef des Stabes über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, o. D. (BArch, DVH 32/126047, Bl. 176).

301 Zit. nach Abschlussbericht des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 167).

302 Zit. nach Bericht des Kommandos der Grenztruppen über die tödliche Verletzung des Bürgers Strumpf, 10.10.1963 (BArch, DVH 54/117300, nicht pag.).

303 Zit. nach Abschlussbericht des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (BArch, DVH 32/126047, Bl. 166-167).

304 Zit. nach ebd., Bl. 167.

305 Zit. nach Bericht des Kommandos der Grenztruppen/Chef des Stabes über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, o. D. (BArch, DVH 32/126047, Bl. 176).

306 Zit. nach Abschlussbericht des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Grenzsicherung über den Schusswaffengebrauch mit tödlicher Verletzung am 9.10.1963, 11.10.1963 (ebd., Bl. 168).

307 Vgl. StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 90, und Zeugenvernehmung des Siegfried D. durch die Berliner Polizei, 11.1.1995 (ebd., Bl. 105).

308 Vgl. Schreiben der Militärstaatsanwaltschaft an Hartmut K., 20.1.1964 (StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 112).

309 Vgl. Schreiben der Annelies Strumpf an die Kanzlei des Staatsrates der DDR, 17.12.1964 (ebd., Bl. 26).

Versicherungsansprüche der Hinterbliebenen obsolet wären.<sup>310</sup> Gönnerhaft erklärte man sich noch bereit, auf die Rückerstattung der bereits gezahlten Summe zu verzichten. Zweifelsohne ein klarer Fall von Rechtsbeugung, um weitere Versicherungszahlungen an die Witwe zu blockieren; in der Tat ging auch an den Schützen K. ein Schreiben der Militärstaatsanwaltschaft, in welchem das gegen ihn gefällte Urteil vom Jahresanfang 1964 revidiert wurde. Aufgrund des „falschen Verhaltens des späteren Geschädigten“ habe K. zwangsläufig zu der Einschätzung gelangen müssen, dass es sich bei Strumpf um einen der Ausgebrochenen gehandelt habe und folglich auch „mit einem unmittelbaren Angriff“ auf seinen Postenführer rechnen müssen.<sup>311</sup> Entsprechend sei das Verfahren gemäß § 59, Abs. 1 StGB einzustellen gewesen – und nicht etwa aufgrund einer etwaigen Unzurechnungsfähigkeit K.s.

Auf so viel Verständnis durfte die Witwe nicht hoffen; Frau Strumpf erhielt bis zum Untergang der DDR keine weiteren Zahlungen aus der Deutschen Versicherungsanstalt.<sup>312</sup>

## Jaroslav Soukup

geb. am 19.8.1939

am 26.8.1963 bei der Verfolgung Sudars nahe Unterwiesenthal durch diesen angeschossen;

am 21.10.1963 seinen Verletzungen erlegen

Gewissermaßen einen Sonderfall stellt der Tod des Gefreiten Jaroslav Soukup dar. Ist er doch nach jetzigem Erkenntnisstand der einzige Angehörige bewaffneter Grenzsicherungskräfte – in diesem Fall der ČSSR –, der an der Grenze zur Tschechoslowakei bei einem Durchbruchversuch in Ausübung seines Dienstes ums Leben gekommen ist.<sup>313</sup> Als ein solcher geben die Unterlagen der NVA-

310 Vgl. Schreiben der Deutschen Versicherungsanstalt an den Rechtsanwalt der Annelies Strumpf, 26.3.1964 (ebd., Bl. 40).

311 Zit. nach Schreiben der Militärstaatsanwaltschaft an Hartmut K., 25.11.1964 (StA Berlin, 27 Js 2/92, Bl. 113).

312 Aktenvermerk ZERV, 20.1.1992 (ebd., Bl. 21).

313 Obgleich der in der Nacht vom 30.8. auf den 31.8.1949 zwischen Neusalza-Spremberg und Sonneberg an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze getötete Volkspolizei-Wachtmeister Fritz Otto von der DDR-Geschichtsschreibung bzw. dieser Tradition entstammender Autoren (vgl. etwa Kurt Froscher/Horst Liebig: Opfer Deutscher Teilung. Beim Grenzschutz getötet, Schkeuditz 2005, S. 48-51) stets in den Kreis jener 25 „offiziellen“ Grenzopfer mit aufgenommen wurde, die zwischen 1949 und 1989 beim Grenzschutz getötet wurden, verzichtet die vorliegende Zusammenstellung ganz bewusst auf eine Listung Ottos. Folgt man nämlich den Angaben des im Bestand der Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen überlieferten Untersuchungsberichts (SächsHStA Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen 11378/221, nicht pag.), so kann von einem Zusammenhang zum DDR-Grenzregime kaum mehr die Rede sein. Demnach begleitete Otto die Tochter einer befreundeten Familie spät abends nach Hause, als er den unter dem Verdacht des gewerbsmäßigen Grenzschmuggels stehenden Franz L. erkannte. Tatsächlich wurden bei dem Vorgenannten auch zwei Taschen mit verdächtigem Inhalt gefunden, welche Otto umgehend konfiszierte. Weil L. sich indes weigerte, den Polizisten mit auf die Dienststelle zu begleiten, bestellte ihn dieser für den nächsten Tag zur Grenzpolizei ein. Nachdem sich die Wege der beiden getrennt hatten, begab sich Otto auf den Rückweg zur Grenzpolizeikommandantur; unterwegs versuchte L., sich wieder seiner beschlagnahmten Taschen zu bemächtigen. Er brachte Otto insgesamt neun Stichwunden mit einem Taschenmesser bei; zwei davon tödlich, da sie Halsschlagader und Luftröhre durchrennten. L. nahm beide Taschen wieder an sich und verließ fluchtartig den Tatort, wobei er allerdings seinen Hut zurückließ. Dieser konnte ihm im Anschluss sehr rasch zugeordnet werden, nur kurze Zeit später ließ die Staatsanwaltschaft Sachsen den dringend Tatverdächtigen zur Großfahndung ausschreiben. Rund drei Wochen später, am 20.9.1949, wurde L. schließlich von der Landespolizei Tannesberg bei Weiden in der Oberpfalz festgenommen. So tragisch das Schicksal des gerade einmal 25 Jahre alten Volkspolizei-Wachtmeisters auch ist, und so sehr die DDR-Propaganda seinen Tod auch missbrauchte – ein gewöhnlicher Raubmord macht ihn noch nicht zum Grenzopfer.

Grenztruppen naturgemäß nur wenig über ihn preis. So ist lediglich bekannt, dass der am 19.8.1939 an unbekanntem Ort geborene Soukup verheiratet und Vater zweier Kinder war, sowie in Zbůch im Kreis Pilsen eine Wohnung hatte.<sup>314</sup> Mehr gibt die Aktenlage nicht her, und ähnlich verhält es sich auch mit den genauen Umständen seines Todes. Soukup wurde, soviel darf als gesichert gelten, in der Nacht vom 26.8. auf den 27.8.1963, gegen 23:30 Uhr 2 km östlich von Unterwiesenthal durch den fahnenflüchtigen NVA-Unteroffizier Dieter Sudars mittels eines Bauchschusses schwer verletzt, als er dessen Personalien feststellen wollte.<sup>315</sup> Zwar heißt es in einer ersten Meldung der Grenztruppen zunächst noch, dass Soukup „außer Lebensgefahr“ sei,<sup>316</sup> doch sollte sich diese Mitteilung schon bald als Irrtum herausstellen. Trotz mehrfacher Operationen gelang es nicht, das Leben des 24-Jährigen zu retten; am 21.10.1963 erlag Soukup seinen schweren Verletzungen.<sup>317</sup> Wie so vieles andere, ist auch der Ort, an dem er seine letzte Ruhestätte fand, in den Unterlagen der NVA-Grenztruppen nicht überliefert.

## Michael Kühnel

geb. am 6.7.1959

am 18./19.12.1978 bei Litvínov während Fluchtversuch tödlich verunglückt

Als der 19-jährige Transportarbeiter Michael Kühnel<sup>318</sup> in der Nacht vom 18.12. auf den 19.12.1978 mit überhöhter Geschwindigkeit auf eine Straßensperre der tschechoslowakischen Polizei auffuhr und dabei tödlich verunglückte, war er zugleich der – zumindest laut Aktenlage – letzte DDR-Bürger, der bei einem Fluchtversuch im Grenzgebiet zur ČSSR ums Leben kam. Zumindest entlang der „Staatsgrenze Süd“ hatte damit das jahrelange Sterben ein Ende – an anderen Außengrenzen der DDR sollte es hingegen noch ein gutes Jahrzehnt weitergehen; erst im Frühjahr 1989 hob die SED-Führung die fatalen Schusswaffengebrauchsbestimmungen an ihren Grenzen klammheimlich auf. Dass allerdings sowohl die einschlägigen Unterlagen der DDR-Grenztruppen als auch die der Staatssicherheit kaum etwas über das Schicksal des am 6.7.1959 geborenen Kühnel preisgeben, dürfte vor allem dem Umstand geschuldet sein, dass das Geschehen vom 18./19.12.1978 zunächst irrtümlich als normaler Unfall in deren Akten einging.<sup>319</sup> Erst mit rd. zweimonatiger Verspätung erfuhren die Behörden von den eigentlichen Hintergründen des tödlichen Unfalls; nämlich, als Kühnells ebenfalls schwer verletzter Mitfahrer von den tschechoslowakischen Organen in die DDR überführt und ins Krankenhaus Pirna eingeliefert wurde.

Folgende Angaben dürfen dennoch als gesichert gelten:<sup>320</sup> Kühnel brach am 18.12.1978 zusammen mit dem erst 17-jährigen, gleichfalls aus Bad Gottleuba stammenden Hilfsarbeiter Detlef L. zu einem ge-

314 Vgl. Sofortmeldung des Selbstständigen Grenzbataillons 19/Grenzkompagnie Olbernhau, 21.10.1963 (BArch, DVH 54/117300, nicht pag.).

315 Vgl. Tagesmeldung Nr. 240/63 des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Operativ, 28.8.1963 (BArch, DVH 32/112576, Bl. 156) sowie Sofortmeldung des Selbstständigen Grenzbataillons 19/Grenzkompagnie Olbernhau, 27.8.1963 (BArch, DVH 54/117300, nicht pag.). Vgl. ferner auch das eigene Kapitel zum Fall Sudars.

316 Zit. nach Tagesmeldung Nr. 240/63 des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Operativ, 28.8.1963 (BArch, DVH 32/112576, Bl. 156).

317 Vgl. Tagesmeldung Nr. 295/63 des Kommandos der Grenztruppen/Abteilung Operativ, 22.10.1963 (BArch DVH, 32/112577, Bl. 108).

318 Alle Angaben zur Person vgl. Listen von Personen, die versuchten zu flüchten. Zeitraum: Anfang der 1980er Jahre (handschriftliche Notiz), o. D. (BStU, MfS, ZKG 9281), bzw. Verhinderte ungesetzliche Grenzübertritte – sozialistisches Ausland, 22.2.1979 (BStU, MfS, AS 63/80, Bl. 86-87).

319 Vgl. Verhinderte ungesetzliche Grenzübertritte – sozialistisches Ausland, 22.2.1979 (BStU, MfS, AS 63/80, Bl. 86).

320 Die Darstellung des Unfallgeschehens stützt sich vor allem auf Analyse über die Ergebnisse der Grenzüberwachung an der Staatsgrenze der DDR zur ČSSR im I. Quartal 1978/79, o. D. (BArch, DVH

meinsamen Fluchtversuch auf. Ziel ihrer Reise war die Bundesrepublik Deutschland, welche sie mit Unterstützung von Freunden aus Litvínov zu erreichen gedachten.<sup>321</sup> Um die Grenzsicherungsanlagen der DDR zu umgehen, entschieden sie sich für eine Annäherung über die Tschechoslowakei. Mit dem Motorrad, Typ ES 250, überfuhren sie daher zunächst die Staatsgrenze zur ČSSR, in einem Waldgebiet im Raum Neugersdorf. Ein legaler Grenzübertritt wäre den beiden Inhabern eines vorläufigen Personalausweises PM 12 ohnehin nicht möglich gewesen. Unklar bleibt, ob sie dabei von der tschechoslowakischen Grenzsicherung sogleich auf frischer Tat ertappt wurden,<sup>322</sup> oder ob sie lediglich wg. Fahrens mit überhöhter Geschwindigkeit die Aufmerksamkeit der tschechoslowakischen Polizei auf sich zogen. Auf jeden Fall versuchten die Sicherheitskräfte zunächst vergeblich, das Motorrad aus dem Verkehr zu ziehen, da dessen Fahrer auf Leuchtsignale nicht reagierte. Daraufhin errichtete die Polizei im Raum Litvínov/Most eine Straßensperre mittels eines Streifenwagens, auf welchen die beiden flüchtigen DDR-Bürger sodann frontal auffuhren. Der Aufprall war so heftig, dass Kühnel noch auf dem Weg ins Krankenhaus Most verstarb, derweil sein Mitfahrer mit diversen Frakturen in selbiges eingeliefert wurde. Erst zwei Monate später war L. wieder transportfähig; über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

---

54/117291, Bl. 24), bzw. Verhinderte ungesetzliche Grenzübertritte – sozialistisches Ausland, 22.2.1979 (BStU, MfS, AS 63/80, Bl. 86-87). Abweichende Angaben werden gesondert aufgeführt.

321 Vgl. Meldung eines ungesetzlichen Grenzübertritts der Kreisdienststelle Píma, 20.2.1979 (BStU, MfS, AKG 7777/1, Bl. 233).

322 So die abweichende Zusammenfassung des Unfallgeschehens bei Martin Pulec: Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek. Seznamy osob usmrčených na státních hranicích 1945-1989, Prag 2006, S. 192.

## 4. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 4.1. Quellen

- „Dienstanweisung für die Grenzpolizei zur Bewachung der Demarkationslinie in der Sowjetokkupationszone Deutschlands“. Hg. von der Deutschen Verwaltung des Innern, 20.8.1947. In: Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hg.): Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze (Strafjustiz und DDR Unrecht. Dokumentation, Band 2/2), Berlin 2002, S. 974.
- Dienstvorschrift 30/10 „Vorschrift über die Organisation und Führung der Grenzsicherung in der Grenzkompagnie“. Hg. vom Minister für Nationale Verteidigung, 8.2.1964. In: Klaus Marxen/ Gerhard Werle (Hg.): Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze (Strafjustiz und DDR Unrecht. Dokumentation, Band 2/2), Berlin 2002, S. 988-989.
- „Gesetz über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik“, 25.3.1982. In Auszügen abgedruckt bei: Klaus Marxen/ Gerhard Werle (Hg.): Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze (Strafjustiz und DDR Unrecht. Dokumentation, Band 2/2), Berlin 2002, S. 970.
- „Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“ des Ministers für Staatssicherheit Zaisser, 27.5.1952. In Auszügen abgedruckt bei: Volker Koop: „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 431.
- „Richtlinien für die Organe der deutschen Polizei zum Schutz der Demarkationslinie und der Grenzen“. Hg. vom Oberkommandierenden der sowjetischen Streitkräfte, Marschall Sokolowskij, 23.8.1947. In: Günter Glaser (Hg.): „Reorganisation der Polizei“ oder getarnte Bewaffnung der SBZ im Kalten Krieg? Dokumente und Materialien zur sicherheits- und militärpolitischen Weichenstellung in Ostdeutschland 1948/49, Frankfurt a. M. 1995, S. 88-96.
- Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB. Hg. vom Ministerium der Justiz, Berlin 1968.

#### *Bayerisches Hauptstaatsarchiv – BayHStA*

Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei 1128, 1366, 1367  
Ministerium des Inneren 97239, 97257

#### *Staatsarchiv Augsburg – StA Augsburg*

StA Kempten 11 UJs 248/1977

#### *Hauptstaatsarchiv Dresden – SächsHStA*

Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen 11378/221

#### *Bundesarchiv (Koblenz) – BArch*

B 197

#### *Bundesarchiv – Militärarchiv (Freiburg) – BArch*

DVH 27/130268, 27/130305, 27/130324; 27/130325, 27/130328, 27/130329, 27/130333, 27/130338, 27/130500, 27/130556, 27/135185, 27/135187

DVH 32/112565, 32/112576, 32/112577, 32/113213, 32/120861, 32/126047

DVH 54/117281, 54/117291, 54/117300



GT 11382

Pt 7927

*Bundesarchiv (Berlin-Lichterfelde) – BArch*

DO 1/28176

DY 30/IV A 2/12/89

*Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – BStU*

MfS, AS 63/80

MfS, BV Dresden, AU 607/78, AU 607/78 (HA), AU 607/78 (SA), AU 607/78 (UV I)

MfS, BV Dresden, BKG A 112

MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU 2329/78

MfS, ZAIG 806

MfS, ZKG 9281

*Staatsanwaltschaft Berlin – StA Berlin*

25 Js 83/91, 27 Js 2/92, 27 Js 94/92, 27 Js 971/92, 27 Js 391/95, 27 Js 437/95, 27 Js 13/98, 27 Js 8/99

*Staatsanwaltschaft Zwickau – StA Zwickau*

650 UJs 10836/99

## 4.2. Literatur

Diedrich, Torsten: Die Grenzpolizei der SBZ/DDR (1946-1961). In: ders./Ehlert Hans/Wenzke, Rüdiger (Hg.): Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, 2. Auflage Berlin 1998, S. 201-223.

Filmer, Werner/Schwan, Herbert: Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, München 1991.

Froscher, Kurt/Liebig, Horst: Opfer Deutscher Teilung. Beim Grenzschutz getötet, Schkeuditz 2005.

Gerig, Uwe: Morde an der Mauer, Böblingen 1989.

Grashoff, Udo: „In einem Anfall von Depression...“. Selbsttötungen in der DDR, Berlin 2006.

Heidemeyer, Helge: „The Number of Infiltrates is Substantial.“ Die Politik der amerikanischen Besatzungsmacht gegenüber den Zuwanderern aus der SBZ 1945-1949. In: Schraut, Sylvia/Grosser, Thomas (Hg.): Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996, S. 215-239.

Hertle, Hans-Hermann/Nooke, Maria: Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989. Ein biographisches Handbuch, Berlin 2009.

Hertle, Hans-Hermann/Sälter, Gerhard: Die Todesopfer an Mauer und Grenze. Probleme einer Bilanz des DDR-Grenzregimes. In: DA, 04/2006, S. 667-676.

Hildebrandt, Alexandra: 1613 Todesopfer – keine Endbilanz. Neue Zahl der ermittelten Todesopfer des Grenzregimes der Sowjetischen Besatzungszone/DDR/der Sozialistischen Einheitspartei

- Deutschlands (162. Pressekonferenz des Mauermuseums – Museum am Checkpoint Charlie, 9.8.2011), Berlin 2011.
- Die innerdeutsche Grenze. Hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1987.
- Koop, Volker: „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996.
- Lapp, Peter Joachim: Gefechtsdienst im Frieden. Das Grenzregime der DDR 1945-1990, Bonn 1999.
- Lebegern, Robert: Mauer, Zaun und Stacheldraht. Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze 1945-1990, Weiden 2002.
- Liste aller Toten an der innerdeutschen Grenze. Hg. von der Staatsanwaltschaft Berlin, 21.9.1999 (unveröffentlicht).
- Marxen, Klaus/Werle, Gerhard (Hg.): Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, 7 Bände, Berlin 2000-2009.
- Mittmann, Wolfgang: Die Todesschüsse von Uckro. In: ders.: Tatzeit. Große Fälle der Volkspolizei, Bd. 1 und 2, Berlin 2000, S. 135-194.
- Pulec, Martin: Die Bewachung der tschechoslowakischen Westgrenze zwischen 1945-1989. In: Žáček, Pavel/Faulenbach, Bernd/Mählert Ulrich (Hg.): Die Tschechoslowakei 1945/48 bis 1989. Studien zu kommunistischer Repression, Leipzig 2008, S. 131-152.
- Pulec, Martin: Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek. Seznamy osob usmrčených na státních hranicích 1945-1989, Prag 2006.
- Ritter, Jürgen/Lapp, Peter Joachim: Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk, 7. Auflage Berlin 2009.
- Sachsen in Zahlen 2010. Hg. vom Statistischen Landesamt Sachsen, Kamenz 2010.
- Sauer, Heiner/Plumeyer, Hans-Otto: Der Salzgitter-Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991
- Sauer, Heiner/Plumeyer, Hans-Otto: Der Salzgitter-Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Frankfurt a. M. 1993.
- Schultke, Dietmar: „Keiner kommt durch“. Die Geschichte der innerdeutschen Grenze und der Berliner Mauer, Berlin 2008.
- Statistisches Jahrbuch 1987 für die Bundesrepublik Deutschland. Hg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart, Mainz 1987.
- Tantzscher, Monika: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“, 2. Auflage Berlin 2001.
- Thoß, Hendrik (Hg.): Europas Eiserner Vorhang. Die deutsch-deutsche Grenze im Kalten Krieg, Berlin 2008.
- Thoß, Hendrik: Gesichert in den Untergang. Die Geschichte der DDR-Westgrenze, Berlin 2004.
- Trutkowski, Dominik: Der geteilte Ostblock. Die Grenzen zwischen der SBZ/DDR zu Polen und der Tschechoslowakei, Köln 2011.
- Über Mauer, Zaun und Stacheldraht in den Westen. 20 Fluchtfälle im thüringisch, sächsisch, bayerischen Bereich der innerdeutschen Grenze von 1970-1989. Hg. vom Deutsch-deutschen Museum Mödlareuth, ca. 2007 (unvollendetes Manuskript auf CD-Rom, einsehbar in der Bibliothek der Bundesstiftung Aufarbeitung, Signatur F 15462).
- Verbrechen am Stacheldraht. Eine Dokumentation. Hg. von der der Bonner Verlagsgesellschaft (verantwortlich für den Inhalt: Thomas Falk), Bonn o. J.

### 4.3. Abkürzungsverzeichnis

BArch	Bundesarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BdVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV	Bezirksverwaltung
ČSR/ČSSR	Tschechoslowakische (Sozialistische) Republik
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DNB	Deutsche Nationalbibliothek
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
G	Grenze
GB	Grenzbataillon
GR	Grenzregiment
HA	Hauptabteilung
K	Kriminalpolizei
k. u. k.	kaiserlich und königlich
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MP	Maschinenpistole
NVA	Nationale Volksarmee
o. D.	ohne Datum
o. J.	ohne Jahr
PK	Polit-Kultur
SächsHStA	Sächsisches Hauptstaatsarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone (Deutschlands)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SM-70	Splittermine Modell 70
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
StA	Staatsarchiv/Staatsanwaltschaft
Stasi	Staatssicherheitsdienst (der Deutschen Demokratischen Republik)
StGB	Strafgesetzbuch (der Deutschen Demokratischen Republik)
StUG	Stasi-Unterlagengesetz
SZ	Süddeutsche Zeitung
TU	Technische Universität
UHA	Untersuchungshaftanstalt
PM	Passersatz- und Meldebescheinigung
VEB	Volkseigener Betrieb
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizeikreisamt
WamS	Welt am Sonntag
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZERV	Zentrale Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität
ZK	Zentralkomitee

### 4.4. Abbildungsverzeichnis

Abb. S. 30, 32, 39: Privatbesitz.

